

01/BV/506/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 23.03.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	16.05.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	14.06.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21. Dezember 2015 (GVBl. M-V S. 590) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Altentreptow wurde anhand allgemein gültiger Regeln erstellt. Insbesondere erfolgte die Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans auf der Grundlage der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21 April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr.: 2131 – 1 – 10).

Die Brandschutzbedarfsplanung umfasst die Ermittlung der Besonderheiten auf dem Gemeindegebiet insbesondere hinsichtlich des Gefährdungspotenzials sowie die tatsächliche personelle und technische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und versetzt die Gemeinden anhand des Schutzziele in die Lage, diejenigen Maßnahmen zu veranlassen, die den an die Feuerwehr zu stellenden Anforderungen entsprechen.

In der Brandschutzbedarfsplanung sind enthalten:

Eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr sowie die vorhandene Löschwasserversorgung (Ist-Wert).

Die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele (Soll-Wert).

Eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der

vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert und

eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen.

Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten):

- Brandbekämpfung (Br),
- Technische Hilfeleistung (TH),
- Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
- Wassernotfälle (W).

Die Risikoanalyse beinhaltet die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der im Rahmen der Gefahrenanalyse ermittelten Gefährdungen. Für die Ermittlung des Wahrscheinlichen Einsatzspektrums der Feuerwehr können dabei das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, die zeitliche und räumliche Verteilung und die Gleichzeitigkeit von Schadensfällen anhand der Statistik mindestens der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt werden.

Die Gemeinden legen für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes und bestimmen das Schutzzielniveau, das unbeschadet der nachstehenden Regelungen mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefreiung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

- Mindesteinsatzstärke – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
- Eintreffzeit – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
- Erreichungsgrad – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten werden.

Begründung:

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21.12.15 (GVBl. M-V 2015, S. 612) § 2 - Aufgaben der Gemeinden – haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Gemeinden haben gemäß der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die

Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrgorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21.04.17 (GSM-V. Gl. Nr. 2131-1-10) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern für ihr Gebiet
Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten festzulegen. Grundlage für die Schutzziele bildet die Gefahren- und Risikoanalyse, die das Gefahrenpotential entsprechend den örtlichen Verhältnissen objektiv beschreibt.

Entsprechend des Gefährdungspotentials des Gemeindegebietes bestimmen die Schutzziele das Schutzniveau, das mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Die Schutzzielbestimmung und die Bestimmung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung, welche Qualität die Feuerwehr der Gemeinde besitzen soll.

Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größere Sachschäden. Die Stadtvertretung übernimmt mit der Festlegung des Sicherheitsniveaus die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr gegenüber den Bürgern der Stadt Altentreptow. Gemäß der Feuerwehrgorganisationsverordnung M-V sollte der Erreichungsgrad mindestens 80 % betragen. Die Eintreffzeit für die 1. Einheit muss unter 10 Minuten, die der Ergänzungseinheit unter 15 Minuten liegen. Die Funktionsstärke der 1. Einheit darf 9, die der Ergänzungseinheit 6 Einsatzkräfte, also gesamt 15 Einsatzkräfte nicht unterschreiten. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt (FwOV M-V §7 Absatz 5).

Werden einzelne Qualitätskriterien nicht erfüllt, geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Feuerwehr nicht leistungsfähig ist und einen Verstoß gegen das Brandschutzgesetz M-V darstellt. Eine Unterschreitung dieser Sicherheitsstandards für die Stadt Altentreptow ist nicht beabsichtigt. Es wird ein Erreichungsgrad von über 80 % im Durchschnitt aller Einsätze angestrebt.

Im Jahr hat die Feuerwehr der Stadt Altentreptow im Durchschnitt 1 Großbrand zu bekämpfen, bei denen die Kräfte und Mittel der Feuerwehr Altentreptow nicht ausreichen und der Einsatz der umliegenden Feuerwehren des Amtes erforderlich ist. Für die Einsatzobjekte Krankenhaus und DMK gibt es eine eigene Alarm- und Ausrückeordnung, wo umliegende Feuerwehren im 1. Abmarsch eingeplant sind. Diese Einbeziehung von Umlandeinheiten ist üblich und auch im Brandschutzgesetz MV vorgesehen.

Für die Sicherstellung der Aufgaben im Gemeindegebiet der Stadt Altentreptow wird die Vorhaltung von einem Löschzug (ELW1, HLF20, TLF, DLK) von der Wehrführung FF Altentreptow für ausreichend erachtet. Aufgrund der Einsatzbereitschaft für die A20 und als Redundanz für das HLF 20 ist die zusätzliche Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF20 unabdingbar für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Stadt Altentreptow und die überörtlichen Aufgaben als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben im Amtsbereich.

Gem.KV M-V § 22(2) ist die Stadtvertretung für den Beschluss zuständig.

„Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.“

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt folgende Punkte zur Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Stadt Altentreptow:

- 1.) Der Brandschutzbedarfsplan der Firma ISBM GmbH Wolgast wird bestätigt.
- 2.) Die in der Anlage 1 (Schutzziele der Stadt Altentreptow) aufgeführten, durch die
Feuerwehr Altentreptow ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und Erreichungsgrad für
 - das Brandereignis kritischer Wohnungsbrand,
 - das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
 - das Brandereignis Pflegeheim/Klinikum,
 - das Brandereignis Personenkraftwagen,
 - das Hilfeleistungsergebnis kritischer Verkehrsunfall,
 - das Hilfeleistungsergebnis Türnotöffnung,werden bestätigt.
- 3.) Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden weiterhin in der derzeitigen Struktur Freiwillige Feuerwehr Altentreptow sichergestellt.
- 4.) Die Funktion des hauptamtlichen Gerätewartes ist beizubehalten, mit mindestens
0,25 VZÄ.
- 5.) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Technikkonzept und die zusätzliche Beschaffung Löschgruppenfahrzeug 20, bei Förderung, umzusetzen.
- 6.) Ausbau der Löschwasserversorgung in den Ortslagen.
(Brandschutzbedarfsplan Pkt. 10
Umsetzungsempfehlungen, Pkt. 7.3)
- 7.) Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Gemeinde Pripsleben, ist mit Blick auf die festgestellte nicht sicherzustellende Erreichbarkeit innerhalb der Eintreffzeit
zu überprüfen. (Brandschutzbedarfsplan Pkt. 9.4.2)
8. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altentreptow sind durch die Bürgermeisterin 2026 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

Die Bürgermeisterin wird fortlaufend informieren.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:2022 <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Kosten für die Erarbeitung der Brandschutzbedarfsplanungen für alle Gemeinden wurden über den Amtshaushalt in den Jahren 2018-2022 bezahlt.			

Anlage/n

1	BBP AT öffentlich
2	Anlage BBP AT öffentlich

**Anlage 08 zum übergeordneten Brandschutzbedarfsplan für das
Amt Treptower Tollensewinkel**

Brandschutzbedarfsplan - Stadt Altentreptow -



Vorgangsnummer	106-12-17/02-BBP-S-02
Leistungsphase	Leistungsphasen 1 – 6
Bearbeitungsphase/Status	Endfassung
Auftragsgegenstand/Fachleistung	Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brand- schutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V <ul style="list-style-type: none">- als „Spezifischer Brandschutzbedarfsplan“ für 20 Gemeinden im Einzelnen- ein „Übergeordneter Brandschutzbedarfs- plan“ bzgl. Amtsbereich
Auftraggeber:	Stadt Altentreptow/Amt Treptower Tollensewinkel Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales Rathausstraße 1 17087 Altentreptow
Ausfertigungen	3-fach in Papierform + Datei in PDF-Format
Seiten ¹	74 Seiten
Stand	Wolgast, 17.12.2021

¹ Dieser Schriftsatz als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) hat nur in Verbindung mit dem übergeordneten Brandschutzbedarfsplan des Amtes Treptower Tollensewinkel Gültigkeit. Er darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bearbeitungsbereich/Gemeinde verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der ISBM GmbH als Verfasser der Bearbeitung bzw. des im Weiteren genannten Auftraggebers.

Aktualisierungsstand/Revision

Laufende Vorgangsnummer	Datum der Bearbeitung	Anlass
01	Januar 2020	Entwurfsfassung/1. Bearbeitung
02	Februar 2021	Endfassung 01/1. Bearbeitung
03	August 2021	Endfassung 01/2. Bearbeitung
04	Oktober 2021	Endfassung 01/3. Bearbeitung
05	Dezember 2021	Endfassung

Nr.	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
	AKTUALISIERUNGSSTAND/REVISION	2
	TABELLENVERZEICHNIS	5
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
1	PRÄAMBEL	8
2	AUFGABENSTELLUNG	9
3	GELTUNGSBEREICH UND SCHUTZVERMERK	9
4	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	10
5	STADT ALTENTREPTOW	11
5.1	Beschreibung des Gefährdungspotentials	11
5.1.1	Gemeindestruktur	11
5.1.2	Flächennutzung	11
5.1.3	Bevölkerungsstruktur	12
5.1.4	Verkehrsinfrastruktur	13
5.1.5	Bebauungsstruktur	15
5.1.6	Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten (besondere Gefahrenobjekte)	16
5.1.7	Häfen und Gewässer	17
5.1.8	Sonstige Gefährdungen	17
6	FESTLEGUNG DER SCHUTZZIELE	17
6.1	Beschreibung der Schutzziele	17
6.2	Beschreibung von standardisierten Schadensereignissen	18
6.3	Empfehlung der Schutzziele	25
6.3.1	Eintreffzeit	25
6.3.2	Mindesteinsatzstärke	26
6.3.3	Erreichungsgrad	26
6.4	Fazit Schutzziele	27
7	IST- ZUSTAND DES GEFAHRENABWEHRPOTENTIALS IM GEMEINDEGEBIET	27
7.1	Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)	28
7.2	Feuerwehrstandort und augenscheinlicher Zustand des Gerätehauses	29
7.3	Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung	31
7.4	Einsatzaufkommen der Feuerwehr Altentreptow	32
7.5	Eintreffzeiten und Erreichungsgrad	33
7.6	Einsatzentfernung	34
7.7	Technische Ausstattung	37
7.7.1	Fahrzeuge	37
7.7.2	Fahrzeugbeschaffungen	38
7.7.3	Schlauchmaterial	38
7.7.4	Leiterbestand	39
7.7.5	Hilfeleistung	39
7.7.6	Atemschutz	40
7.7.7	Kommunikationsmittel	40
7.7.8	Löschmittel	40
7.8	Personal und Qualifikationen	41
7.9	Jugendfeuerwehr	42
8	GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG FÜR DIE STADT ALTENTREPTOW	43
8.1	Brandbekämpfung	43
8.2	Technische Hilfeleistung	44
8.3	CBRN	44

8.4	Wassernotfälle	45
8.5	Bewertung weiterer besonderer Risiken	45
8.5.1	Einzelbetrachtung von Anlagen, die der Störfall-Verordnung [43] unterliegen	46
8.6	Ermittlung der Fahrzeuge gemäß „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ [27]	52
9	IST-SOLL-VERGLEICH	55
9.1	Feuerwehrstruktur	55
9.2	Gerätehaus	57
9.3	Löschwasserversorgung	59
9.4	Ausrückbereitschaft	65
9.4.1	Auswertung Ausrückbereitschaft	65
9.4.2	Auswertung Abdeckung	66
9.5	Technische Ausstattung	67
9.5.1	Schlauchkapazitäten	67
9.5.2	Leiterbestand	68
9.5.3	Hilfeleistung	69
9.5.4	Atemschutzausrüstung	69
9.5.5	Kommunikationsmittel	70
9.5.6	Löschmittel	70
9.6	Personal und Qualifikationen	71
9.7	Jugendfeuerwehr	73
10	UMSETZUNGSEMPFEHLUNGEN (FAZIT) FEUERWEHR	75
	LITERATURVERZEICHNIS	76
	ANLAGEN	78
	Anlage 01: Schreiben der Brandschutzdienststelle des Landkreises	78
	Anlage 02: Mitteilung der GKU	79

Tabellenverzeichnis

Tabelle 01:	Stadt-/Gemeindestruktur.....	11
Tabelle 02:	Flächennutzung.....	11
Tabelle 03:	Einwohnerzahl.....	12
Tabelle 04:	Altersstruktur.....	12
Tabelle 05:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	13
Tabelle 06:	Verkehrsmengen.....	13
Tabelle 07:	Schienennetz im Gemeindegebiet.....	15
Tabelle 08:	Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration.....	16
Tabelle 09:	Schwerpunktobjekte.....	16
Tabelle 10:	Gewässer im Gemeindegebiet.....	17
Tabelle 11:	Realbrandszenario Mehrfamilienhaus.....	21
Tabelle 12:	Realbrandszenario Einfamilienhaus.....	21
Tabelle 13:	Realschadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“.....	24
Tabelle 14:	Feuerwehrgerätehaus Altentreptow.....	31
Tabelle 15:	Gesamtzahl der Einsätze.....	32
Tabelle 16:	Einsätze nach Tageszeiten.....	33
Tabelle 17:	erreichte Einsatzstärke.....	33
Tabelle 18:	Erreichungsgrad.....	34
Tabelle 19:	Einsatzentfernung.....	34
Tabelle 20:	Fahrzeuge der Feuerwehr.....	37
Tabelle 21:	Schlauchmaterial.....	38
Tabelle 22:	Leiterbestand.....	39
Tabelle 23:	Hilfeleistungsgeräte.....	39
Tabelle 24:	Atemschutz-ausrüstung.....	40
Tabelle 25:	Kommunikationsgeräte.....	40
Tabelle 26:	Löschmittel.....	41
Tabelle 27:	Personal und Qualifikation.....	41
Tabelle 28:	Tageseinsatzbereitschaft.....	42
Tabelle 29:	Jugendfeuerwehr.....	42
Tabelle 30:	Risikobewertung-Brandbekämpfung Altentreptow.....	43
Tabelle 31:	Risikobewertung-Brandbekämpfung Pripsleben.....	43
Tabelle 32:	Risikobewertung-Technische Hilfeleistung Altentreptow.....	44
Tabelle 33:	Risikobewertung-Technische Hilfeleistung Pripsleben.....	44
Tabelle 34:	Risikobewertung-CBRN-Einsatz Altentreptow.....	44
Tabelle 35:	Risikobewertung-CBRN-Einsatz Pripsleben.....	44
Tabelle 36:	Risikobewertung-Wassernotfälle Altentreptow.....	45
Tabelle 37:	Risikobewertung-Wassernotfälle Pripsleben.....	45
Tabelle 38:	Risikobewertungen der besonderen Risiken.....	45
Tabelle 39:	Erweiterte Gefahrenmatrix (nach Cimolino) für Biogasanlagen.....	47
Tabelle 40:	Risikobewertung von Betrieben, die der Störfallverordnung unterliegen.....	51
Tabelle 41:	Fahrzeugvorgabe CBRN 3.....	51
Tabelle 42:	Fahrzeugempfehlung Stadt Altentreptow.....	54
Tabelle 43:	Fahrzeugempfehlung Gemeinde Pripsleben.....	55
Tabelle 44:	SOLL Schlauchmaterial.....	68
Tabelle 45:	SOLL Atemschutz-ausrüstung.....	69
Tabelle 46:	SOLL Kommunikationsmittel.....	70
Tabelle 47:	SOLL Löschmittel.....	71
Tabelle 48:	Benötigte Einsatzkräfte der FF Altentreptow.....	72
Tabelle 49:	Defizite in der Tageseinsatzbereitschaft.....	73
Tabelle 50:	Umsetzungsempfehlungen für FF Altentreptow.....	75
Tabelle 51:	Umsetzungsempfehlungen auf Stadt-/Gemeindeebene.....	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01:	Flächen Nutzung prozentual.....	12
Abbildung 02:	Verkehrsströme	14
Abbildung 03:	Löschtetraeder	18
Abbildung 04:	Realbrandverlauf [7]	19
Abbildung 05:	Hilfsfristen.....	26
Abbildung 06:	Feuerwehrstandorte	28
Abbildung 07:	Gerätehaus Altentreptow	29
Abbildung 08:	Abdeckung des Gemeindegebietes.....	36
Abbildung 09:	Beschilderung der Wasserentnahmestellen	63
Abbildung 10:	Richtwerte für den Löschwasserbedarf.....	64

Abkürzungsverzeichnis

AGBF	- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	- Atemschutzgeräteträger
B	- Bundesstraße
BA	- Brandabschnitt
BAB	- Bundesautobahn
BWS	- Bundeswasserstraße
CBRN	- chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
CSA	- Chemikalienschutzanzug
DLA (K)	- automatische Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DVGW	- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
EW/km ²	- Einwohner/Quadratkilometer
ELW	- Einsatzleitwagen
FF	- Freiwillige Feuerwehr
Fkt	- Funktionen
FTZ	- Feuerwehrtechnische Zentrale
FwA	- Feuerwehranhänger
FwDV	- Feuerwehr-Dienstvorschrift
GF	- Gruppenführer
GK	- Gebäudeklassen 1 - 5 nach Landesbauordnung M-V
GFw	- Gemeindefeuerwehr
TH	- technische Hilfeleistung
HLF	- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
IuK	- Informations- und Kommunikationstechnik
K	- Kreisstraße
KLF	- Kleinlöschfahrzeug
L	- Landesstrasse
LG	- Löschgruppe
LF	- Löschgruppenfahrzeug
LWE	- Löschwasserentnahmestelle
MA	- Maschinist
MLF	- Mittleres Löschfahrzeug
MTF	- Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	- Mannschaftstransportwagen
M-V	- Mecklenburg-Vorpommern
MZB	- Mehrzweckboot
OFW	- Ortsfeuerwehr
OTS	- Operativ-Taktisches-Studium
PSA	- Persönliche Schutzausrüstung
RH	- Rettungshöhe
RTB	- Rettungsboot
RW	- Rüstwagen
SiTr	- Sicherheitstrupp
TF	- Truppführer
TM	- Truppmann
TLF	- Tanklöschfahrzeug
TH	- Technische Hilfeleistung bzw. Technischer Hilfeleister
TSF-W	- Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TSA	- Tragkraftspritzenanhänger
VF	- Verbandsführer
vfdB	- Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
VKU	- Verkehrsunfall
ZF	- Zugführer

1 Präambel

Der Brandschutzbedarfsplan bildet hinsichtlich der Pflichten der Gemeinde im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) das Fundament, das die Säulen trägt, auf denen das Dach der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung ruht.

Die Bearbeitung bezieht sich in erste Linie auf die Gemeinde und stellt ein möglichst genaues Abbild des „IST-Zustandes“ dar. Dazu werden umfangreiche Daten zur Infrastruktur, Demographie etc., sowie zur Löschwasserversorgung und Struktur der Feuerwehr zusammengetragen, die sich auf folgende Schwerpunkte beziehen:

- Einwohnerzahlen und Flächen der Gemeinde
- geografische Lage und Besonderheiten der Gemeinde
- Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential
- Auswertung der Einsatzberichte der Feuerwehr
- Beurteilung Feuerwehrstandorte nach Infrastruktur und Lage
- Zustand der Löschwasserversorgung in der Gemeinde
- Personal- und Ausbildungsstrukturstrukturen der Feuerwehr
- Ausrüstungsstand der Feuerwehr in der Gemeinde

Um eine Bewertung dieser Daten zu ermöglichen wird auf der Grundlage der ermittelten Erfordernisse ein „SOLL-Zustand“ definiert und mit dem festgestellten „IST-Zustand“ verglichen um daraus Handlungsfelder zur Minimierung der Differenz abzuleiten. Grundlage für Entscheidungen und Empfehlungen sind neben den Anforderungen aus mitgeltenden Vorschriften bzw. Regelwerken auch Ergebnisse aus den von der Gemeinde bereitgestellten Daten.

In der Brandschutzbedarfsplanung ist eine konsequente Abgrenzung von Gemeindegebieten kaum möglich: Es ist zumeist eine gemeindeübergreifende Betrachtung zweckdienlich, bzw. ggf. sogar erforderlich. Dazu soll der Brandschutzbedarfsplan, wie es der Gesetzgeber vorsieht, mit amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden abgestimmt werden, um gemeindeübergreifende Themen für die Entscheidungsträger sachgerecht aufarbeiten zu können.

Die beauftragte Brandschutzbedarfsplanung bietet die Möglichkeit, ausgehend von den vorhandenen Ressourcen neue Wege aufzuzeigen, d. h. die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen abzugleichen und notwendige Maßnahmen zur Anpassung der Feuerwehrstrukturen zu treffen.

Im Ergebnis der nachfolgenden Bearbeitungen, in Verbindung mit den zusammengefassten bzw. ermittelten Daten sind durch die Gemeinde (im zuständigen Amtsverwaltungsbereich) die endgültigen Maßnahmen für die Erreichung der Schutzziele zu definieren und festzuschreiben.

Um in Zukunft den Belangen der Sicherstellung bei unterschiedlichen Gefahrenlagen gerecht zu werden, ist der Brandschutzbedarfsplan entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] regelmäßig, mindestens aber alle 5 Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Kriterien zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Die Städte und Gemeinden haben bei der Beteiligung in einem Bauleitplanungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren die Leistungsfähigkeit der zuständigen Feuerwehr bzgl. der Erreichung der gesetzlichen Anforderungen zu prüfen und bzgl. der Schutzziele darzustellen und ggf. gemeindeübergreifende Aufgaben abzustimmen und zu regeln.

2 Aufgabenstellung

Für die Stadt Altentreptow und die angeschlossenen Ortsteile ist ein Brandschutzbedarfsplan bzgl. der am häufigsten auftretenden Schadensereignisse auf der Grundlage einer fundierten Gefährdungsanalyse zu entwickeln.

Hierbei sind die territorialen, materiellen und personellen Besonderheiten entsprechend der brandschutzrelevanten Angaben zu den Gemeinden wie

- Gefährdungspotential/Risikoanalyse/Statistik,
- Erfassung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials,
- Schutzzielvorgabe bzgl. der Eintreffzeit, der Mindesteinsatzstärke und des Erreichungsgrades,
- Ermittlung der erforderlichen Ausstattung hinsichtlich Personal und Technik „Ist-Soll“-Vergleich
- abzuleitende Entwicklungskonzepte für die Bereiche Personal, Fahrzeuge und Technik

herauszuarbeiten und die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren darzustellen und zu bewerten.

Ziel ist die Entwicklung einer für die Zukunft tragfähigen Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde die alle territorialen und personellen Besonderheiten der Gemeinde und der dazugehörigen Ortsteile berücksichtigt. Der Brandschutzbedarfsplan ist in Abstimmung dem Amt Treptower Tollensewinkel, dem Amtswehrführer, der Wehrführung sowie dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, SG Brand- und Katastrophenschutz zu erstellen.

3 Geltungsbereich und Schutzvermerk

Die in dieser Bearbeitung getroffenen Einschätzungen, Aussagen und Empfehlungen bzgl. der Leistungsstufen

- Leistungsphase 1 (LP 1) Grundlagenbearbeitung
- Leistungsphase 2 (LP 2) Vorplanung
- Leistungsphase 3 (LP 3) Maßnahmen/Schutzziel Soll
- Leistungsphase 4 (LP 4) Bestandsaufnahme IST
- Leistungsphase 5 (LP 5) Schriftsatz/Entwurfssfassung
- Leistungsphase 6 (LP 6) Schriftsatz/Endfassung

zur Brandschutzbedarfsplanung beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf die Gemeinden im Amtsbereich und den dort vorhandenen Feuerwehren.

Abweichungen von den aufgezeigten Empfehlungen sind möglich, wenn durch gleichwertige Maßnahmen das Schutzziel, nach § 2 Abs. 1 BrSchG M-V [1] durch eine leistungsfähige Feuerwehr mit einem allgemeinen Erreichungsgrad $\geq 80\%$ sichergestellt werden kann.

Die Bearbeitung ist nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeglicher Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis erstellt worden.

4 Rechtliche Grundlagen

Die Basis für den Brandschutzbedarfsplan bildet das

„Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern“ (BrSchG M-V) [1].

Gemeinden müssen in ihrem Gebiet den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicherstellen.

Die Brandschutzgesetzgebung im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde überarbeitet und ist am 21. Dezember 2015 neu in Kraft getreten.

Weiterhin werden öffentlich-rechtliche Anforderungen zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im § 14 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) [2] durch die ausgewiesenen bauordnungsrechtlichen Schutzziele als „Generalklausel zum Brandschutz“ definiert. Das heißt bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten,

- dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird,
- und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren,
- sowie wirksame Löscharbeiten

möglich sind.

Die durch den Innenminister entsprechend § 32 Abs. 1 Nummer 2 und 6 des BrSchG M-V [1] am 08.10.1992 erlassenen gesetzlichen Regelwerke über Mindeststärke, Gliederung und Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren bildete die Grundlage für die derzeit geltende:

„Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“

(Feuerwehrgeschäftsverordnung – FwOV M-V) [25].

Im BrSchG M-V [1] wird die Bedarfsermittlung zur gesetzlichen Vorgabe für die Aufstellung, die Ausrüstung und Unterhaltung einer öffentlichen Feuerwehr gemacht [1].

Die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt entscheidende Punkte der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

„Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ [27]

vom Oktober 2017 sowie der

„Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ [4]

die von dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport erstellt und im Januar 2016 veröffentlicht wurde, um einheitliche Grundsätze, Strukturen und Bewertungskriterien für die Brandschutzbedarfsplanung darzustellen.

Das

„Eckpunktepapier des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern“ [3]

zeigt die zukünftigen Handlungsfelder zur Sicherung des flächendeckenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung auf.

5 Stadt Altentreptow

5.1 Beschreibung des Gefährdungspotentials

5.1.1 Gemeindestruktur

Altentreptow ist eine Kleinstadt im Nordosten des Amtes Treptower Tollensewinkel. Der Ort stellt für die Region ein Grundzentrum dar. Altentreptow liegt etwa 15 km nördlich von Neubrandenburg. Im Südosten grenzt die Stadt an das Amt Neverin. Altentreptow ist die Geschäftsführende Stadt des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Die Ausdehnung des Gebietes der Stadt Altentreptow beträgt in der Nord-Süd Richtung ca. 11 und in der Ost-West Richtung ca. 10 km.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gliederung der Stadt mit ihren Ortsteilen dargestellt:

Stadt-/Gemeindestruktur			
Stadt-/Gemeinde	Ortslagen	Ausbauten	angrenzende Gemeinden
Altentreptow	Buchar Friedrichshof Klatzow Loickenzin Rosemarsow Thalberg Trostfelde Reutershof Waidmannslust Glückauf Stadtwald	-	Golchen Grapzow Grischow <i>Neddemin</i> Groß Teetzleben Wildberg Wolde Pripsleben Gültz
Quelle	GeoPortal. M-V/GAIA-MV professional		
Stand	09/2019		

Tabelle 01: Stadt-/Gemeindestruktur

5.1.2 Flächennutzung

Flächennutzung						
Stadt-/Gemeinde	Fläche in ha					
	Gesamt	Siedlungs-/Verkehrsfläche	Landwirtschaft	Wald	Wasser	andere Nutzung
Altentreptow	5.308	563	4.297	282	133	33
Quelle	https://www.laiv-mv.de/Statistik/					
Stand	31.12.2017					

Tabelle 02: Flächennutzung

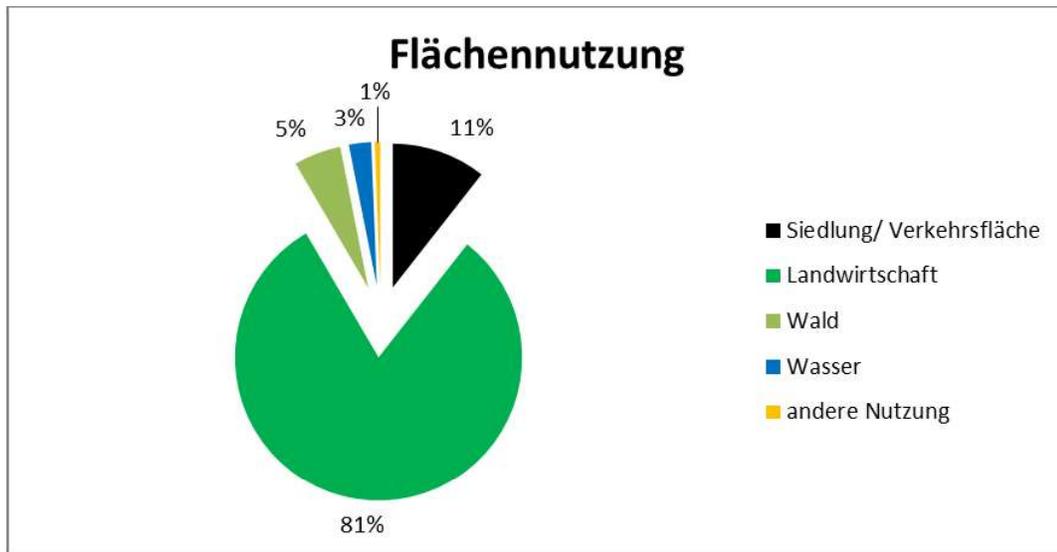


Abbildung 01: Flächen Nutzung prozentual

5.1.3 Bevölkerungsstruktur

Einwohnerzahl/Bevölkerungsdichte			
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl	Grundfläche in km ²	Bevölkerungsdichte [Einwohner je km ²]
Altentreptow	5.308	53,08	100
Quelle	https://www.laiv-mv.de/Statistik/		
Stand	31.12.2017		

Tabelle 03: Einwohnerzahl

Altersstruktur							
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl gesamt	Altersgruppen					
		bis 20 Jahre		20 – 65 Jahre		65 Jahre und älter	
		Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil	Anzahl	% - Anteil
Altentreptow	5.308	867	16,3	3.037	57,2	1.404	26,5
Quelle	https://www.laiv-mv.de/Statistik/						
Stand	31.12.2017						

Tabelle 04: Altersstruktur

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 ca. 30 % seiner Einwohner im Vergleich zum Jahr 2006 verlieren. („Bevölkerungsvorausberechnung in den Kreisen Mecklenburgischen Seenplatte bis zum Jahr 2030“ des Regionalen Planungsverbandes MSP“ Stand November 2009).

Hinzu kommt der demographische Wandel, der nach 1990 die Bevölkerungsentwicklung durch 2 wesentliche Faktoren bestimmt:

- Absinken der Geburtenrate auf ein sehr niedriges Niveau
- Abwanderungsverluste besonders bei der jungen Bevölkerung

Diese beiden Punkte führen dazu, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung weiter verändert. Der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung steigt an, eine Tendenz, die sich auch im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zeigt. Im Zeitraum zwischen 1991 und 2015 gab es einen Anstieg der über 65-jährigen von 11,1 % (1991) auf 23,0 % (2015). Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der unter 15-jährigen von anfänglich 21,5 % auf 12,3 % verringert. Das Durchschnittsalter betrug 1991 36,3 Jahre und stieg im Jahr 2015 auf 46,5 Jahre an. Der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter ist in der gleichen Zeit von 1,28 Mio. auf 1,04 Mio. gesunken. [www.regierung-mv.de „Daten und Fakten zur demografischen Entwicklung in M-V“ Stand 13.09.2017].

In der Stadt Altentreptow spiegelt sich der Landestrend in etwa wider. Die Anteile der jüngeren, wie auch der älteren Bevölkerung (über 65) liegen 3,5 bzw. 4 Prozentpunkte höher als die prognostizierten Werte. Das lässt den Schluss zu, dass sich der Anteil der nachwachsenden jungen Bevölkerung möglicherweise positiver entwickelt, als es prognostiziert wurde. Grundsätzlich kann für die Stadt Altentreptow festgehalten werden, dass in den Jahren 1990 bis 2018, im Zuge des demographischen Wandens in Deutschland, eine Abwanderungstendenz feststellbar war, wie sie auch in vielen anderen Städten Mecklenburg-Vorpommerns verzeichnet werden konnte.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
Stadt/ Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Pendler	
				Ein	Aus
Altentreptow	1.950	2.039	707	1.332	1.243
Quelle	Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort (Bundesagentur für Arbeit)				
Stand	30.06.2018				

Tabelle 05: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

5.1.4 Verkehrsinfrastruktur

Straßenverkehr

Straßen- bezeichnung	Abschnittslänge	Pkw/Tag	Lkw/Tag
L 27 Nord	3,8 km	2.124	168
L 27 Süd	4,0 km	1.638	159
L 35 Nord	5,2 km	3.992	511
L 35 Süd	3,6 km	8.407	539
L 273 West	5,4 km	3.214	212
L 273 Ost	2,2 km	k. A.	k. A.
Quelle	geoportal-mv		
Stand	Sep 2019		

Tabelle 06: Verkehrsmengen

Das Gebiet der Stadt Altentreptow wird von 3 Landesstraßen durchkreuzt. Alle diese Straßen verlaufen ebenfalls durch die Stadt. Die Landesstraßen L 27 und L 273 verlaufen im Wesentlichen in Ost-West-Richtung. Die Landesstraße L 35 hingegen nimmt im Gemeindegebiet einen Nord-Süd-Verlauf. In der Betrachtung werden die Straßen in Nord- und Süd-, bzw. in Ost- und Westabschnitte gegliedert, da das Verkehrsaufkommen auf den Abschnitten unterschiedlich hoch ist. Die Landesstraße L 273 dient zudem als Zubringer zur Bundesautobahn A 20.

Durch die Brandschutzdienststelle wurde die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow übergemeindlich mit dem sich ergebenden Gefährdungspotential aus großen Einsätzen

auf der Bundesautobahn 20 der entsprechenden Autobahnabschnitte Altentreptow – Anklam und Altentreptow – Neubrandenburg Nord in der jeweiligen Fahrtrichtung be-
trachtet (siehe Anlage 01). im Folgenden die Darstellung der Verkehrsinfrastruktur in-
nerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Altentreptow.

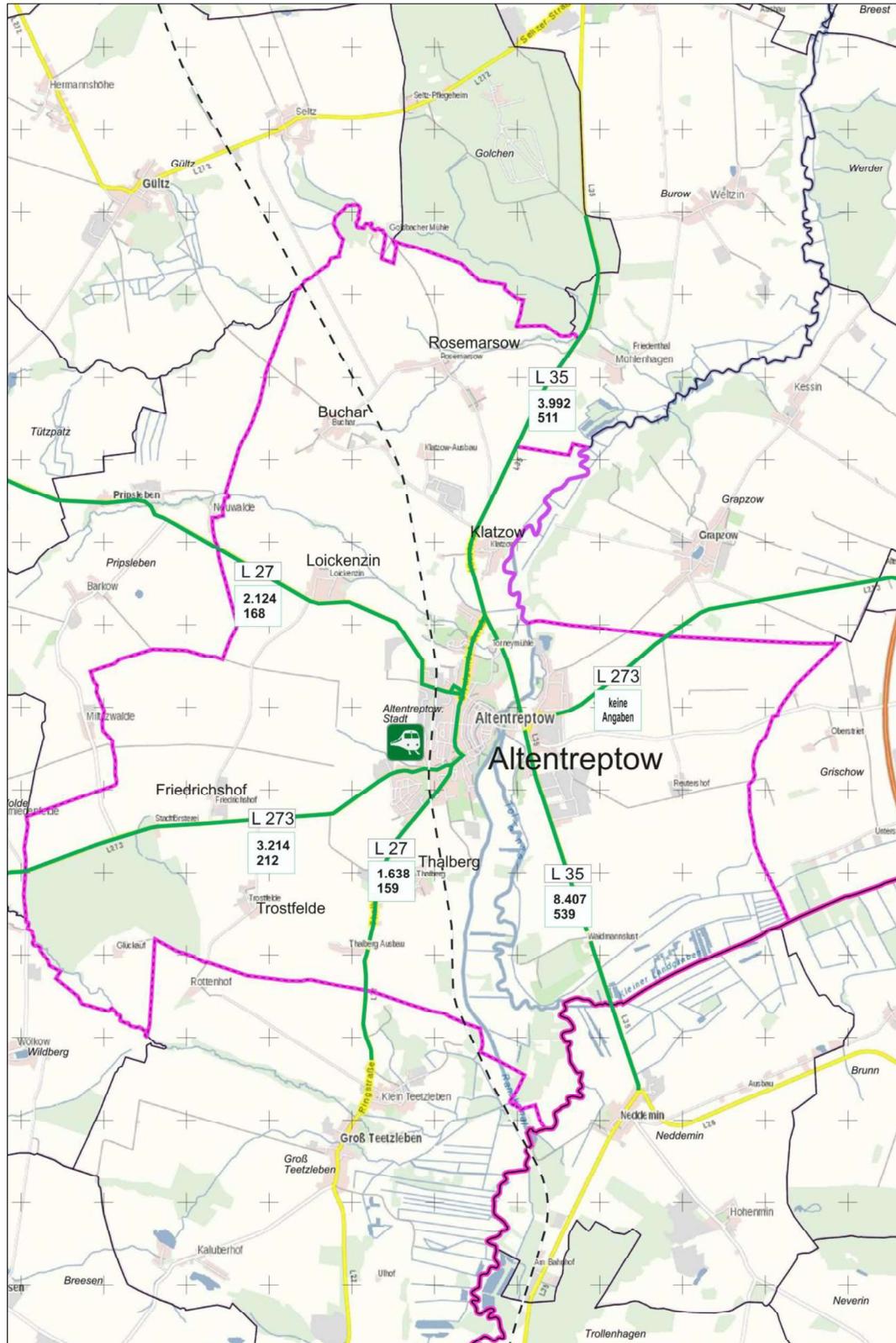


Abbildung 02: Verkehrsströme

Bahnverkehr

Schienennetz der Deutschen Bahn					
Bahnhof/ Haltepunkt	Schielenlänge im Stadtgebiet	Personen- verkehr	Anzahl der Per- sonenzüge/Tag	Güter- verkehr	Verladegut
Altentreptow	9 km	ja	ca. 17	ja	k. A.
Quelle	Deutsche Bahn AG				

Tabelle 07: Schienennetz im Gemeindegebiet

5.1.5 Bebauungsstruktur

Wohnungsbebauung

Die Bebauung in Altentreptow muss differenziert betrachtet werden. Auf der einen Seite steht die Stadt im Fokus und auf der anderen Seite die Ortsteile. Die Bebauungsstruktur im Stadtgebiet kann eher als urban beschrieben werden und ist geprägt durch offene und geschlossene mehrstöckigen Bebauung, sowie diverse Wohnblöcke mit Gebäudehöhen von 2 bis zu 5 Obergeschossen im Stadtkern und einzelstehende Ein- und Mehrfamilienhäuser in den Randgebieten. Die Ortsteile außerhalb des Stadtgebiets sind eher durch dörfliche Bebauungsstruktur gekennzeichnet. Hier ist überwiegend offene Bebauung vorzufinden. Die Wohnbebauung ist vorwiegend durch einzeln stehende Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser gekennzeichnet.

Eine Besonderheit stellen die zumeist vor 1998 errichteten Mehrfamilien-Wohnblöcke dar. Diese finden sich in unterschiedlicher Anzahl in den Ortsteilen der Stadt.

Die weitere Entwicklung in Altentreptow, gemäß der Einordnung durch das „Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte“ von 2011 [55], das den Stadt Altentreptow als Grundzentrum des Amtsgebietes einstuft und damit das Versorgungszentrum im Amtsgebiet ist.

Gemäß dem „Sonderbericht Wohnungsunternehmen“ Punkt 1.3.3 [56] werden die kommunalen Wohnungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 im ländlichen Raum eine Leerstandquote von 6,7 bis 43,5 % aufweisen. Damit verbunden ist ein Ansteigen der Mietausfälle zu verzeichnen und infolge dessen auch die Abschwächung der Investitionen der Wohnungsunternehmen, unter anderem im baulichen Brandschutz. Die Städte/Gemeinden sollten beachten, dass in den mehrgeschossigen Wohngebäuden mit Leerstand, zuerst die oberen Etagen leergezogen werden. Im Brandfall ist so ein schnelleres Verlassen des Gebäudes möglich und die Feuerwehr benötigt lediglich die bereits vorhandenen Mittel zur Sicherung des 2. Rettungsweges.

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

Einrichtungen mit erhöhten Menschenkonzentrationen stellen hinsichtlich der Evakuierung sowie der Brandbekämpfung eine besondere Herausforderung dar.

In nachfolgender Tabelle werden die von der Gemeinde erhaltenen Daten zusammengefasst.

Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration															
Stadt-/Gemeinde	Schulen/Schulstandorte	Kita	Krankenhäuser/Ärztelhäuser	Altenpflegeheime	Einrichtung für Behinderte	Obdachlosheime/Flüchtlingswohnheime/besondere Wohnformen	Hotels/Pensionen	Tagung/Versammlung	Sportstätten (geschlossen)	Gaststätten	Einkaufszentren grösser 2000 qm	Kino	Verwaltungs- und Bürgergebäude	Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	Ferienhaus-/ Campingplätze
Altentreptow	4/1	3	1/2	4	1	2	1/6	1	1	28	1	-	3	1	-

Tabelle 08: Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration

5.1.6 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten (besondere Gefahrenobjekte)

Entsprechend den Angaben der Gemeinde werden in der nachfolgenden Tabelle die Objekte mit besonderen Gefährdungen zusammengefasst.

Industrielle und gewerbliche Schwerpunktobjekte														
Stadt/Gemeinde	Bootslagerhallen/ Yacht- bzw. Bootshäfen	landwirtschaftliche Betriebe	Hochsiloplanlagen	Industriebetriebe	Gewebebetriebe	Handwerksbetriebe	Windkraftanlagen	Solaranlagen	Tankstellen (öffentlich/betrieblich)	Autohäuser, Kfz-Betriebe	Gas-Öltrassen Technische Stationen	Öl-, Gas- und Säurelager	Biogasanlage	Gasübernahmestation
Altentreptow	-	3	11	1	280	58	55	1	2/0	17	-	1	3	-

Tabelle 09: Schwerpunktobjekte

5.1.7 Häfen und Gewässer

Nachfolgend eine Übersicht der vorhandenen Gewässer im Gemeindegebiet:

Stadt- /Gemeinde	Bezeichnung des Gewässers	Länge	Nutzung	Zugang
Altentreptow	Tollense	13 km	touristisch	Altentreptow
	Randkanal	4 km		

Tabelle 10: Gewässer im Gemeindegebiet

Der Fluss Tollense verläuft in Nord-Südrichtung, teilweise im Zuge der Grenze zur Gemeinde Grapzow, wobei die Grenzziehung im Wesentlichen durch die Mitte des Flusslaufes erfolgt durch das Gemeindegebiet und kreuzt dabei die Stadt Altentreptow. Aufgrund mehrerer Wehrstufen ist der Fluss nicht schiffbar. Die Nutzbarkeit beschränkt sich auf den Wassersport mit kleinen Booten, wie Kanus oder Ruderboote. Darüber hinaus verläuft ein Teilstück des Tollense Randkanals nahezu parallel zur Tollense durch das Gemeindegebiet. Auch dieser wird wie die Tollense touristisch genutzt. Die Tollensewiesen gelten als hochwassergefährdetes Gebiet

5.1.8 Sonstige Gefährdungen

Im Gemeindegebiet bestehen keine weiteren sonstigen Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

6 Festlegung der Schutzziele

Ein Schadensereignis trägt grundsätzlich den Charakter eines nicht vorhersehbaren, „zufälligen“ Ereignisses. Die Effektivität des Reagierens ist begründet in der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte und in der Kürze der benötigten Zeitspanne um am Einsatzort einzutreffen. Der Erreichungsgrad der Schutzziele und ihre Prioritäten sowie ihre Inhalte müssen deshalb von der Stadt, der örtlichen Feuerwehr in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzaufkommens, für die vorhandenen Gefahrenarten beschlossen werden.

6.1 Beschreibung der Schutzziele

Schutzziele sind Aussagen bzw. Definitionen, die ein bestimmtes, mindestens zu erreichendes Sicherheitsniveau, z. B. im Brandschutz aber auch in der Technischen Hilfeleistung festlegen.

So legt das „Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern“ [1] in § 1, Satz 1 und Satz 2 die Ziele des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung fest.

D. h.: „Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.“

„Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.“ In diesem Rahmen muss festgelegt werden, wie bei einem Schadensereignis angemessen reagiert werden soll.

Der erfolgreiche Einsatz lässt sich folgendermaßen graphisch darstellen:

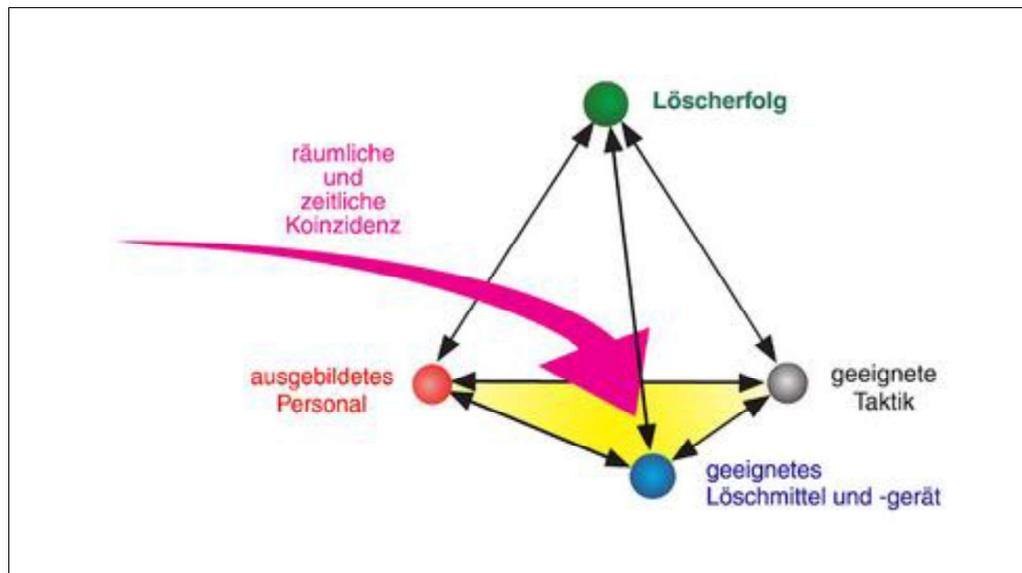


Abbildung 03: Löschtetraeder²

Am Löschtetraeder lassen sich alle Faktoren für eine erfolgreiche Brandbekämpfung darstellen. Hier wird der Faktor Zeit besonders deutlich, nur das Zusammenspiel aller Faktoren führt zum Löscherfolg und somit zur zielorientierten Gefahrenabwehr.

Die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern [27] legt fest, dass die Schutzzielbestimmung eine politische Entscheidung der Gemeindevertretungen ist und bestimmt welche Qualität die Gefahrenabwehr der Gemeindefeuerwehr haben soll. Als Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung werden die Mindeststärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad definiert.

- Mindeststärke: Mit wie vielen Einsatzkräften und mit welchen Einsatzmitteln die Feuerwehr am Einsatzort eintreffen soll (Funktionsstärke).
- Eintreffzeit: In welcher Zeit, nach der Alarmierung, die Feuerwehr am Einsatzort eintreffen soll.
- Erreichungsgrad: Wie hoch der prozentuale Anteil der Einsätze mindestens sein soll, bei denen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten werden.

6.2 Beschreibung von standardisierten Schadensereignissen

Die Auswertung der Einsatzberichte der Jahre 2013 bis 2019 hat ergeben, dass schwerpunktmäßig folgende Schadensereignisse zu verzeichnen waren:

- Kleinbrand
- Mittelbrand

In der Technischen Hilfeleistung ergaben sich folgende hauptsächlich auftretende Ereignisse:

- Türöffnung
- Verkehrsunfall (VKU)
- Wasserschaden
- Tierrettung

Bei einem standardisierten Wohnungsbrand kommt es:

² nach Wackermann und de Vries (Grafik: de Vries, Hamburg)

- zum Verrauchen der Wohnung bzw. des Treppenraumes (Ausfall des ersten Rettungsweges)
- zu möglichen Panikreaktionen von Personen in der Wohnung
- zur möglichen Bewusstlosigkeit von Personen
- Durchzündung des Brandraumes (Flash-Over) und daraus resultierender Vollbrand

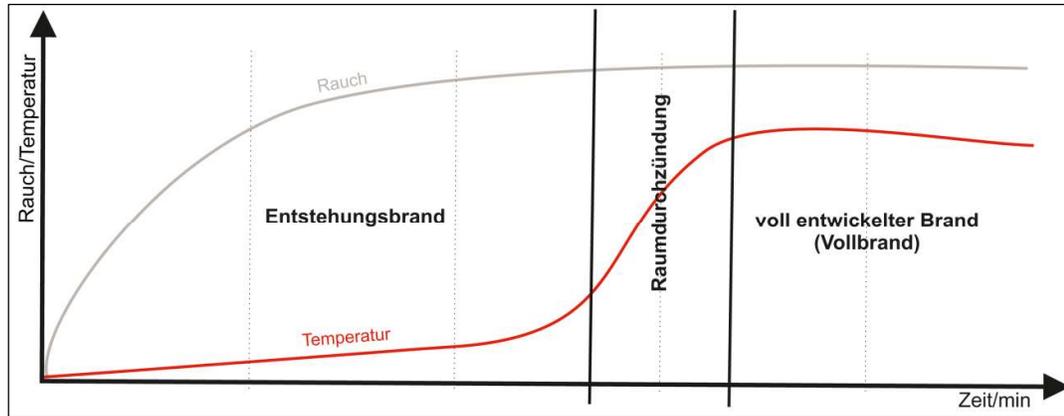


Abbildung 04: Realbrandverlauf [7]

Wie in Abbildung 04 deutlich wird, ist in der Brandentstehungsphase mit großen Rauchmengen zu rechnen, bevor sich ein verstärkter Temperaturanstieg einstellt. Den Übergang zum Vollbrand leitet der „Flash Over“ ein, d. h. in Brandräumen zünden schlagartig die Pyrolysegase³ durch. Es kommt zu einer Raumdurchzündung, in deren Verlauf die Temperatur exponentiell ansteigt.

Bei einem Wohnungsbrand resultieren die größten Gefahren für Menschenleben aus dem Brandrauch und der Verbrennungsenergie in Form von extremer Hitze.

Rauch

- Vergiftung (Wirkung auf Blut und Nerven, Reiz- und Ätzwirkung)
- Erstickten (Sauerstoff wird durch Brandgase bzw. Rauch verdrängt)
- Sichtbehinderung für Flüchtende und Retter (Verlust der Orientierung)

Hitze

- Verbrennungen bei Mensch und Tier (Haut, innere Organe über die Atemwege)
- schnellere Brandübertragung auf benachbarte Bereiche durch ein hohes Temperaturniveau (Wärmeübertragung)
- instabile Zustände durch Auswirkungen auf Bauteile des Brandobjektes, insbesondere Stahl (Ausdehnung, Pyrolyse)

Bei der Betrachtung eines Wohnungsbrandes ist zu berücksichtigen, dass es wesentliche Änderungen sowohl in der Ausstattung (Materialien) der heutigen Wohnungen gegenüber den traditionell eingerichteten Räumen, als auch in der Zimmeraufteilung gegenüber den früher existenten Räumen gibt.

Die Verwendung von Kunststoffen bei Baumaterialien, Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen hat den Brandverlauf signifikant verändert. Die brennbaren Gegenstände sind leichter zu entzünden und haben eine höhere Wärmefreisetzungsrates, während die entstehende Wärme auf Grund der besseren Wärmedämmung in geringe-

³ Pyrolyse – Zersetzung von organischen Verbindungen bei hohen Temperaturen ohne zusätzlich zugeführten Sauerstoff

rem Umfang an die Umgebung abgegeben wird. So wird die Zeit bis zur Raumdurchzündung⁴ (Flash-Over) deutlich verkürzt.

Nach Kunkelmann, kam es bei Versuchen am Karlsruher Institut für Technologie im Mittel nach ca. 7 min in Wohnungen zum Flash-Over. Bei ausreichend ventilierten Bränden (offene Türen bzw. Fenster) kann sich die Zeit zum Flash-Over noch deutlich verkürzen [6]. Aus dem dargestellten realen Brandverlauf ergeben sich 3 Aufgaben für die Feuerwehr:

- Menschenrettung
- Tierrettung
- Brandbekämpfung

Dabei hat die Menschenrettung immer oberste Priorität. Es ist zu bedenken, dass die Zeitspanne, die zur erfolgreichen Menschenrettung zur Verfügung steht sehr gering sein kann, da in 90 % aller Fälle das Einatmen toxischer Brandrauchgase als Todesursache gilt, und nicht die eigentliche Hitzeentwicklung eines Brandes.

Auf Grund des vorhandenen Gefährdungspotentials, sowie der Ergebnisse der Auswertung der Einsatzberichte, wird bei der Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte von nachfolgenden standardisierten Schadensereignissen für die Stadt Altentreptow und ihre Ortsteile ausgegangen.

Ausgehend von der Bebauungsstruktur in städtischen Gebieten, welche in teilweise geschlossener und offener Bauweise ausgeführt ist wobei es sich in der Regel um mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser handelt, wird zur Betrachtung, wie viele Einsatzkräfte erforderlich sind, der Wohnungsbrand im 2. OG eines Mehrfamilienhauses ist das Standardszenario, mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit bei städtischer Wohnbebauung angenommen.

Dementsprechend wird als Standardeinsatzereignis das „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ aus dem vfdb Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ [35] zugrunde gelegt.

Zusätzlich ist bei diesem Szenario von einem verrauchten Treppenhaus auszugehen. D. h. bezüglich oben genannter Situation ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrettung erforderlich ist, sehr groß. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Atemschutzgeräteträger in erforderlicher Anzahl, Löschwasser in ausreichender Menge und Leitern als Rettungs- und taktisches Einsatzmittel zeitnah vor Ort sind.

⁴ Beschreibt die Phase eines Brandgeschehens, bei der ein Schadenfeuer schlagartig vom Entstehungsbrand zum Vollbrand übergeht.

Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“

Objekt	Mehrfamilienhaus
Lage	Zimmerbrand im 2. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt	Menschenrettung
Einsatzaufgabe	Personal
	Eintreffzeit⁵ 10 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2 ⁶
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleiter	2+1 ⁶
in Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2
Bedienen von Pumpen und Aggregaten, Führen des Einsatztrupps	2
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	2
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)	1
Herstellen der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauch verlegen	4
Durchführung der taktischen Ventilation	2 ⁶
Gesamtpersonal	18

Tabelle 11: Realbrandszenario Mehrfamilienhaus⁷

Das standardisierte Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ wird für die Randbereiche der Stadt Altentreptow, sowie für die Ortsteile angenommen.

Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“

Objekt	Einfamilienhaus
Lage	Küchenbrand EG, eine Person am Fenster, eine Person vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt	Menschenrettung
Einsatzaufgabe	Personal
	Eintreffzeit⁸ 10 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3
Bedienen von Pumpen und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1 ⁶
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2 ⁶
Gesamtpersonal	9

Tabelle 12: Realbrandszenario Einfamilienhaus⁹

⁵ Eintreffzeit gemäß § 7 Schutzziele der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“

⁶ kann in Personalunion wahrgenommen werden

⁷ gem. vfdB Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ mit Modifizierung des Verfassers

⁸ Eintreffzeit gemäß § 7 Schutzziele der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“

⁹ gem. vfdB Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ mit Modifizierung des Verfassers

Damit kann für das Realbrandszenario Einfamilienhaus abschließend gesagt werden, dass innerhalb der Eintreffzeit von 10 min mindestens eine Löschgruppe (1/8/9) zur bedarfsgerechten Einsatzabfertigung notwendig ist.

Da es in der Stadt Altentreptow mehrere, z. T. größere Einrichtungen für Senioren gibt, muss ein Brandszenario in einer solchen Einrichtung ebenso Niederschlag in der Brandschutzbedarfsplanung finden. Auch wenn ein solches Schadensereignis in der Regel nicht das mit der höchsten Eintreff-Wahrscheinlichkeit ist, kann es nicht unbeachtet bleiben.

Die Anlage zur Brandschutzbedarfsplanung für Kommunale Entscheidungsträger des Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen von 2016 [41] beschreibt in den Schutzzielszenarien einer kreisfreien Stadt u. A. den „Brand eines Gebäudekomplex mit Gefährdung einer größeren Anzahl von Personen ..., teilweise mobilitätseingeschränkten Personen (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime)...“ und empfiehlt diesbezüglich zur Schutzzielerrreichung das Vorhandensein von 10 Funktionen innerhalb der ersten Hilfsfrist (nach 8 min in NRW) und weiteren 6 Funktionen innerhalb der zweiten Hilfsfrist (nach 13 min in NRW), ohne die Funktionen weiter zu definieren. In folgender Tabelle sind die Eintreffzeiten an die geltenden Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit 10 min für den ersten Abmarsch und 15 min für den zweiten Abmarsch angepasst.

Standardisiertes Schadensereignis „Pflegeheim“

Objekt	Pflegeheim	
Lage	Brand in einem Patientenzimmer im 2.OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts	
Einsatzschwerpunkt	Menschenrettung	
Einsatzaufgabe	Personal	
	Eintreffzeit	
	10 min¹⁰	15 min.
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	-
in Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	6 ¹¹
Bedienen von Pumpen und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	2 ¹²
Atemschutzüberwachung	1 ¹³	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)	1	2
Durchführung der taktischen Ventilation	2 ¹³	-
Gesamtpersonal	8	13

Tabelle 13: Realbrandszenario Pflegeheim¹⁴

¹⁰ Eintreffzeit gemäß § 7 Schutzziele der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“

¹¹ drei ASG-Trupps

¹² Gehen Atemschutztrupps über verschiedene Angriffswege in von außen nicht einsehbare Bereiche vor, soll für jeden dieser Angriffswege mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereitstehen. Die Anzahl der Sicherheitstrupps richtet sich nach der Beurteilung der Lage durch den Einsatzleiter. [14]

¹³ kann in Personalunion wahrgenommen werden

¹⁴ gem. vfdB Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ mit Modifizierung des Verfassers

An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich das oben beschriebene Standardschadenszenario auf eine Lage im 2. OG bezieht, es jedoch dennoch auch auf Lagen in tieferen Geschossen anwendbar ist.

Es wird davon ausgegangen, dass nach dem Eintreffen der Feuerwehr der Schwerpunkt der Handlungen auf die Menschenrettung konzentriert wird.

Einen weiteren Einsatzschwerpunkt stellt die Technische Hilfeleistung dar. Da die Technische Hilfeleistung ein sehr unterschiedliches und breites Spektrum an Einsätzen abdeckt, wird im Folgenden hierauf eingegangen. D. h. welche Einsätze verhältnismäßig häufig vorkommen und welche Ausrüstung und Vorbereitung benötigt werden, ist zu bestimmen. Die Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person, als sogenannter kritischer Verkehrsunfall wird i. W. betrachtet.

Einsatzschwerpunkte bei einem Verkehrsunfall können sein:

- Befreiung eingeklemmter Personen
- Absicherung des verunglückten PKW
- Absicherung der Einsatzstelle
- medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung
- Aufnahme austretender Gefahrstoffe

Bei der Rettung einer eingeklemmten Person steht das Wohl des Betroffenen mit dem Ziel der Zuführung zu einer optimalen Versorgung innerhalb einer Stunde, die sogenannte „Golden Hour of Shock“ [32], im Mittelpunkt.

Nach welcher Einsatztaktik das geschieht entscheidet der Einsatzleiter der jeweiligen Feuerwehr, soweit möglich immer in Absprache mit dem Notarzt bzw. dem Rettungsdienst. Je nach Schwere der Verletzung der eingeklemmten Person und/oder der Gefährdung an der Unfallstelle wird zwischen 3 Rettungsarten unterschieden:

- schonende Rettung
 - keine Zeitvorgabe
 - höchstmöglicher Patientenschutz
- schnelle Rettung*
 - Zeitvorgabe maximal 20 min
 - Patientenschutz nur soweit im Zeitrahmen durchführbar
- sofortige Rettung
 - Zeitvorgabe sofort
 - Tolerierung von Folgeverletzungen

Für einen Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person ist als taktische Einheit nach dem Leitfaden „Verkehrsunfall Person eingeklemmt“ von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein [30] mindestens die Mannschaftsstärke in Form einer Gruppe und die technische Ausstattung in Form eines Löschgruppenfahrzeuges mit einer Standard-Zusatzbeladung „Technische Hilfeleistung“ erforderlich.

Nach den Standard-Einsatz-Regeln aus „Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen“ von ecomed Sicherheit [29] ist sogar die Mannschaftsstärke eines Zuges vorgesehen. Hinsichtlich der, am Einsatzort verfügbaren Einsatzmittel werden ein wasserführendes Einsatzfahrzeuges und mindestens zwei hydraulische Rettungssätze als notwendig angesehen.

* gemäß Lehre an der LSBK M-V soll in der Zukunft die „schonende Rettung“ in der „schnellen Rettung“ aufgehen. D.h. schnelle Rettung, bei höchstmöglichem Patientenschutz.

Um eine möglichst praxisnahe Schadensfallbearbeitung zu beschreiben wird in den folgenden Betrachtungen der Leitfaden der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein zugrunde gelegt und von der Mannschaftsstärke einer Gruppe ausgegangen. Daher ist die Aufgabenverteilung so geregelt, dass die erste Gruppe alle notwendigen Schritte umsetzen kann. Die Nachrücker werden als Verstärkung mit aufgeführt um aufzuzeigen in welchen Bereichen zuerst Unterstützung benötigt wird. Wie genau die Nachrücker in der Praxis eingesetzt werden, ist je nach Einsatzgeschehen vor Ort individuell, durch den Einsatzleiter, zu bestimmen.

Spezielle Anforderungen ergeben sich aus der Entwicklung der Fahrzeuge. Die Entwicklung zum hochtechnisierten und „elektrifizierten“ Fortbewegungsmittel, mit sich kontinuierlich verbessernden Sicherheitsstandards, erfordert spezielle Kenntnisse der Einsatzkräfte über die technische Ausstattung um effektiv, schnell und sicher arbeiten zu können.

Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“:

Objekt	Verkehrsunfall	
Lage	Verkehrsunfall, ein PKW von der Straße abgekommen, eine Person eingeklemmt, Einsatz nachts	
Einsatzschwerpunkt	Menschenrettung	
Einsatzaufgabe	Personal	
	Eintreffzeit¹⁵ 10 min	(Eintreffzeit¹⁵ 15 min)
Angriffstrupp (ggf. unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)	2	
Angriffstrupp unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät		2
medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung	3	3
Sicherungs- und Unterstützungstrupp	2	
Einsatzstellenabsicherung	2 ¹⁶	2 ¹⁶
Brandschutz (Herstellen der Löschbereitschaft)	2 ¹⁶	2 ¹⁶
Maschinist	1	
Einsatzleitung	1	
Abschnittleiter „Technische Rettung“ und „Sicherung“	-	2
Unterstützungsaufgaben (Beleuchtung, Gerätebereitstellung, Schrottteilentfernung etc.)	2 ¹⁶	2
Gesamtpersonal	9	9

Tabelle 13: Realschadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“¹⁷

¹⁵ Eintreffzeit gemäß § 7 Schutzziele der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern

¹⁶ kann in Personalunion wahrgenommen werden

¹⁷ erstellt vom Verfasser, in Anlehnung an den Leitfaden „Verkehrsunfall Person eingeklemmt“ von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein [30] und auf Grundlage der FwDV 3 [13]

6.3 Empfehlung der Schutzziele

Durch die Stadt Altentreptow wurden keine, eigenständig festgelegten Schutzziele, gemäß dem Punkt 2.3.1, der „Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27] definiert. Daher werden die gesetzlichen Vorgaben, als Schutzziele zugrunde gelegt. In der Verwaltungsvorschrift werden unter Punkt 2.8.1, Satz a bis e, Fehler aufgezeigt, die bei der Bedarfsplanung auftreten können. Diese Fehler sind unter anderem:

- die Eintreffzeit wird mit mehr als 10 min angesetzt
- die Funktionsstärke wird mit weniger als 9 Einsatzkräften angenommen
Ausnahme bildet hierbei die Staffel, entsprechend dem Einsatzstichwort
- die Funktionsstärke wird nach 15 min mit weniger als 15 Einsatzkräfte angenommen

6.3.1 Eintreffzeit

In den weiteren Betrachtungen wird von den Vorgaben der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ [25] ausgegangen.

Die Vorgaben o. g. Verordnung beinhalten unter § 7 Abs. 4 folgendes:

„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 min nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“

Die Eintreffzeit ist abhängig von den folgenden Komponenten:

- der Entfernung vom Standort der Feuerwehr zum Einsatzort
- die aus den Einsatzprotokollen ermittelte Zeitspanne zwischen Alarmierung und der Abfahrt zum Einsatzort (Ausrückzeit)

Die reale Fahrzeit ist die Differenz aus der vorgegebenen Eintreffzeit von 10 min und der, aus den Einsatzprotokollen ermittelten durchschnittlichen Ausrückzeit. Damit kann der reale Abdeckungsbereich der jeweiligen Feuerwehr dargestellt werden.

Für die nachrückenden Einsatzkräfte werden in der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ [76] keine Vorgaben bezüglich der Eintreffzeit gemacht.

In der Verwaltungsvorschrift für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ [27] wird unter Pkt. 3, Satz B die „Eintreffzeit“ definiert:

„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn min nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 min eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z. B. Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.“

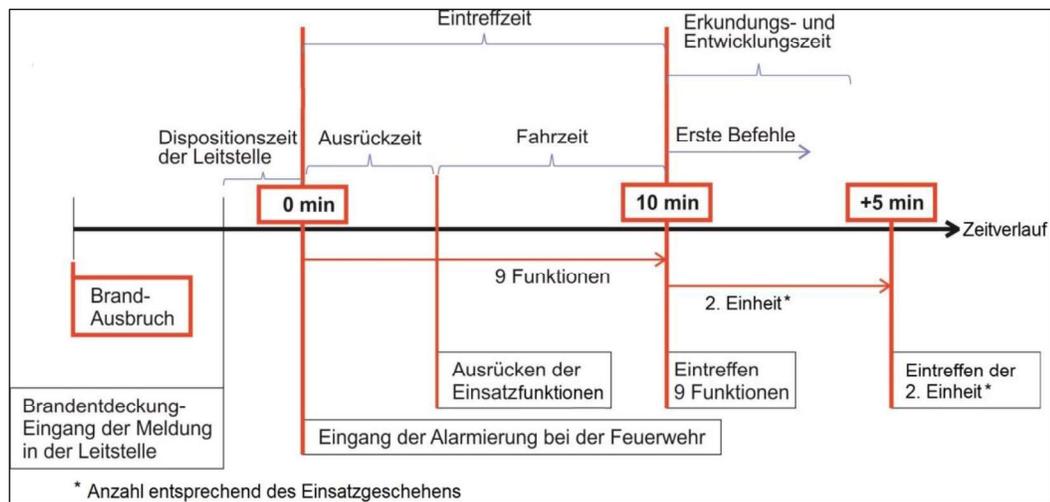


Abbildung 05: Hilfsfristen

Forderungen von 10 min für die 1. Einheit und maximal 15 min für die 2. Einheit gehen auch mit der TIBRO-Studie [5] konform. Bei den im Rahmen des Forschungsprojektes ausgewerteten Einsätzen betrug die Überlebensrate der innerhalb von 17 min nach Alarmierung geretteten Personen über 50 %. Diese Reanimationsgrenze ist aber planerisch als absolute obere Grenze anzusehen.

Die Genesung eines Brandfallpatienten ist nur dann erfolgreich, wenn lebensrettende Maßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden, d. h. bei einer Reanimation nach 3 min liegen die Chancen bei ca. 75 % bzw. nach 10 min nur noch bei ca. 5 % [5].

6.3.2 Mindesteinsatzstärke

In den Vorgaben aus der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ [76] wird die Mindesteinsatzstärke unter § 7, Abs. 5 wie folgt definiert:

„Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift Fw DV 3 nicht unterschritten wird. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.“

Kleinere Schadensereignisse können in Gruppenstärke sicherer und schneller abgehandelt werden. Sicherer, da für die Absicherung der Einsatzstelle mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und damit auch besser auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann. Schneller, da auf Grund der Ausstattung mit Einsatzkräften die Möglichkeit der parallelen Abwicklung von einsatzbedingten Aufgaben besteht.

6.3.3 Erreichungsgrad

Gemäß der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ [25] § 7 Abs. 6, wird der Erreichungsgrad wie folgt definiert:

„Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen.“

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze im eigenen Einsatzbereich, bei dem die vorgegebenen Planungsgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke“ eingehalten werden.

Empfohlen wird, dass mit dem ersten Einsatzfahrzeug mindestens mit einer Einsatzstärke von einer Staffel incl. 4 AGT für die Menschenrettung ausgerückt wird. Dieses Fahrzeug muss Löschwasser für die Erstbrandbekämpfung bzw. zur Sicherung der AGT mitführen. Bei einem vorgegebenen Erreichungsgrad von mindestens 80 %, werden durch die Feuerwehr in 20 % der Einsätze die vorgegebenen Eintreffzeiten nicht eingehalten bzw. die notwendige Mindeststärke am Einsatzort nicht erreicht. Über den Erreichungsgrad ist eine Aussage zur Qualität des abwehrenden Brandschutzes und somit zur Schutzzielerfüllung möglich.

„Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr“¹⁸. Die Entscheidung über die Qualität eröffnet in den engen rechtlichen Grenzen, vorgegeben durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V [1], einen gewissen politische Ermessensspielraum.

6.4 Fazit Schutzziele

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Verantwortlichen der Stadt und der örtlichen Feuerwehr sind unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzaufkommens sowie des vorhandenen Gefährdungspotentials die Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten durch die Stadt festzulegen und als politische Entscheidung der Stadtvertretung festzuschreiben.

Gemäß der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ [25] sind zur Schutzzielerreichung folgende Parameter einzuhalten:

- eine Eintreffzeit (Zeit zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und Eintreffen am Einsatzort) von 10 min ist sicherzustellen
- eine Mindesteinsatzstärke in Form einer Gruppe ist sicherzustellen, Ausnahmen in Form einer Staffel sind zulässig, wenn das standardisierte Schadensereignis das zulässt und dieses vorher definiert wurde
- ein Erreichungsgrad von 80 % i. V. m. den Qualitätsmerkmalen ist als Minimum anzusehen (werden die 80 % unterschritten kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr ausgegangen werden und es sind Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten)

7 Ist-Zustand des Gefahrenabwehrpotentials im Gemeindegebiet

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übernahme des Brandschutzes und die Technischen Hilfeleistungen bestehen zwischen der Stadt und der folgenden Gemeinde:

- 1) Pripsleben.

Das Zusammenwirken der Feuerwehren wird über die Alarm- und Ausrück-Ordnung des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte für den jeweiligen Bereich festgelegt.

¹⁸ VV „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern. AmtsBl. M-V 2017, S. 665

In der Stadt Altentreptow und den angeschlossenen Ortsteilen werden der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch eine freiwillige Feuerwehr mit Standort Altentreptow abgesichert.

Gemäß Aussage der Brandschutzdienststelle (siehe Anlage 1) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird der Feuerwehr Altentreptow der Autobahnabschnitt der BAB 20 Anklam – Altentreptow und der Autobahnabschnitt Anklam – Jarmen jeweils in Fahrtrichtung zugeordnet. Weiterhin übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow einen überörtlichen Stellenwert bei den Einsatzstichworten „groß“ im eigenen Amtsbereich sowie in einigen Nachbarämtern und der Stadt Neubrandenburg.

7.1 Bestehende Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

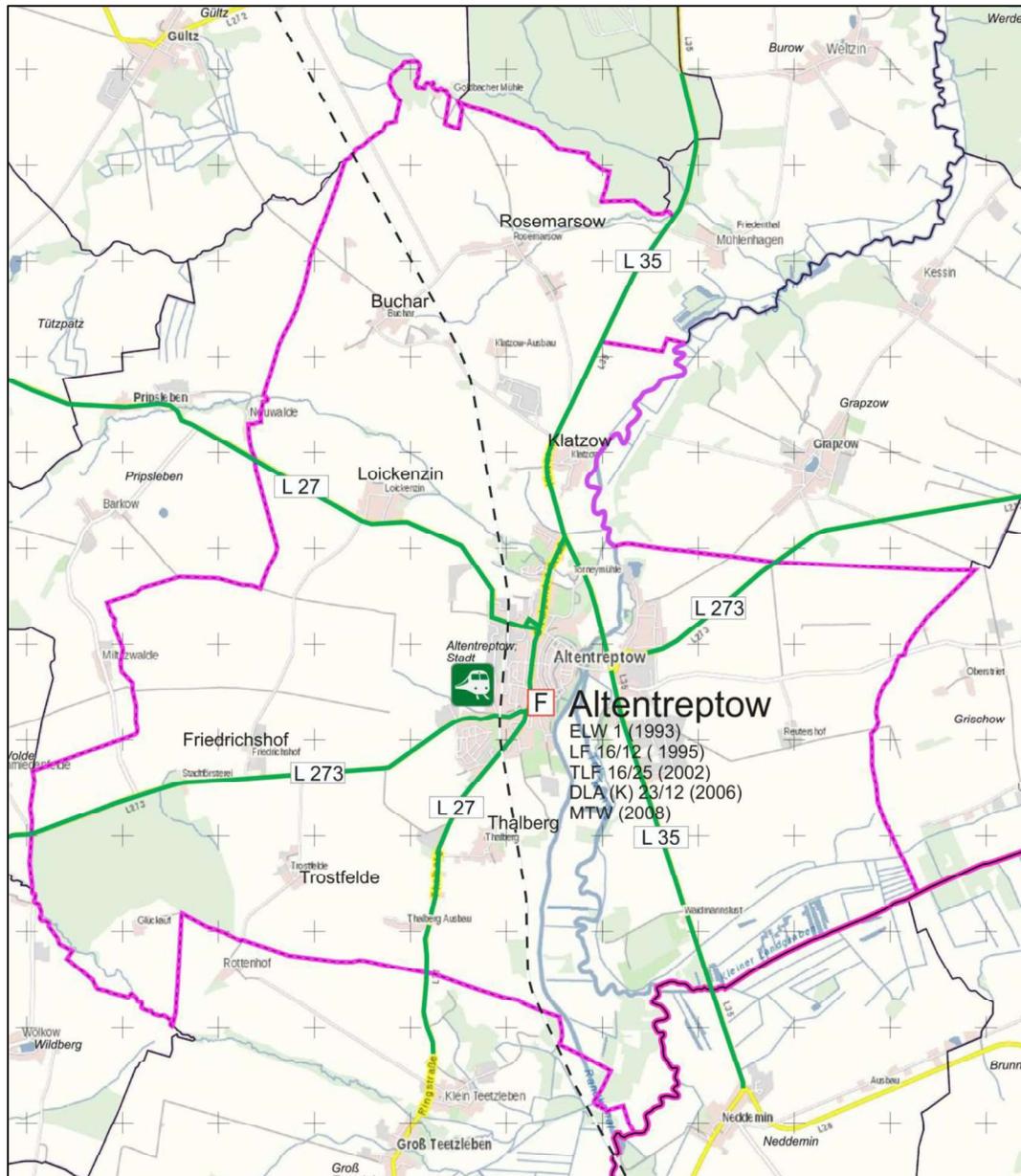


Abbildung 06: Feuerwehrstandorte

Die Gemeinde Altentreptow verfügt über eine Gemeindefeuerwehr mit einem Standort in der Stadt Altentreptow. Die Führung obliegt dem Gemeindeführer und seinem Stellvertreter.

7.2 Feuerwehrstandort und augenscheinlicher Zustand des Gerätehauses

Im Folgenden wird der IST-Zustand der Gerätehäuser aufgezeigt. Für weitere Ergebnisse bzgl. der Prüfungen des Gerätehauses sind Besichtigungsprotokolle der HFUK Nord heranzuziehen. Die Bewertungskriterien, welche die Grundlage für die augenscheinliche Begutachtung bilden, sind zusammengefasste Kriterien aus der „Checkliste Feuerwehrhaus“ der DGUV/HFUK.

Die zuständigen feuerwehrtechnischen Zentralen übernehmen die Wartung, Pflege und Prüfung der Schläuche sowie der Atemschutzgeräte. Aus vorgenannten Gründen wird im Folgenden davon abgesehen, Werkstätten für Atemschutzgeräte und Schlauchpflege (falls vorhanden) bei der Betrachtung des Gerätehauses zu berücksichtigen bzw. i. W. einzufordern.

Nachfolgend wird das Gerätehaus auszugsweise bildlich dargestellt, um die Gesamtsituation beispielhaft aufzuzeigen. Die Einschätzung resultiert aus der Beurteilung der Wehrleitung i. V. m. ISBM-Erhebungsbögen und den Ergebnissen der Begehung durch Mitarbeiter der ISBM GmbH.

Die Beurteilungsschwerpunkte der Gerätehäuser zur Brandschutzbedarfsplanung sind:

- die Fahrzeughalle
- der Sozialbereich
- die Funktionsräume/technische Bereiche

Feuerwehrgerätehaus Altentreptow



Abbildung 07: Gerätehaus Altentreptow

Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses				
Baujahr 1970 (nach 1989 mehrfach saniert, um- und ausgebaut)				
Bewertungskriterien	bitte zutreffendes ankreuzen		Anzahl *	Bemerkungen/ Ergänzungen
	ja	nein		
Gebäudesubstanz				
Ist das Gebäude wärmeisoliert	X			
Entspricht die E- Anlage den aktuellen Standards		X		
moderne Heizungsanlage für das ganze Gebäude		X		
Gibt es baulich. Mängel	X			nicht näher beschrieben
Ist die Beleuchtung im Gebäude ausreichend	X			

Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses				
Baujahr 1970 (nach 1989 mehrfach saniert, um- und ausgebaut)				
Bewertungskriterien	bitte zutreffendes ankreuzen		Anzahl *	Bemerkungen/ Ergänzungen
	ja	nein		
Fahrzeughalle/Stellplätze, gemäß DIN 14092 Teil 1				
Größe 1 (4,5 x 8,0 m) vorhanden	X		3	
Größe 2 (4,5 x 10,0 m) vorhanden				
Größe 3 (4,5 x 12,5 m) vorhanden	X		4	
Größe 4 (Höhe > 3,5 m, Länge < 10,0 m)				
Frostfreie Stellplätze	X			
Schutz vor Diversemissionen				
Absaugung der Abgase vorhanden	X		3	
Spinde von der Fahrzeughalle getrennt	X			
Ladeerhaltung vorhanden	X		6	
Druckluftherhaltung vorhanden		X		
Tore				
lichte Höhe [m]	3x3,42	1x2,96	3x3,53	
lichte Breite [m]	3x3,18	1x3,16	3x4,16	
Torantrieb				
Handbetätigung	X		7	Alle Tore verfügen über sowohl Hand- als auch Kraftbetätigung
Kraftbetätigung	X		7	
Sozialbereich/Umkleideräume				
Schulungs- Aufenthaltsraum vorhanden	X			
Umkleideräume Männer	X			
Umkleideräume Frauen		X		
Umkleideräume JF Jungen	X			
Umkleideräume JF Mädchen	X			
getrennte Aufbewahrung von Privat- und Einsatzkleidung		X		
Sanitärräume				
Toiletten Herren	X			
Toiletten Damen	X			
Waschraum/Duschen Herren	X			ein Dusche im 1. OG
Waschraum/Duschen Damen		X		
Küche, Kochnische/Teeküche	X			
Separater Jugendraum		X		
Büro	X			
Medien, EDV Ausstattung	X			
Reinigung der Einsatzkleidung möglich	X			ab April 2021
Stiefelwäsche im Zugangsbereich vorhanden	X			Fahrzeughalle
Trocknungsraum		X		
Funktionsräume/Lager				
Geräte/allgemeines Lager		X		
Schlauchlager		X		
Lösch- und Bindemittellager		X		
Kfz-/Reifenlager		X		
Treibstoff-, Öl- und Hilfsstofflager		X		

Beurteilung des Feuerwehrgerätehauses				
Baujahr 1970 (nach 1989 mehrfach saniert, um- und ausgebaut)				
Bewertungskriterien	bitte zutreffendes ankreuzen		Anzahl *	Bemerkungen/ Ergänzungen
	ja	nein		
Werkstätten				
Allgemeine Werkstatt	X			
Atemschutzwerkstatt		X		
Schlauchpflegebereich		X		
Abstellraum, Putzraum/-kammer	X			
Außenbereich				
Pkw- Parkplätze, Anzahl entspricht mind. der Anzahl der Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen		X		zwei Parkflächen vorhanden, aber zu klein
Übungsfläche auf dem Hof	X			
kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt		X		
Beleuchtung ausreichend	X			
* Anzahl bitte nur angeben, wenn mehr wie 1x vorhanden ist!				

Tabelle 14: Feuerwehrgerätehaus Altentreptow

7.3 Beschreibung der vorhandenen Löschwasserversorgung

Auf der Grundlage der, durch die Feuerwehr Altentreptow vorgelegten Unterlagen zur Löschwasserversorgung in der Stadt und in den Ortsteilen konnte festgestellt werden, dass die Löschwasserversorgung ausschließlich auf der Bereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz, über das Hydrantennetz erfolgt.

Hinsichtlich der Löschwasserversorgung in der Stadt Altentreptow, sowie in den abgeschlossenen Ortsteilen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Beschreibung des Ist-Zustandes aufgrund der vorliegenden, jüngsten Informationen der Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern (GKU) im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow zu jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend möglich ist.

Ohne diese Ergebnisse kann keine Aussage zur Bereitstellung von Löschwasser in Altentreptow getroffen werden (vgl. dazu Anlage 2).

Mit Blick auf die Ortsteile kann festgehalten werden, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow technisch nicht in der Lage ist die Bereitstellung von Löschwasser sicherzustellen.

Aus den o.a. Gründen wird zu jetzigen Zeitpunkt an dieser Stelle darauf verzichtet, eine Beschreibung der Löschwasserversorgung auf der Grundlage des vorgelegten Materials durchzuführen.

7.4 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Altentreptow

Im Folgenden wird das Einsatzgeschehen der Feuerwehrtöcher betrachtet und nach bestimmten Kriterien ausgewertet. Betrachtung finden neben der Gesamtzahl die Verteilung nach Tageszeiten, die erreichte Einsatzstärke und der Erreichungsgrad der Feuerwehr. In diesen Auswertungen bis hin zur Ermittlung der Einsatzentfernung im folgenden Kapitel können jedoch lediglich auswertbare Einsätze Beachtung finden. D. h. Einsätze bei denen die Einsatzberichte eindeutig Aufschluss über die Mannschaftsstärke, sowie die Zeiten der Alarmierung, des Ausrückens und der Eintreffens am Einsatzort geben. Darüber hinaus müssen die Werte einer Plausibilitätsprüfung standhalten. So wird z. B. die gleiche Zeit für Alarmierung und Ausrücken als nicht plausibel angesehen und ein solcher Einsatzbericht als nicht auswertbar eingestuft.

In Tabelle 15 werden die Einsätze der Feuerwehr jahresabhängig nach dem Einsatzstichwort sortiert. Aufgrund der Vollständigkeit und der Prozentangaben in der Auswertung sind in dieser Tabelle die nicht auswertbaren Einsatzberichte mit angegeben.

Einsätze der Feuerwehr				
Jahr	Brand-einsätze	HL-Einsätze	nicht verwertbare Einsatzberichte	gesamt
2013	18	17	4	39
2014	17	27	12	56
2015	20	21	5	46
2016	14	13	3	30
2017	13	17	8	38
2018	24	21	12	57
2019	15	27	13	55
Summe der Einsätze	121	143	57	321

Tabelle 15: Gesamtzahl der Einsätze

In Tabelle 16 werden die Einsätze der Feuerwehr jahresabhängig nach dem Einsatzstichwort sortiert. Aufgrund der Vollständigkeit und der Prozentangaben in der Auswertung sind in dieser Tabelle die nicht weiterverwertbaren Einsatzberichte mit angegeben.

Jahr	Anzahl der Einsätze im Zeitraum von/bis		Summe der Einsätze
	06.00 – 18.00 Uhr (tags)	18.00 – 06.00 Uhr (nachts)	
2013	23	16	39
2014	28	28	56
2015	29	15	44
2016	27	3	30
2017	20	18	38
2018	36	21	57
2019	35	20	55
gesamt	198	121	319

Tabelle 16: Einsätze nach Tageszeiten

Bei den nicht auswertbaren Einsätzen liegt die Problematik hauptsächlich bei den Zeitangaben. Der zeitliche Verlauf ist nicht nachvollziehbar. Damit stehen die Daten für eine aussagekräftige Auswertung nicht zur Verfügung.

7.5 Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

Durch die Analyse der Einsatzberichte sind Aussagen zu der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren möglich. In der Tabelle 17 ist die erreichte Einsatzstärke der Feuerwehr der Stadt Altentreptow unabhängig von den Eintreffzeiten dargestellt.

In Verbindung mit Tabelle 18, in der die Einsatzstärke im Zusammenhang mit den Eintreffzeiten abgebildet wird, lassen sich Aussagen zur Einsatzbereitschaft in Bezug auf die in Pkt.6.3 beschriebenen Schutzziele Mindeststärke und Eintreffzeit ableiten und in Form des prozentualen Erreichungsgrad darstellen. Des Weiteren wird ebenfalls das Kriterium der Nachrückzeit von 15 min hinsichtlich der erreichten Personalstärke geprüft und dargestellt.

erreichte Einsatzstärke in den Einsätzen (Brand + HL)							
Feuerwehr	Jahr	auswertbare Einsätze gesamt		mind. Staffel		mind. Gruppe	
		In der zweiten Spalte sind jeweils die Einsätze im eigenen Ausrückbereich verzeichnet					
Altentreptow	2013	39	31	33	29	29	25
	2014	56	38	41	35	35	29
	2015	46	35	40	34	37	32
	2016	30	22	27	22	25	20
	2017	38	21	30	21	30	21
	2018	57	29	42	29	32	22
	2019	55	31	37	26	31	20

Tabelle 17: erreichte Einsatzstärke

Die Vorgabe der Gruppenstärke innerhalb der Eintreffzeit von 10 min (grün markiert) ist der „Feuerwehrorganisationsverordnung“ [25] und die Frist für die Nachrücker der „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27] entnommen. Hier werden nur Einsätze mit vollständigem Datensatz im eigenen Ausrückbereich ausgewertet.

Erreichungsgrad der FF (Soll mind. 80 %)													
Feuerwehr	Jahr	innerhalb der Eintreffzeit (10 min) im						innerhalb der Frist für nachrückende Kräfte (15 min) im eigenen					
		gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	%*	gesamt	%	min. Staffel	%	min. Gruppe	%
Altentreptow	2013	22	71,0%	21	67,7%	18	58,1%	30	96,8%	28	90,3%	24	77,4%
	2014	24	63,2%	23	60,5%	21	55,3%	30	78,9%	27	71,1%	23	60,5%
	2015	19	54,3%	19	54,3%	17	48,6%	30	85,7%	30	85,7%	28	80,0%
	2016	9	40,9%	8	36,4%	4	18,2%	15	68,2%	14	63,6%	10	45,5%
	2017	15	71,4%	15	71,4%	11	52,4%	17	81,0%	17	81,0%	13	61,9%
	2018	17	58,6%	18	62,1%	11	37,9%	23	79,3%	23	79,3%	14	48,3%
	2019	21	67,7%	15	48,4%	10	32,3%	28	90,3%	23	74,2%	20	64,5%

Tabelle 18: Erreichungsgrad

7.6 Einsatzentfernung

Die Vorgabe der Gruppenstärke innerhalb der Eintreffzeit von 10 min (grün markiert) ist der „Feuerwehrorganisationsverordnung“ [25] und die Frist für die Nachrücker der „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27] entnommen.

Hier werden nur Einsätze mit vollständigem Datensatz im eigenen Ausrückbereich ausgewertet.

Maximale Einsatzentfernung							
Feuerwehr	Jahr	Br + HL Einsätze	Ausrückzeit [min]	Eintreffzeitfrist [min]	durchschnittliche Fahrzeit [min]	max. Einsatzentfernung bei 40 km/h [m]	
Altentreptow	2013	37	05:18	10:00	04:42	3.135	
	2014	45	06:39	10:00	03:21	2.237	
	2015	42	07:41	10:00	02:19	1.540	
	2016	29	05:23	10:00	04:37	3.080	
	2017	34	05:25	10:00	04:35	3.059	
	2018	53	05:02	10:00	04:58	3.308	
	2019	47	04:05	10:00	05:55	3.944	
	Ø/Σ	287	05:39	10:00	04:21	2.899	
	ET 15 min (40 km/h)						6.233
	ET 15 min (50 km/h)						7.792

Tabelle 19: Einsatzentfernung

Die Anzahl der auswertbaren Einsätze und das Spektrum der Ausrückzeiten erlaubt bei der Feuerwehr Altentreptow die Nutzung des Mittelwerts für die Darstellung der Einsatzentfernung. Aufgrund der Verkehrsinfrastruktur kann eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h für das Stadtgebiet zugrunde gelegt werden. Die durchschnittliche Abdeckung von ca. 2,9 km wird in der folgenden Grafik mit einem grünen Vollkreis dargestellt. Darüber hinaus wird die Abdeckung mit einem Radius von 3,6 km mittels eines gelben Vollkreises dargestellt, da davon ausgegangen wird, dass außerhalb des Stadtgebietes höhere Geschwindigkeiten erreichbar sind. Hierbei wurde eine Geschwindigkeit von 50 km/h angesetzt.

Bezugnehmend auf die Ausstattung der Feuerwehr Altentreptow mit einer Drehleiter wurde in der Auswertung der Einsatzentfernung ebenfalls die Eintreffzeit von 15 min bei Fahrgeschwindigkeiten von 40 und 50 km/h hinsichtlich der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur betrachtet. Dabei wird der Forderung der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern [27] Rechnung getragen, dass Sonderfahrzeuge wie die Drehleiter mindestens mit der zweiten Einheit, also nach 15 min am Einsatzort eintreffen sollen. Dennoch wird in dieser Brandschutzbedarfsplanung empfohlen, die Drehleiter im eigenen Ausrückbereich ebenfalls innerhalb von 10 min am Einsatzort zur Verfügung zu stellen.

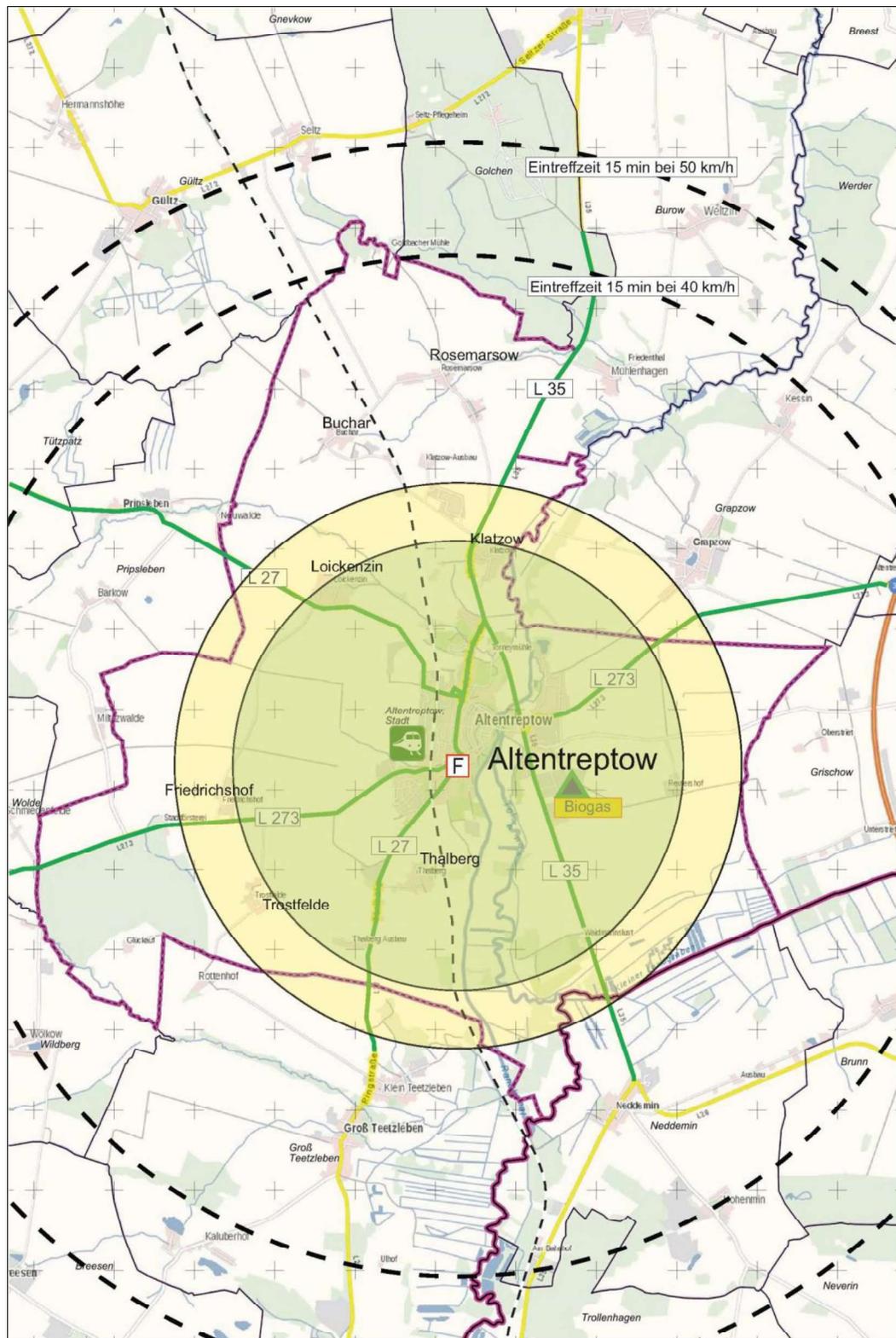


Abbildung 08: Abdeckung des Gemeindegebietes

7.7 Technische Ausstattung

Im Folgenden ist der Bestand der wichtigsten technischen Ausstattung der Feuerwehr Altentreptow aufgenommen und dargestellt.

7.7.1 Fahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge				
Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Alter	Besetzung
Altentreptow	ELW 1*	2017	4	1/5//6
	HLF 20	2020	1	1/8//9
	TLF 16/25	2002	19	1/5//6
	DLA(K) 23-12	2006	15	1/2//3
	MTW	2008	13	1/8//9

Tabelle 20: Fahrzeuge der Feuerwehr

*Das Fahrzeug befindet sich in einer Gemeinschaftsnutzung der Feuerwehr und des Amtes Treptower Tollensewinkel.

ELW Einsatzleitwagen 1

Der in der DIN 14507 Teil 2 genormte Einsatzleitwagen 1 ist das Standard-Führungsfahrzeug der Feuerwehren. Bei Einsätzen bis zum mittleren Umfang steht er der Einsatzleitung als Führungsmittel zu Verfügung. Üblicherweise wird der ELW 1 als Führungsfahrzeug bei einem Einsatz eines Löschzuges eingesetzt.

HLF 20 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

Das HLF 20 ist ein, eng mit dem Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) verwandtes Feuerwehrfahrzeug, mit dem Unterschied der Beladung mit einer umfangreichen Ausstattung zur Technischen Hilfeleistung. Dieser Fahrzeugtyp ist in Gruppenstärke (1/8//9) besetzt. Das HLF 20 eignet sich daher eben dem Löscheinsatz besonders für die erweiterte Technische Hilfeleistung, z. B. bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen.

TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug

Das Tanklöschfahrzeug ist aufgrund der Ausstattung mit einem verhältnismäßig großen Löschwasservorrat, besonders zur Brandbekämpfung über einen bestimmten Zeitraum ohne externe Wasserversorgung, geeignet. Hier insbesondere in Bereichen mit schlechter Löschwasserversorgung, wie z. B. bei Waldbränden. Das Tanklöschfahrzeug 16/25 verfügte über einen Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2400 Litern. Die Kabine ist für eine Truppbesetzung ausgelegt, wobei es die Möglichkeit der Ausstattung mit einer Staffel- oder auch Gruppenkabine einer Staffelnkabine gibt.

DLA (K) 23-12 Vollautomatische Drehleiter mit Korb

Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr, das über einen ausfahrbaren Leiterpark verfügt, der auf einem Drehkranz montiert, der eine Drehung von 360° ermöglicht. Die Rettungshöhe der Drehleiter wird in Nennrettungshöhe und Nennausladung angegeben. Bei einer DLA (K) 23-12 bedeutet dies, dass eine Nennrettungshöhe von 23 m bei einer Nennausladung von 12 m. Bei diesen Werten handelt es sich um die Mindestanforderungen, die ein Hubrettungsgerät dieses Typs erreichen muss. Die Standardbesetzung ist der Trupp(1/2//3).

7.7.2 Fahrzeugbeschaffungen

Bei der Feuerwehr Altentreptow sind derzeit keine weiteren Ersatzbeschaffungen geplant.

7.7.3 Schlauchmaterial

Im Folgenden ist aufgeführt, über welches Schlauchmaterial (mit entsprechender Anzahl) die Feuerwehr Altentreptow verfügt. Für die Brandbekämpfung von Bedeutung ist in erster Linie das, auf den Fahrzeugen mitgeführte Schlauchmaterial, da dieses sofort zur Löschwasserversorgung zur Verfügung steht. Zudem wird als Interpretationshilfe die effektive Länge bei einfacher Verlegung angegeben. Dabei wird die Schlauchreserve von einer Schlauchlänge pro 100 m verlegtem Schlauch berücksichtigt. Bei größeren Bränden ist darüber hinaus die doppelte Verlegung vorzusehen. Die Reserve im Gerätehaus gibt Aufschluss über zeitnahe Aufstockungsmöglichkeiten bzgl. der Schlauchkapazitäten.

Bei Vorhandensein von Schläuchen mit unterschiedlichen Nenndurchmessern, wird die Vereinheitlichung nach Standardbeladung für die Einsatzfahrzeuge als erforderlich angesehen. Hierdurch wird eine bessere Austauschbarkeit erreicht. Ebenfalls ergibt sich hieraus eine Vereinfachung bei der Beachtung von geförderten Wasservolumen.

Schlauchmaterial der Feuerwehr					
Feuerwehr	Schlauchtyp	auf dem Fahrzeug verlastet		Effektive Länge [m] max. bei einfacher Verlegung	Reserve im Gerätehaus (Anzahl)
		Anzahl	Länge [m] gesamt		
Altentreptow	Druckschlauch B75-5	2	10	10	5
	Druckschlauch B75-20	26	520	420	54
	Druckschlauch C52-20	15	300	240	14
	Druckschlauch C42-15	6	96	96	0
	Druckschlauch D25-5	2	10	10	0
	Druckschlauch zur schnellen Wasserabgabe	1 (DN 25-50)	50	50	0
		1 (DN 33-30)	30	30	0
Saugschlauch A110-1500	12			0	

Tabelle 21: Schlauchmaterial

7.7.4 Leiterbestand

Leiterbestand						
Löschgruppe/ Löschzug	4-teilige Steck- leiter	3-teilige Schieb- leiter	Dreh- leiter	Sonstige Leitern	max. Rettungshöhe mit den vorhande- nen Leitern [m]	max. Rettungshöhe [m] im Gemein- degebiet [m]
Altentreptow	2	1	1	-	23	> 12 m

Tabelle 22: Leiterbestand

Die maximale Geschosßzahl im Gemeindegebiet wurde von der Feuerwehr mit 5. OG angegeben.

7.7.5 Hilfeleistung

Der Begriff Hilfeleistungsgeräte bezieht sich auf die verschiedensten Einsatzbereiche der Technischen Hilfeleistung und umfasst im Wesentlichen die in der Tabelle aufgeführten Geräte.

Feuerwehr	hydraulischer Rettungssatz	Satz Rettungszyllinder (RZ1-RZ3)	pneumatische Hebekissen	Pendelhubssäge	Beleuchtungssatz	Verkehrssicherungssatz	Ölbindemittel in [l]	Kettensäge	Gaswarngeräte	RTB	Hilfsmittel zum Sichern gegen Absturz, Wegrollen und Absacken	Glasmanagementset	Rettungsplattform	Trennschleifer (Benzin)	Wärmebildkamera
Altentreptow	2	1	4	1	3	2	160	3	1	-	1	1	1	-	1

Tabelle 23: Hilfeleistungsgeräte

Darüber hinaus verfügt die Feuerwehr Altentreptow über folgende Ausrüstung:

- 1) Überdrucklüfter
- 2) Chemikalienschutzanzüge Körperschutzform III (CSA KSF III)

Auf dem von der Feuerwehr Altentreptow und dem Amt Altentreptow genutzten ELW befindet sich folgende Ausrüstung:

- 1) Wärmebildkamera
- 2) Gaswarngerät

7.7.6 Atemschutz

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Atemschutzgeräten zur Verfügung stehen.

Atemschutzgeräten der Feuerwehr			
Feuerwehr	Vollmasken nach DIN EN 136	Behältergeräte nach DIN EN 137	Brandflucht- und Rettungsdecken
Altentreptow	41	10	13

Tabelle 24: Atemschutzgeräten

7.7.7 Kommunikationsmittel

In folgender Tabelle wird aufgeführt, welche Fernmeldeausstattung zur Verfügung steht.

Kommunikationsmittel der Feuerwehr			
Feuerwehr	Handfunkgeräte	Handfunkgeräte EX-geschützt	Fahrzeugfunkgeräte
Altentreptow	20	4	6

Tabelle 25: Kommunikationsgeräte

7.7.8 Löschmittel

Als Alternative zum Löschmittel Wasser können weitere effiziente Löschmittel eingesetzt werden:

- Schaum
- ABC-Löschpulver
- Kohlendioxid

Löschschaum besteht aus Wasser und einem Schaummittel und wird i. d. R. zur Bekämpfung von Bränden der Brandklasse A (Feststoffe) und B (Flüssigkeiten und flüchtig werdende Stoffe) eingesetzt. Entsprechend der Verschäumungszahl kann Leicht-, Mittel oder Schwertschaum hergestellt werden. Diese Schaumarten werden entsprechend der Brandart und des brennenden Stoffes eingesetzt. Mit Schwertschaum können, auf Grund der Eigenmasse, die größten Wurfweiten erzielt werden. Schaummittel werden der Wassergefährdungskategorie 2 zugeordnet, d. h. das Eindringen von Löschschaum in die Kanalisation und offene Gewässer muss durch die Löschwasserrückhaltung verhindert werden.

ABC-Löschpulver dient der Erstbrandbekämpfung und muss auf jedem Fahrzeug, insbesondere bei Fahrzeugen, die zur technischen Hilfeleistung ausgestattet sind, in Form von Handfeuerlöschern vorhanden sein. Diese sind beim Eintreffen am Einsatzort sofort einsatzbereit. Kohlendioxid als Löschmittel ist für die Brandklasse B bzw. Bereiche mit elektronischen Schaltanlagen etc. geeignet und sollte ebenfalls als

Handfeuerlöscher auf dem Einsatzfahrzeug mitgeführt werden, um nach dem Eintreffen am Einsatzort sofort über ein Löschmittel zu verfügen das schnell und effizient Brände der Brandklasse B löscht und dabei keine Löschmittelschäden hinterlässt.

Löschmittel der Feuerwehr					
FF	Löschmittelbezeichnung	Auf dem Fahrzeug	Lagerbestand im Gerätehaus	Gesamtbestand	
Altentreptow	Handfeuerlöscher 2 kg ABC Löschpulver	-	X	X	
	Handfeuerlöscher 6 kg ABC Löschpulver	-			
	Handfeuerlöscher 12 kg ABC Löschpulver	3			
	Handfeuerlöscher 5 kg Kohlenstoffdioxid	1			
	Schaumbildner (Liter)				
	alle Fahrzeuge zusammenge- nommen	240	-	-	
	Löschwasser (Liter)				
	alle Fahrzeuge zusammenge- nommen	4.400l	X	4.400l	

Tabelle 26: Löschmittel

7.8 Personal und Qualifikationen

Die folgenden Angaben über die Personalstruktur und Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr basieren auf den Zahlen der „Datenerhebung zur Brandschutzbedarfsplanung“, Stand 30.01.2018 mit den jeweiligen Änderungen aus der Ortsbegehungen am 30.04.2019.

Feuerwehr	aktive Mitgl.	Qualifikationen Anzahl*								
		VF	ZF	GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA Träger
Altentreptow	57	3	4	12	22	13	18	29	38	3

Tabelle 27: Personal und Qualifikation

Die Ausbildung der aktiven Einsatzkräfte sollte so erfolgen, dass alle Einsatzszenarien gemäß Alarm- und Ausrückordnung erfüllt werden können.

Qualifikation Maschinist

Der Maschinist ist befähigt maschinell angetriebene Einrichtungen und sonstige auf Löschfahrzeugen mitgeführte Geräte zu bedienen. Zudem besitzt er mindestens die erforderliche Fahrerlaubnis für die Einsatzfahrzeuge und ist für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Sonderrechten geschult (vgl. [12]). Der Maschinist ist in der Regel der Fahrer bei der Feuerwehr und daher unersetzlich für die Einhaltung der Schutzziele. Der Vollständigkeit halber seien an dieser Stelle die Spezial-qualifikationen für Maschinisten, wie der Drehleiter- oder Hubrettungsfahrzeug-maschinist erwähnt.

Qualifikation Atemschutzgeräteträger

Nach der FwDV 7/Atemschutz [14] sind für einen Einsatz mit Menschenrettung bzw. Innenangriff mindestens 4 Atemschutzgeräteträger (2x Angriffstrupp und 2x Wassertrupp zur Sicherung des Angriffstrupps) einsatzbereit vorzuhalten. Neben der Ausbildung ist noch die arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 nötig um als AGT eingesetzt zu werden. Die G26.3 muss von jedem AGT bis zum 50. Lebensjahr alle drei Jahre erneut abgelegt werden, ab dem 50. Lebensjahr muss dies jährlich geschehen.

Qualifikation Technische Hilfeleistung

Ein weiterer Schwerpunkt der Feuerwehren ist neben dem Brandeinsatz auch die Technische Hilfeleistung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, d. h. die richtige Handhabung der Ausrüstung und die Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Qualifikation CSA-Träger

Für Erstmaßnahmen und zur Unterstützung für die CBRN-Einheiten sind nach der FwDV 2 (Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehren) [12] ausgebildete AGT in der Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung für CBRN-Einsätze zu schulen. Es ist eine jährliche Fortbildung bzgl. CBRN-Einsätze einschließlich der Dekontamination sowie eine CBRN-Übung [12].

In der Tabelle 28 wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bezüglich den entspr. Tageszeiten und Wochentagen aufgezeigt.

Einsatzbereitschaft entsprechend der Tageszeit und Wochentagen										
Feuerwehr	Einsatzzeiten	Auftrag (Soll)	Einsatzfähigkeit (Ist)							
			ZF	GF	TF	TM	MA-Klasse C	AGT	TH	CSA Träger
Altentreptow	Montag-Freitag 06.00 - 18.00 Uhr	Zug (Stärke 1/3/18//22)	3	4	10	3	9	15	21	1
	Montag-Freitag 18.00 - 06.00 Uhr		4	7	15	4	12	15	21	3
	Samstag ganztags		4	7	15	4	12	15	21	3
	Sonn-/Feiertag ganztags		4	7	15	4	12	15	21	3

Tabelle 28: Tageseinsatzbereitschaft

7.9 Jugendfeuerwehr

In Tabelle 29 wird die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr dargestellt.

Jugendfeuerwehr		
Feuerwehr	Jugendfeuerwehr vorhanden	Anzahl der eigenen Mitglieder
Altentreptow	ja	14

Tabelle 29: Jugendfeuerwehr

8 Gefährdungsbeurteilung für die Stadt Altentreptow

Aufgrund der vertraglichen Übernahme des Abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung für die Gemeinde Pripsleben durch die Stadt Altentreptow wird hier die Gefährdungsbeurteilung für die Gemeinde Pripsleben mitbetrachtet

8.1 **Brandbekämpfung**

Auf Grund der Art der Bebauung und der Art und Lage von Gewerbegebieten auf dem Gebiet der Stadt Altentreptow, die den größten Teil des zu betrachtenden Bereiches ausmachen, wird hier für die Gefahrenarten Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung die Ausrüstungsstufe II angesetzt. Die Gefahrenarten CBRN-Einsatz und Wassernotfälle können mit der Ausrüstungsstufe I betrachtet werden. Für das Gemeindegebiet, also für die umliegenden Ortslagen kann grundsätzlich von der Ausrüstungsstufe I ausgegangen werden.

Für die Gemeinde Pripsleben wird Grundsätzlich von der Ausrüstungsstufe I in allen Gefahrenarten ausgegangen.

Brandbekämpfung Altentreptow		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	Br 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe Br 1		
kennzeichnende Merkmale	offene und geschlossene Wohnbebauung	Br 1
	überwiegend Gebäuden bis zu einer Brüstungshöhe von 12 m Brüstungshöhe	Br 3
	geringe Anzahl von Wohngebäuden über 4 Geschossen	Br 3
	kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung	Br 3
	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	Br 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe Br 3		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht ergibt sich die Gefährdungsstufe Br 3 mit der Ausrüstungsstufe II.		

Tabelle 30: Risikobewertung-Brandbekämpfung Altentreptow

Brandbekämpfung Pripsleben		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	Br 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe Br 1		
kennzeichnende Merkmale	weitgehende offene Bauweise	Br 1
	im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (2.OG)	Br 1
	einzelne kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe	Br 2
	kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art und Nutzung	Br 2
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe Br 2		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe Br 2 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 31: Risikobewertung-Brandbekämpfung Pripsleben

8.2 Technische Hilfeleistung

Technische Hilfeleistung Altentreptow		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	TH 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe TH 1		
kennzeichnende Merkmale	Kreis-, Landesstraßen; Bundesstraßen	TH 3
	Kleine Gewerbe und größere Handwerksbetriebe	TH 2
	Eisenbahnlinie	TH 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe TH 3		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht ergibt sich die Gefährdungsstufe TH 3 mit der Ausrüstungsstufe II.		

Tabelle 32: Risikobewertung-Technische Hilfeleistung Altentreptow

Technische Hilfeleistung Pripsleben		
Einwohnerzahl	bis 10.000 Einwohner	TH 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe TH 1		
kennzeichnende Merkmale	kleine Gewerbebetriebe und/oder größere Handwerksbetriebe	TH 2
	größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen)	TH 2
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe TH 2		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe TH 2 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 33: Risikobewertung-Technische Hilfeleistung Pripsleben

8.3 CBRN

CBRN-Einsatz Altentreptow		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	CBRN 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe CBRN 1		
kennzeichnende Merkmale	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	CBRN 1
	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	CBRN 1
	Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen	CBRN 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe CBRN 3		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen von der Einwohnerzahl abweicht, ergibt sich die Gefährdungsstufe CBRN 3 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 34: Risikobewertung-CBRN-Einsatz Altentreptow

CBRN-Einsatz Pripsleben		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	CBRN 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe CBRN 1		
kennzeichnende Merkmale	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	CBRN 1
	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	CBRN 1
	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	CBRN 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe CBRN 1		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen und der Einwohnerzahl identisch ist, ergibt sich die Gefährdungsstufe CBRN 1 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 35: Risikobewertung-CBRN-Einsatz Pripsleben

8.4 Wassernotfälle

Wassernotfälle Altentreptow		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	W 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe W 1		
kennzeichnende Merkmale	Kleine Bäche, größere Weiher, Badeseen	W 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe W 1		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen und der Einwohnerzahl identisch ist, ergibt sich die Gefährdungsstufe W 1 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 36: Risikobewertung-Wassernotfälle Altentreptow

Wassernotfälle Pripsleben		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	W 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe W 1		
kennzeichnende Merkmale	Kleine Bäche, größere Weiher, Badeseen	W 1
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe W 1		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen und der Einwohnerzahl identisch ist, ergibt sich die Gefährdungsstufe W 1 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 37: Risikobewertung-Wassernotfälle Pripsleben

8.5 Bewertung weiterer besonderer Risiken

Die mögliche Höhe des Schadensausmaßes, die Schnelligkeit der Brandausbreitung, die Gefährdung von Personen bzw. mögliche Umweltgefahren größeren Umfanges stellen für die Feuerwehren eine besondere Herausforderung dar, die über das normale Maß hinausgehen. Um angemessen reagieren zu können wird hier speziell auf die Unternehmen eingegangen, die im Stadtgebiet Altentreptow eine oder mehrere der oben genannten Gefahren, auf Grund ihres Produktionsprofils bzw. von Menschenansammlungen beinhalten. Nachfolgend aufgeführte Unternehmen verfügen über besondere Risiken im Brand- bzw. Hilfeleistungsfall:

Stadt/Gemeinde	Unternehmen/Gebiet	besondere Risiken	Gefahrenart
Altentreptow	Biogas Altentreptow GmbH & Co. KG, Biogasanlage Altentreptow, Genzkower Weg	Herstellung und Lagerung von Biogas, sowie Lagerung der Grundstoffe und Restprodukte. Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW)	Austritt und Verbreitung von Atemgiften
	Biogasanlage Friedrichshof		Explosions- und Brandbefahr
	Biogasanlage Thalberg		Erhöhte Gefahr durch Elektrizität
	DMK Deutsches Milchkontor GmbH	Industrieunfälle	Erhöhte Verbrennungsgefahr durch Leitungssysteme
	mehrgeschossige Bebauung	Anlagenbrände	Umweltverschmutzung durch austretende Düngemittel
	Schule/Kita	Menschenrettung	Erhöhte Gefahr der chemischen Reaktion von Düngemitteln im Brandfall
	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum 17087 Altentreptow	Menschenrettung	Unfallgefahr
Bahnstrecke Berliner Nordbahn	Bahnunfall	Brandgefahr	
		Menschenrettung	Umweltgefahr
		Austritt von gefährlichen Gütern	

Tabelle 38: Risikobewertungen der besonderen Risiken

Auf dem Gebiet der Gemeinde Pripsleben bestehen keine weiteren sonstigen Gefährdungen, die zusätzlich betrachtet werden müssten.

8.5.1 Einzelbetrachtung von Anlagen, die der Störfall-Verordnung [43] unterliegen

Auf dem Gebiet der Stadt Altentreptow unterliegt der folgende Betrieb der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) [43]:

Biogas Altentreptow GmbH & Co. KG, Biogasanlage Altentreptow, Genzkower Weg
Gem. § 3 12. BImSchV (Störfall Verordnung) [43] hat der Betreiber einer entspr. Anlage alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um nach Art und Ausmaß der möglichen Gefahren, Störfälle zu vermeiden. Bei der Erfüllung der beschriebenen Pflicht sind betriebliche, sowie umgebungsbedingte Gefahrenquellen und Eingriffe Unbefugter zu berücksichtigen. Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Störfalls so gering wie möglich sind und dass die Beschaffenheit und der Betrieb einer Anlage dem Stand der Technik entsprechen.¹⁹ Aus § 6 der Verordnung ergibt sich die Prüf- und Wartungspflicht des Betreibers. Darüber hinaus hat der Betreiber vor der Inbetriebnahme der Anlage ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen in schriftlicher Form zu erarbeiten.²⁰ Aus diesen rechtlichen Vorgaben wird deutlich, dass die Sicherheitsanforderungen für den Betrieb einer solchen Anlage sehr hoch sind. Darüber hinaus unterliegen diese Betriebe nachweislich wiederkehrenden Prüfungen.

Aufgrund der hohen einzuhaltenden Sicherheitsanforderungen kann davon ausgegangen werden, dass durch den allgemeinen Betrieb dieser Anlagen keine besondere Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht. Bezugnehmend auf den Zuweisung der Ausrüstungsstufe gem. der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern [27] heißt das, dass auch im Falle der Biogasanlage im Stadtgebiet Altentreptow von der Ausrüstungsstufe I ausgegangen werden kann. Anders sieht die Situation bei der Beurteilung der Gefährdung für Betriebsangehörige, sowie für Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes aus.

Das Gefahrenpotential von Biogasanlagen liegt hauptsächlich in den folgenden Bereichen:

- 1) toxische Gefährdung durch freigesetztes Biogas
- 2) elektrische Gefährdung
- 3) mechanische Gefährdung
- 4) Gefährdung durch Gefahrstoffe
- 5) Explosionsgefahr
- 6) Brandgefahr

Das Gefährdungspotential lässt sich unterscheiden in die:

- 1) Gefahren im Normalbetrieb
- 2) Gefahren in Sonderbetriebszuständen

Die Arbeitshilfe A-016 Brandschutz in Biogasanlagen [44] sagt dazu, dass im Normalbetrieb von geschlossenen Anlagensystemen ausgegangen werden kann, die entspr. der Gefährdungsbeurteilung des Betreibers betrieben werden. Der Betrieb verläuft unter Berücksichtigung der Gefahrenbereiche und der ausgewiesenen Explosionszonen (Ex-Zonen).

Die Gefährdung kann mit der folgenden Gefahrenmatrix dargestellt werden.²¹

¹⁹ vgl.: §3 12. BImSchV, S. 3f

²⁰ vgl.: §8 12. BImSchV, S. 6

²¹ vgl. dazu: Arbeitshilfe A016 Brandschutz auf Biogasanlagen [44]

	Absturz	Angstreaktion	Atemgift	Atomare Gefahr	Ausbreitung	Biologische Gefahr	Chemische Gefahr	Einsturz	Elektrizität	Erkrankung	Ertrinken	Explosion
Welche Gefahren müssen bekämpft werden?												
Menschen	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Tiere	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Umwelt					X	X	X					
Sachwerte					X			X				X
Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte schützen?												
Mannschaft	X	X	X		X	X		X	X	X	X	X
Gerät					X			X				X

Tabelle 39: Erweiterte Gefahrenmatrix (nach Cimolino) für Biogasanlagen²²

Weiter heißt es, dass die Auswertung von Unfällen und Bränden in Biogasanlagen ergeben hat, dass in Betriebszuständen außerhalb des Normalbetriebes, den sog. Sonderbetriebszuständen von einem erhöhten Gefahrenpotential auszugehen ist. Besonders zu nennen sind hier das An- und Abfahren der Anlage (und des Gärprozesses), sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Auch für Sonderbetriebszustände hat der Betreiber umfassende Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmenkonzepte zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Schutzmaßnahmenkonzepte werden auch Fragen der sicheren Personenrettung, sowie des Feuerwehreinsatzes geklärt.

Das Gefahrenpotential von Biogas begründet sich aus den Stoffeigenschaften der einzelnen Bestandteile.

Im Einzelnen sind das:

- 1) Explosionsgefahr
- 2) Brandgefahr
- 3) Toxizität

Biogas besteht im Wesentlichen aus einem Gemisch aus:

- | | | | |
|------------------------|--------------------|--------------|--------|
| 1) Methan | (CH ₄) | 50 bis 80 | Vol.-% |
| 2) Kohlenstoffdioxid | (CO ₂) | 20 bis 50 | Vol.-% |
| 3) Ammoniak | (NH ₃) | 00 bis 01 | Vol.-% |
| 4) Schwefelwasserstoff | (H ₂ S) | 0,01 bis 0,5 | Vol.-% |

Des Weiteren sind Spuren von Wasserstoff (H₂), Stickstoff (N₂), Kohlenmonoxyd (CO) sowie weitere Schwebstoffe enthalten.

Bei den vier Hauptbestandteilen, sowie auch den Spurengasen handelt es sich um Atemgifte der Gruppen 1 bis 3. Besonders zu nennen ist hier der Schwefelwasserstoff. Es handelt sich dabei um ein hoch giftiges Gas (Atemgift der Gruppe 3) mit einem sehr großen Explosionsbereich von 4 bis 46 Vol.-%. Der Arbeitsplatzgrenzwert liegt bei 5 ppm (0,0005 %). Schon ab einer Konzentration von 100 ppm bis 500 ppm, also 0,01 bis 0,05 Vol.-% kann es nach Einatmung zu Atemstillstand kommen.

Betriebsbedingt kann es beim Vermischen von säure- und basenreichen Substraten zu chemischen Reaktionen kommen, bei denen u. U. große Mengen von Schwefelwasserstoff freigesetzt werden können. In diesem Zusammenhang sei auf den Unfall in der

²² vgl.: Besch, Cimolino, Weber, Wolf: Standard-Einsatz-Regeln: Einsatz bei Photovoltaik-, Windenergie- und Biogasanlagen; 2012 [57]

Biogasanlage in Rhadereistedt in Niedersachsen im Jahre 2005 verwiesen, bei dem vier Menschen aufgrund von Schwefelwasserstoff-Freisetzung das Leben verloren²³. Bei der Vermischung von alkalischen mit neutralen, stickstoffreichen Substraten kann es zur spontanen Freisetzung großer Mengen Ammoniak in gasförmigem Aggregatzustand kommen. Auch bei Ammoniak handelt es sich um einen giftigen Stoff (Atemgift der Gruppe 2). Der Arbeitsplatzgrenzwert liegt bei 20 ppm (0,002 %) und ab einer Konzentration von 1000 ppm (1 %) kommt es zu Atembeschwerden, die bis zur Bewusstlosigkeit führen können.²⁴

Durch die Freisetzung von Biogas kann es, je nach Volumen und Umweltbedingungen auch zu einer Gefährdung der Bevölkerung kommen.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen jedoch die übrigen Gefahren, die sich aus dem Betrieb einer Biogasanlage ergeben. Hier ist die Gefährdung jedoch auf die Anlage selbst oder Teile der Anlage und die, sind im Betriebsbereich befindenden Personen beschränkt. Das gilt natürlich ebenfalls für die Einsatzkräfte der Feuerwehren.

In Gebieten, in denen sich Biogasanlagen befinden, ist die Zusammenarbeit der Betreiber mit den Feuerwehren vor Ort von entscheidender Bedeutung. Auf der einen Seite muss der Betreiber entspr. Betriebsanweisungen i. V. m. Feuerwehrplänen für bauliche Anlagen nach DIN 14095 [45] bereit stellen. Auf der anderen Seite müssen die Feuerwehren ergänzend Einsatzpläne in enger Zusammenarbeit mit den Anlagebetreibern erstellen und die Alarmierung im Falle eines Schadensereignisses in einer Biogasanlage muss in der Alarm- und Ausrückordnung geregelt sein.

Die HFUK Nord verweist in ihrem Sicherheitsbrief Nr. 19 [46] auf Auflagen der genehmigenden und überwachenden Behörden, die meistens den Betreiber von Biogasanlagen dazu verpflichten, in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, gemeinsame Gefahrenabwehr- bzw. Einsatzpläne zu erstellen. Den Wehrführern wird empfohlen, mit den Genehmigungsbehörden und den Brandschutzdienststellen in Kontakt zu treten, um Informationen über die Anlagen einzuholen. Gleichzeitig werden Ortstermine zur Besichtigung der Anlagen und zur Feststellung von möglichem Gefährdungspunkten dringend empfohlen.

Aus den erstellten und ständig zu aktualisierenden Unterlagen müssen schnell die folgenden Informationen ablesbar sein²⁵:

- Anfahrt, Rettungswege, Löschwasserentnahme, Löschwasserrückhaltung
- Fachberater, fachkundige Personen, Behörden
- Gefahrenbereiche mit Gefahrengruppen anhand von Lage- und Grundrissplänen
- Krankenhäuser, Spezialkliniken, Rettungsdienst, Fachärzte zur Behandlung von Verletzten Personen
- Wirtschaftsbetrieb mit Spezialausrüstung, die zur Unterstützung herangezogen werden können
- Reservekräfte der Feuerwehren
- Nachschub von Material und Verpflegung für die Einsatzkräfte

Für die Feuerwehren stellt ein Schadensereignis in der Regel einen CRBN-Einsatz dar. Auch Einsätze die nicht in direktem Zusammenhang mit Gefährdung durch Gase, wie z. B. eine Biogasfreisetzung, stehen, müssen immer unter dem Gesichtspunkt des potentiellen Vorhandenseins dieser Gase abgearbeitet werden. Solche Einsätze unterliegen den Bestimmungen der FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ [15], als verbind-

²³ vgl.: Feuerwehr Magazin; edossier 2014 [58]

²⁴ vgl.: Arbeitshilfe A-016; S. 5ff [44]

²⁵ vgl.: HFUK Nord, Stichpunkt Sicherheit, Einsätze an Biogasanlagen [59]

liche Handlungsanweisungen. Für Einsätze an elektrischen Anlagen gelten die Bestimmungen der der DGUV Vorschrift 49 [47].

Nach der FwDV 500 werden Betriebsbereiche, die der Störfall-Verordnung unterliegen im Falle eines C-Einsatzes der Gefahrengruppe IIIC zugeordnet. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Feuerwehren hinsichtlich ihrer Ausstattung. So gelten besondere Bestimmungen für den Körperschutz. Ist im Verlauf eines Einsatzes nicht vollständig auszuschließen, dass es zum Kontakt mit C-Gefahrstoffen kommt, das trifft in der Regel im Falle eines Schadensereignis in einer Biogasanlage zu, ist der Körperschutz Form 2 oder 3 als angemessen anzusehen.

Körperschutzformen nach FwDV 500

Körperschutzform 1

Sie setzt sich zusammen aus der Feuerwehrsutzbekleidung zur Brandbekämpfung und einer Kontaminationsschutzhaube. Die Form 1 schützt ausschließlich gegen die Kontamination mit festen Stoffen und bietet einen eingeschränkten Spritzschutz. Bei der Brandbekämpfung wird die Form 1 getragen, wenn das thermische Risiko höher zu bewerten ist, als das der Kontamination.

Körperschutzform 2

Die Form 2 schützt ausschließlich gegen die Kontamination mit festen und begrenzt auch flüssigen Stoffen. Diese Schutzform ist nur bedingt gasdicht. Es besteht für den Träger die Gefahr der Kontamination mit und Inkorporation von gefährlichen Gasen und Dämpfen. Gem. FwDV 500 ist das Tragen der Form 2 nur erlaubt, wenn nicht zusätzliche Gefahren das Tragen der Körperschutzform 3 erforderlich machen.

Körperschutzform 3

Die Form 3 ist geeignet zum Schutz gegen die Kontamination mit festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen. Sie ist grundsätzlich zu tragen, wenn die Gefahrenlage durch CBRN-Gefahrstoffen einen umfassenden Schutz erforderlich macht. Die FwDV 500 spricht hier von Chemikalienschutzanzügen (CSA) die nach DIN EN 943-2 [48] im Feuerwehrdienst in zwei Typisierungen zum Einsatz zugelassen sind.

- 1) **Typ 1a-ET:** Gasdichter Chemikalienschutzanzug für den Verwendung durch Notfallteams (ET) mit einer, IM Schutzanzug getragenen Atemluftversorgung.
- 2) **Typ 1b-ET:** Gasdichter Chemikalienschutzanzug für die Verwendung durch Notfallteams (ET) mit AUSSERHALB des Schutzanzuges getragenen Atemluftversorgung²⁶.

Als Atemluftversorgung gilt hier in der Regel das von der Umgebungsluft unabhängige Isoliergerät nach DIN EN 137 [50].

Die allgemeinen Einsatzgrundsätze im CBRN-Einsatz, nach FwDV 500 sehen unter anderem permanente Gefahrstoff-/Gas-, sowie Ex-Messungen, d. h. die Messung explosionsfähiger Gas-Luftgemische, vor. Diese Messungen sind nicht nur zur Sicherung des Einsatzablaufes, sondern auch in der Erkundung unverzichtbar.

Gefahrenanalyse des Betriebes in Altentreptow

In der nachfolgenden Beschreibung der Anlagen wird nur auf die Anlagenteile mit besonderem Gefahrenpotential eingegangen.

²⁶ Vgl.: FwDV 500, S. 19

Die Anlage befindet sich in einem Gewerbegebiet im Zuge der Landesstraße L 35 östlich der Stadt Altentreptow. Der Betrieb besteht aus mehreren Fermentern und Nachgärern, sowie mindestens einem Blockheizkraftwerk. Darüber hinaus gibt es entsprechende Biomasselagerstätten.

Die geringste Entfernung zu bewohnten Gebieten in Altentreptow beträgt ca. 300 m. Die Biogasanlage schließt direkt an ein Gewerbegebiet mit unterschiedlichen Gewerbeansiedlungen, wie Autohäuser eine Tankstelle, ein Baumarkt, etc., an.

Betrachtung der Anlagen aus Sicht der Feuerwehr

Der Anfahrtsweg über Straßen und Wege beträgt für die Feuerwehr Altentreptow zwischen 2,3 und 4 km, je nachdem welcher Weg gewählt wird. Die Anlage liegt deutlich innerhalb der ermittelten Reichweite der Feuerwehr.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Feuerwehr Altentreptow in der Lage ist, die Anlage im Falle eines Schadensereignisses zeitgerecht innerhalb von 10 min zu erreichen.

Hinsichtlich der fahrzeugtechnischen Ausstattung kann festgestellt werden, dass die Feuerwehr Altentreptow den Anforderungen entsprechend ausgestattet ist.

Empfehlungen für die Feuerwehr

Bezugnehmend auf die Gefährdungssituation ergibt sich für die Feuerwehr Altentreptow eine besondere Situation hinsichtlich der erforderlichen Ausstattung, Ausbildung sowie der Einsatzplanung für ein eventuelles Schadensereignis in einer Biogasanlage.

Ausstattung

Um geltenden Vorschriften gerecht zu werden und damit angemessen, schnell und sicher auf ein Schadensereignis in einer Biogasanlage reagieren zu können wird folgende Mindestausstattung empfohlen:

- 1) 4 Chemikalienschutzanzüge (Körperschutz Form 3)
- 2) Messtechnik zum Aufspüren von gasförmigen Gefahrstoffen und zur Ex-Messung
- 3) Material für einfache Dekontamination (Not-Dekon oder ggf. Dekon Stufe 1)
- 4) Notfall-Rettungstasche
- 5) Explosionsgeschützte Handfunkgeräte

Ausbildung

- 1) Mindestens sechs CSA-Träger
- 2) Umgang mit Messtechnik

Personelle und Materielle Sicherstellung

Wie aus den vorrangegangenen Ausführungen deutlich geworden ist, stellt ein Unfall in einer Biogasanlage die beteiligten Feuerwehren und Einsatzkräfte vor große Herausforderungen. Unabhängig von der Größe der Feuerwehr spielt die richtige Ausrüstung und die entspr. Ausbildung eine herausragende Rolle. Die Spezialkräfte des CBRN Zuges stehen aufgrund ihrer Dislozierung im Kreisgebiet erst deutlich später zur Verfügung.

Zusätzlich stellt die Einstufung in der Gefahrenart CBRN-Einsatz, die sich aus dem Vorhandensein von Betrieben oder Anlagen die der Störfall-Verordnung unterliegen, ergibt, besondere Anforderungen an die Fahrzeugausstattung der Feuerwehren.

CBRN-Einsatz		
Einwohnerzahl	bis 20.000 Einwohner	CBRN 1
Einordnung anhand der Einwohnerzahl ergibt die Stufe CBRN 1		
kennzeichnende Merkmale	Betriebe und Anlagen mit Gefahren, die der Störfallverordnung unterliegen	CBRN 3
Einordnung anhand der kennzeichnenden Merkmale ergibt die Stufe CBRN 3		
Da die Einordnung nach den kennzeichnenden Merkmalen und der Einwohnerzahl abweicht ergibt sich die Gefährdungsstufe CBRN 3 mit der Ausrüstungsstufe I.		

Tabelle 40: Risikobewertung von Betrieben, die der Störfallverordnung unterliegen

Aus der, in Tabelle 41 dargestellten Risikobewertung ergibt sich gem. der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern [27] folgende Fahrzeugvorgabe:

Gefahrenart	Gefährdungsstufe	Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach Gefahrenart
CBRN-Einsatz	CBRN 3	I	ELW 1 LF 20 GW-G ²⁷

Tabelle 41: Fahrzeugvorgabe CBRN 3

Auf die Fahrzeugauswahl wird im folgenden Abschnitt unter Berücksichtigung aller Gefahrenarten detailliert eingegangen.

Empfehlungen für die Feuerwehren

Komplettierung der Ausstattung mit Blick auf die beschriebenen Mindestanforderungen, wie z. B. entsprechende Messtechnik und explosionsgeschützte Kommunikationstechnik.

Es wird empfohlen, auf Amtsebene die Möglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit den Betreibern der Biogasanlagen abzuwägen und eine passende Lösung zu erarbeiten, die eine schnelle angemessene Reaktion auf ein Schadensereignis in einer Biogasanlage sicherstellt.

Darüber hinaus wird empfohlen, schnellstmöglich Begehungen der Anlagen durchzuführen und Einsatzpläne durch die beteiligten Feuerwehren zu erstellen. Im weiteren Verlauf müssen Einsatzübungen in enger Zusammenarbeit mit den Betreibern der Anlagen gefahren werden.

Des Weiteren wird empfohlen, dass durch die Feuerwehren Alarm- und Ausrückordnungen für einen Unfall in einer Biogasanlage entwickelt werden.

Gleichzeitig sollte auf Amtsebene geprüft werden, in wie weit weitere Betriebe und Anlagen der Störfall-Verordnung [43] unterliegen und einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen.

²⁷ mindestens einmal pro Landkreis

8.6 Ermittlung der Fahrzeuge gemäß „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ [27]

Die Basis für die Ausrüstung einer Feuerwehr bilden die Einsatzfahrzeuge, einschließlich der mitgeführten Technik, denn sie sind der Garant dafür, dass die Aufgaben zur Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung erfüllt werden können. Die Einsatzbereiche einer Freiwilligen Feuerwehr werden immer vielschichtiger und erfordern somit, insbesondere bei der Ausrüstung, weitere technische Hilfsmittel. Entsprechend dem sich ändernden Anforderungsprofil wurde die Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-FNFW im April 2018 überarbeitet und an die neue Situation angepasst [36].

Um ein Schadensereignis effektiv bekämpfen zu können, muss die Beladung der Fahrzeuge den örtlichen Einsatzbedingungen angepasst sein. Die technische Ausstattung, einschließlich des mitgeführten Löschwassers, wird immer umfangreicher, somit nehmen auch die Masse und die Abmessungen der Einsatzfahrzeuge zu. Der infrastrukturelle Spielraum bzgl. notwendiger Anpassungen, Nachrüstungen wird so geringer. Diese Tendenz muss bei Neu- bzw. Umbau von Gerätehäusern, bzgl. Stellfläche und Größe der Tore, berücksichtigt werden.

Eine entscheidende Prämisse bei der Auswahl der Fahrzeuge, ist die immer geringer werdende Verfügbarkeit von Einsatzkräften. Aus diesem Grund, ist die Einsatzplanung von herausragender Bedeutung. So müssen durch entspr. Berücksichtigung in den Alarm- und Ausrück-Ordnungen vorhandene personelle Defizite ausgeglichen werden, in dem weitere Einsatzkräfte und Einsatzmittel bei bestimmten Einsatzsichworten aus den angrenzenden Gemeinden zusätzlich zu alarmieren.

Darüber hinaus ist das Alter der Fahrzeuge im Bestand von Bedeutung. Nach der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle gemäß „§ 34 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik“ [37], sind Feuerwehrfahrzeuge nach 15 Jahren Nutzungsdauer abzuschreiben. Für Einsatzleitwagen, Kastenwagen, Kommandowagen, Kraftfahrdrehleitern und Mannschaftstransportfahrzeuge gilt eine 10-jährige Abschreibungsfrist. Auf den gleichen Sachverhalt weist die HFUK Nord hin. Wird das Alter überschritten kann von folgenden beispielhaften sich einstellende Mängeln ausgegangen werden:

- hohe Unzuverlässigkeit der Technik
- hohe Kosten bei Reparatur, erforderlichen Umrüstungen bzw. Instandhaltung
- keine Kompatibilität der Technik bei Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren
- kurzfristiger Fahrzeugausfall bzgl. der Kfz-Technik
- Sicherheitsstandards für die Mitglieder der Feuerwehr auf der Fahrt zum Einsatzort und zurück sind nicht zeitgemäß sichergestellt
- Umweltverschmutzung bzgl. der Undichtigkeit von Kfz-Systemen, etc.

Spätestens nach einer allgemeinen Nutzungsdauer von 10 bzw. 15 Jahren ist die Weiternutzung hinsichtlich vorgenannter Punkte in Verbindung mit den wirtschaftlichen, politischen und örtlichen Gegebenheiten kritisch zu prüfen und Fahrzeuge entspr. zu ersetzen.

Gemäß der „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ [27] sind folgende Fahrzeugtypen in den Ausrüstungs- und Gefährdungsstufen vorzusehen:

- TSF - W - Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
- KLF - Kleinlöschfahrzeug
- MLF - Mittleres Löschfahrzeug
- LF 10 - Löschgruppenfahrzeug 10
- HLF 10 - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10
- LF 20 - Löschgruppenfahrzeug 20
- HLF 20 - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20
- TLF - Tanklöschfahrzeug
- DLK - Drehleiter mit Korb
- ELW 1 - Einsatzleitwagen 1
- GW - Gerätewagen

Die für die technische Hilfeleistung sowie den CRBN-Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge sind in den o. a. Fahrzeugtypen enthalten. Die aufgeführten Fahrzeuge bieten die Möglichkeit, bei Neubestellung die technische Ausstattung individuell an die Gefährdungen im Stadt-/Gemeindegebiet anzupassen. Zur Abarbeitung von Wassernotfällen sind ggf. zusätzlich Rettungsboote oder Mehrzweckboote bereitzustellen.

Die Grundlage der Empfehlung für Einsatzfahrzeuge basiert auf die Zuweisung der Gefährdungs- sowie der Ausrüstungsstufen. Bei der Festlegung der Gefährdungsstufen wird die gesamte Gefahrensituation im Stadt-/Gemeindegebiet betrachtet. Dabei werden Einzelobjekte in der Regel nicht berücksichtigt. Aufgrund der geringen Einwohnerzahlen ist die praktische Anwendbarkeit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V [27] teilweise nur eingeschränkt möglich.

Wie mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte abgestimmt, wird hier grundsätzlich von der Ausrüstungsstufe I ausgegangen. Bei der Festlegung der Gefährdungsstufen wird vordergründig die Einwohnerzahl betrachtet. Ergibt sich aus dem Abgleich der kennzeichnenden Merkmale in der betrachteten Stadt/Gemeinde eine von den Einwohnerzahlen abweichende Gefährdungsstufe, wird diese nach den kennzeichnenden Merkmalen bestimmt, wobei die Ausrüstungsstufe I beibehalten wird. Erst wenn von den kennzeichnenden Merkmalen, nach weiterer Prüfung, ein besonderes Gefährdungspotenzial ausgeht, wird die Ausrüstungsstufe II angesetzt. Für die Gefahrenart CBRN sind für den Einsatz die beiden Beurteilungskriterien, „kennzeichnende Merkmale“ in der Stadt/Gemeinde und „Einwohnerzahl“, für eine Einteilung in die Gefährdungsstufen anzusetzen. Die Gefährdungsstufe mit dem höchsten Risikopotential ist für die Fahrzeugauswahl entscheidend.

Fahrzeugempfehlungen für die Stadt Altentreptow

Gefahrenart	Gefährdungsstufe	Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach Gefahrenart	Fahrzeugsvorgabe	Fahrzeug vorhanden + evtl. Empfehlung
Brand	Br 3	II	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁸ DLK ²⁹	ELW 1 LF 20 ³⁰ oder HLF 20 TLF ²⁸ DLK ²⁹ RW ³¹ GW-G ³¹	ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 DLA(K) 23-12 MTW Bestand Bestand bedarfsgerecht Empfehlung
Technische Hilfeleistung	TH 3	II	ELW1 LF 20 ³⁰ oder HLF 20 RW ³¹		
Gefahrstoffe	CRBN 3	I	ELW 1 LF 20 GW-G ³¹		
Wassernotfälle	W 1	I	TSF-W		

Tabelle 42: Fahrzeugempfehlung Stadt Altentreptow

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Altentreptow ist bedarfsgerecht. Mit der Ersatzbeschaffung des HLF 20 entspricht der Fahrzeugbestand den Anforderungen, die sich aus der Gefährdungsanalyse ergeben haben. Weiterhin ist die Beschaffung eines LF 20 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung/HLF 20 auch im Hinblick der Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben auf den entsprechenden Autobahnabschnitten bedarfsgerecht. Dementsprechend wird die Ersatzbeschaffung eines LF 20 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung/HLF 20 für das derzeit am Standort vorhandene HLF 20 bei Erreichen der Altersgrenze an dieser Stelle empfohlen.

Mit Blick auf die landwirtschaftliche Nutzung eines Großteils der umliegenden Flächen, mit z. T. ausgedehnten Anbauflächen, sowie den darauf errichteten Windkraftanlagen wird an dieser Stelle auf die Wichtigkeit von wasserführenden Fahrzeugen für die Feuerwehren hingewiesen. Dementsprechend wird im Falle einer Ersatzbeschaffung für das TLF 16/25 die Beschaffung eines TLF empfohlen.

Aufgrund der Bebauungsstruktur, besonders im Stadtgebiet Altentreptow ist die Ausstattung der Feuerwehr mit einem Hubrettungsgerät erforderlich. Die vorhandene Drehleiter DLA(K) 23-12 ist bedarfsgerecht.

Der MTW sollte im Bestand am Standort Altentreptow verbleiben, um nachrückende Einsatzkräfte dem Einsatzort zuzuführen und weiterhin die Mobilität der Jugendfeuerwehr zu garantieren, um diese weiterhin attraktiv zu halten.

Die Beschaffung eines GW-G und eines RW für die Feuerwehr Altentreptow wird nicht empfohlen, Gem. den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern [27] wird es als ausreichend angesehen, wenn die besagten Fahrzeugklassen einmal im Landkreis vorhanden sind. Diese Vorgabe ist erfüllt.

²⁸ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

²⁹ Falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden)

³⁰ Mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

³¹ Mindestens einmal pro Landkreis und Kreisfreie Stadt

Fahrzeugempfehlung für die Gemeinde Pripsleben

Gefahrenart	Gefähr- dungsstufe	Ausrüs- tungsstufe	Fahrzeuge nach Gefah- renart	Fahrzeug- vorgabe	Fahrzeug vorhanden + evtl. Empfehlung	
Brand	Br 2	I	TSF-W oder KLF oder MLF oder LF 10 oder HLF 10	TSF-W oder KLF oder MLF oder LF 10 ³² oder HLF 10	keine Feuerwehr Bestand	
Technische Hilfeleistung	TH 2	I	TSF-W, LF 10 ³² oder HLF 10		TSF-W oder MLF	
Gefahrstoffe	CRBN 1	I	TSF-W		LF 10 ³²	oder MLF
Wassernotfälle	W 1	I	TSF-W		HLF 10	Empfehlung

Tabelle 43: Fahrzeugempfehlung Gemeinde Pripsleben

Hinsichtlich der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Pripsleben kann festgestellt werden, dass die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Altentreptow die Empfehlung für die Gemeinde Pripsleben übertrifft und damit als bedarfsgerecht eingestuft werden kann.

9 Ist-Soll-Vergleich

9.1 **Feuerwehrstruktur**

Um den Soll-Zustand der Feuerwehrstruktur zu verdeutlichen werden im Folgenden die Aufgaben der Regierungsebenen nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V [1] aufgezeigt.

Aufgaben des Landes im abwehrenden Brandschutz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat folgende Leistungen für die Landkreise, Städte und Gemeinden zur Verfügung zu stellen:

- Unterhalt und Fortentwicklung der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz zur Ausbildung der Einsatzkräfte
- Zuweisungen und Zuwendungen für die Landkreise, Städte und Gemeinden
- Fahrzeuge des Katastrophenschutzes werden den örtlichen Feuerwehren zur Nutzung zur Verfügung gestellt
- überregionale Rettungseinheiten auszubilden und zu unterhalten

Aufgaben der Landkreise im abwehrenden Brandschutz

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat eine feuerwehrtechnische Zentrale bzw. eine Organisation zu unterhalten, die nachfolgend aufgeführte Aufgaben für die Feuerwehren übernimmt:

- Prüfung und Wartung
 - Prüfen von Atemschutzgeräten/Füllen von Atemluftflaschen
 - Reinigen und Instandsetzen der Atemschutzmasken
 - Prüfen von Feuerwehrfahrzeugen
 - Reinigen, Trocknen und Prüfen von Schläuchen
 - Instandsetzen und Warten von Funkgeräten und Anlagen
 - Prüfen von wasserführenden Armaturen und Ausrüstungsgegenständen

³² mit erweiterten Hilfeleistungsbeladung

- Lehrgänge
 - Truppmann-Ausbildung 1 und 2 (Grundausbildung)
 - Truppführer-Ausbildung
 - Sprechfunker-Ausbildung
 - Atemschutzgeräteträger-Lehrgang
 - Maschinisten-Lehrgang
 - Lehrgang „Technische Hilfeleistung“
 - MKS-Lehrgang (Umgang mit der Motorkettensäge)
 - CSA-Lehrgang (Arbeiten und Umgang mit dem Chemikalienschutzanzug als Weiterführung für Atemschutzgeräteträger)
- logistische Aufgaben bei Großschadenslagen

Aufgaben der Städte/Gemeinden im abwehrenden Brandschutz

Die Städte/Gemeinden haben gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V [1] in ihrem Einzugsgebiet den abwehrenden Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung sicher zu stellen. Dazu sind beispielhaft die nachfolgenden Punkte zu erfüllen:

- eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen
- eine der Bedarfsplanung entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen
- die Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten
- die Löschwasserversorgung sicher zu stellen
- die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sicherstellen
- Bereitstellung eines angemessenen Feuerwehrgerätehauses
- für die Brandschutzerziehung in der Stadt/Gemeinde Sorge zu tragen

Die Feuerwehr übernimmt im Stadt-/Gemeindegebiet:

- den abwehrenden Brandschutz
- die Technische Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren
- Gewährung von Nachbarschaftshilfe auf Ersuchen bzw. Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde

Im Folgenden werden Empfehlungen ausgesprochen um einerseits den Anforderungen gerecht zu werden und andererseits Verbesserungsvorschläge anzubieten um eine leistungsfähige Feuerwehr zu erhalten.

Landkreisebene:

Durch Begehungen und Termine bei den jeweiligen Feuerwehrstandorten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, kann zum jetzigen Zeitpunkt kein augenscheinlicher Mangel in der Zusammenarbeit mit den Feuerwehrstandorten und der Brandschutzdienststelle des Kreises festgestellt werden. Augenscheinlich sind alle vorhandenen bzw. geplanten Maßnahmen ausreichend, um den Aufgaben des Landkreises gerecht zu werden.

Amtsebene:

Mit der Amtswehrführung und der Führungsgruppe Amt mit dazugehörigem Führungsfahrzeug ELW 1 ist die Feuerwehrstruktur im Amt Treptower Tollensewinkel bedarfsgerecht.

Gemeindeebene:

Die Stadt Altentreptow unterhält eine freiwillige Feuerwehr.

Aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Analysen wird im Folgenden aufgezeigt, inwieweit die Feuerwehrstrukturen der Gemeinde als bedarfsgerecht eingestuft werden können, um einen angemessenen abwehrenden Brandschutz und entsprechende Technische Hilfeleistung gewährleisten zu können.

9.2 Gerätehaus

Entscheidend beim Neu- bzw. Umbau eines Gerätehauses ist, dass alle einschlägigen Vorschriften berücksichtigt werden um so ein Maximum an Sicherheit und Einsatzbereitschaft für die Kameraden zu erzielen. Nachfolgend einige durch den Gesetzgeber bzw. der Feuerwehrunfallkasse bekanntgemachte grundlegende mitgeltende Vorschriften und technische Regelwerke:

- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern [2]
- DIN 14092 „Anforderungen an Feuerwehrhäuser“ [8]
- Feuerwehrunfallkasse/Unfallverhütungsvorschriften z. B.
 - DGUV – I Sicherheit im Feuerwehrhaus [9]
 - DGUV Vorschrift 49 „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“ [10]

Ausgehend von den genannten Vorgaben ergeben sich nachfolgend aufgeführte, grundlegende Anforderungen an Gerätehäuser für eine Freiwillige Feuerwehr:

- **Außenanlagen** - kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege, Pkw- Stellplätze mindestens entsprechend der Anzahl der Sitzplätze im Einsatzfahrzeug, Zugang zum Feuerwehrhaus, Stauraum im Außenbereich
- **Beleuchtung** - normgerechte Ausleuchtung des Innen- und Außenbereiches, hierzu ergänzend DIN 12464 Teil 2 [38] und ASR A3.4 [39]
- **Durchfahrten und Tore** - gemäß DIN 14092 Teil 1 [8]
- **Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge** - Mindestabmessungen der Stellplätze gemäß DIN 14092 Teil 1 [8] und Absaugung der Emission von Dieselmotoren, hier ist die TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ [40] zu berücksichtigen
- **Trittsicherheit** - Fußböden sind rutschhemmend auszuführen und müssen leicht zu reinigen sein
- **Hygiene** - eine Stiefelwäsche muss vorhanden sein sowie getrennt nach Geschlechtern müssen Wasch-, Duschmöglichkeiten, Toiletten und Umkleieräume vorgehalten werden und die Privat- und Einsatzbekleidung ist getrennt voneinander außerhalb der Fahrzeughalle aufzubewahren
- **Sozialräume** (ein Aufenthaltsraum und eine Küche/Kochnische sowie ein Schulungsraum und ein Büro mit EDV Ausstattung) sind einzurichten
- **Werkstätten nach DIN 14092 Teil 7 [8]** - Allgemeine und Atemschutzwerkstätten, Schlauchpflegetechnik sind erforderlich, sofern keine Feuerwehrtechnischen Zentralen (FTZ) bestimmte Wartungsaufgaben übernehmen, davon ausgenommen bleibt eine allgemeine Werkstatt.
- **Lagermöglichkeiten** - getrennt für brennbare Flüssigkeiten, für Lösch- bzw. Ölbindemittel, für Kfz - Zubehör, etc.

- **haustechnische Anforderungen** – bzgl. Heizung, Elektrik, Wasserversorgung bzw. der Lüftung gemäß den aktuell geltenden Normen

Die Begehung des Gerätehauses der Feuerwehr Altentreptow hat, wie unter Pkt.0 ausführlich dargestellt, ergeben, dass die Anforderungen an moderne Gerätehäuser unabhängig von den Baujahren nicht umfänglich erfüllt sind. Möglichkeiten zur Optimierung bzw. zur Erweiterung der Umkleiden und Duschräumen werden derzeit von der Stadt Altentreptow geprüft.

Besonders zu nennen sind hier fehlende Trennung der Umkleidebereiche von den Fahrzeughallen, die fehlende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung in den Umkleidebereichen, sowie durchweg unzureichende Duschköglichkeiten für die Feuerwehrangehörigen. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Bedingungen ist die Umsetzung einer effektiven Einsatzhygiene nicht möglich.

Die Thematik der Einsatzhygiene gewinnt in jüngster Zeit zunehmend Bedeutung im täglichen Feuerwehrdienst. Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfbd) hat zu diesem Thema entsprechende Empfehlungen ausgesprochen [52]. Bei einem Einsatz zur Brandbekämpfung ist davon auszugehen, dass die Schutzausrüstungen der Einsatzkräfte auch mit gesundheitsgefährdenden Stoffen kontaminiert werden. Insbesondere im heißen Brandrauch sind Schadstoffe in hoher Konzentration gasförmig vorhanden.

Neueste amerikanische Langzeitstudien (vgl. [53] und [54]) belegen, dass das Krebsrisiko bei Feuerwehrleuten schon nach einem fünfjährigen Dienst bereits um 20 %, nach fünfzehn Jahren um 30 % über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen kann. Zwar wird durch Präventionsmaßnahmen und Atemschutz die Kontamination während des Einsatzes verringert, die Giftstoffe können jedoch nach dem Einsatz in die Wache getragen werden. Somit muss das Einsatzpersonal, das Rauch und Ruß ausgesetzt war, nach dem Einsatz duschen, stark verschmutzte Einsatzbekleidung wechseln, reinigen und diese getrennt zum Aufenthaltsbereich aufbewahren.

Das Betreten von Aufenthalts- und Sozialräumen, sowie das Verlassen des Gerätehauses mit verschmutzter Einsatzbekleidung ist nicht zulässig.

Für die geforderte zwingende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung sind deshalb die Sozialräume von den Umkleide- und Aufbewahrungsräumen strikt zu trennen, um die Kameraden nicht einem Gesundheitsrisiko auszusetzen. Weiterhin sind für die Körperreinigung in einem Feuerwehrgerätehaus Duschen/Duschräume zur gründlichen körperlichen Reinigung bereitzustellen (vgl. dazu [52]).

Nach jedem Einsatz muss eine persönliche Reinigung der Einsatzkräfte, eine Feinreinigung der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Löschtechnik durchgeführt werden. Für die gründliche Reinigung der PSA nach jedem Brandeinsatz sind im Gerätehaus Räumlichkeiten vorzusehen, die den Kontakt der Kameraden mit Schadstoffen auf ein Minimum reduzieren. Generell müssen nach dem Einsatz, stark verschmutzte PSA und Geräte außerhalb des Mannschaftsraumes oder staubdicht verpackt vom Einsatzort zum Feuerwehrgerätehaus abtransportiert werden. Die vorab am Einsatzort durchzuführende Grobreinigung kann mit Mitteln auf dem HLF 20 vorgenommen werden.

Das vorhandene Hygienebord auf den Fahrzeugen mit z. B. frischem Wasser und Desinfektionsmittel, unterstützt ebenfalls die Einsatzhygiene direkt an der Einsatzstelle.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen und genehmigten Infrastruktur der Gemeindefeuerwehr Altentreptow ist die Umsetzung einer effektiven, den Mindestanforderungen entsprechenden Einsatzhygiene in den Gerätehäusern nicht umsetzbar. Auch bei einem Neubau wäre eine erhebliche Investition notwendig, um hier Abhilfe zu schaf-

fen. Dennoch darf dieses Thema zum Wohle der Gesundheit der Feuerwehrangehörigen nicht mit der Begründung der fehlenden infrastrukturellen Möglichkeiten außer Acht gelassen werden. Es müssen alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Einsatzhygiene geprüft und umgesetzt werden. Eine Möglichkeit wäre hier die notwendigen Maßnahmen an die Einsatzstelle zu verlegen. Während bereits auf den Einsatzfahrzeugen entsprechende Wechselkleidung mitgeführt wird, muss die Verpackung und der Abtransport der kontaminierten Einsatzbekleidung sichergestellt werden. Weiterhin bedingt dies die Möglichkeit zum Umkleiden und auch Duschen an die Einsatzstelle zu verlegen. Hierzu kann sowohl die Gemeindeebene als auch die Kreisebene eingebunden werden. Es wird empfohlen, auf Kreisebene, z. B. angehängt an die Feuerwehrtechnischen Zentralen eine Struktur mit der entsprechenden Ausstattung zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung zu schaffen.

Wie aus den Angaben in der Tabelle 14 hervorgeht, weist das Gerätehaus der Feuerwehr Altentreptow diverse Mängel hinsichtlich der Ausstattung in Bezug auf die Sanitärräume und die Schwarz-Weiß-Trennung im Allgemeinen auf. Es wird empfohlen, die Bedingungen für die Mitglieder der Feuerwehr so anzupassen, dass sie den aktuell geltenden Standards und Vorschriften der HFUK entsprechen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einsatzhygiene und den Platzbedarf im Gerätehaus zu legen, um Erkrankungen und Unfälle vorzubeugen. Entsprechende Richtlinien sind dabei einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, regelmäßige Begehungen durch die HFUK durchführen zu lassen und ermittelte Mängel abzustellen.

9.3 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung für den Grundschutz gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden und ist im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V § 2 Absatz 1 [1] festgelegt. Dabei ist der Grundschutz an Löschwasser für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko sicher zu stellen. Inhaber baulicher Anlagen, die über die normalen Brandgefährdungen hinausgehen, haben grundsätzlich die Verpflichtung den daraus entstehenden Gefahren durch eine ausreichende Löschwasserversorgung über den Grundschutz hinausgehend mit einem Objektschutz selbst sicherzustellen. Im Einzelfall kann der Grundschutz durch einen Objektschutz ersetzt werden.

Kann im Rahmen von Brandbekämpfungseinsätzen der erforderliche Wasservolumenstrom nicht zur Brandstelle gefördert werden, sind effiziente und sichere Löscharbeiten nicht möglich. Der Brandschutz muss dann in Frage gestellt werden.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz Maßnahmen zu treffen sind, die ein Rückfließen in das Trinkwassersystem verhindern. Dynamische Druckstöße in das Trinkwassernetz hinein bei denen es zu Rohrbrüchen kommen kann sind zu verhindern. In der Regel ist das öffentliche Trinkwassernetz nur für die Erstbrandbekämpfung mit der Forderung, dass der Versorgungsdruck nicht unter 1,5 bar absinkt, zu nutzen.

Grundlage dieser Maßnahme bildet § 17 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung [26], mit folgender Aussage:

„Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungsvorrichtung mit wasserführenden Teilen, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch ... bestimmt ist, verbunden werden. ...“

Das DVGW- Arbeitsblatt W405-B1 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen" [18] konkretisiert die Anforderungen für Feuerwehren bei der Löschwasserentnahme. Mit der Information der Fachempfehlung Nr. 2 vom 13.09.2016 mit dem Titel

„Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten“[17].

werden Handlungsanweisungen spezifiziert, die durch die Feuerwehren bei der Löschwasserentnahme einzuhalten sind:

- sichere Trennung von Trinkwasser und Löschwasser, solange der Rückfluss in das Trinkwassernetz nicht ausgeschlossen werden kann
- bei Verwendung von verunreinigtem Fremdwasser, ist bei der zusätzlichen Entnahme von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz immer ein Zwischenbehälter zur Entkoppelung zu verwenden
- Rückflussverhinderer müssen in Reihe und mind. 2 Stück eingesetzt werden
- Rückflussverhinderer sind nur als Übergangslösung zugelassen
- bei Überflurhydranten ist an jedem genutzten Abgang eine Absperrarmatur anzuschließen
- Informationen und Vorgaben des Netzbetreibers zur Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz sind im Vorwege einzuholen
- Einsatzwert von wasserführenden Fahrzeugen sinkt ohne druckstoßarme Armaturen
- die Feuerwehr muss sich zwingend an die Vorgaben des örtlichen Wasserversorgers halten

Insbesondere im ländlichen Raum ist die Löschwasserentnahme, aus dem Trinkwassernetz laut Information der Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern (GKU) im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow technisch nicht möglich (vgl. dazu Anlage 1). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Sicherung des erforderlichen Löschwasserbedarfs durch, andere, unabhängige Löschwasserentnahmestellen wie

- offene Fließgewässer
- Löschwasserbrunnen
- offene Stillgewässer
- Löschwasserteiche oder
- unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen)

zu nutzen bzw. zu errichten. Laut dem DVGW Arbeitsblatt W 405 [18] kommt den unerschöpflichen Löschwasserentnahmestellen außerhalb des Trinkwassernetzes eine besondere Bedeutung zu.

Ziel der Löschwasserbereitstellung ist es, Brände die im jeweiligen Einzugsbereich entstehen können, wirkungsvoll zu bekämpfen. In der Regel ist es dabei unwesentlich, wie das Löschwasser bereitgestellt wird, entscheidend ist, dass es in ausreichender Menge vor Ort zur Brandbekämpfung zur Verfügung steht.

Die einfachste Form der Sicherstellung der Löschwasserversorgung besteht in der Entnahme aus offenen Fließgewässern. Hierbei muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass diese Gewässer erreichbar und die Entnahme des Löschwassers in ausreichender

Menge möglich ist. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Entnahmestelle im Winter eisfrei ist.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung abseits offener Fließgewässer kann durch das Anlegen von Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 [23] wenn der Grundwasserspiegel das ermöglicht, erfolgen. Bis zu einer geodätischen Höhe (Höhendifferenz zwischen Grundwasserspiegel und Sauganschluss) von 7,5 m ist es möglich den Löschwasserbrunnen durch Saugbetrieb (S) mit einer Feuerwehrriselpumpe zu benutzen. Ist der Grundwasserspiegel niedriger und die geodätische Höhe größer als 7,5 m muss eine Tiefpumpe (T) installiert werden, diese kann eine Elektropumpe oder eine Turbinenpumpe sein. Die normativen Anforderungen aus der DIN 14220 Löschwasserbrunnen [23] sind einzuhalten, d. h. ein Löschwasserbrunnen muss

- je nach Kennzahl (400, 800, 1.600) die entsprechende Ergiebigkeit über mindestens 3 Stunden liefern
 - 400: 400 – 800 l/min (klein)
 - 800: 800 – 1.600 l/min (mittel)
 - 1.600: über 1.600 l/min (groß)
- gegen Beschädigung, Verschmutzung und Missbrauch geschützt werden, dass die Betriebsbereitschaft nicht beeinträchtigt wird
- in der Bauausführung den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Bau- und Wasserrecht entsprechen
- außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden liegen
- über einen Löschwasser-Sauganschluss nach DIN 14244 [19] verfügen
- über eine jederzeit eisfreie Löschwasserentnahmeverrichtung verfügen
- innerhalb von maximal 60 Sekunden entlüftet werden, sodass Löschwasser entnommen werden kann
- eine Zufahrt mit Bewegungsfläche entsprechend den „Richtlinien für die Flächen von Feuerwehren“ [20] haben
- mit einem Schild nach DIN 4066 [21] gekennzeichnet sein (siehe Abbildung 09)
- so gepflegt und gewartet werden, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann

Zudem kann die Löschwasserbereitstellung auch durch offene Stillgewässer wie z. B. natürliche Teiche und Seen sichergestellt werden. Hierbei müssen die gleichen Anforderungen wie bei den offenen Fließgewässern erfüllt sein, d. h. es muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass diese Gewässer erreichbar sind und eine Entnahme des Löschwassers in ausreichender Menge erfolgen kann (häufige Probleme sind Verkrautung und Verschlickung und schlechte Zuwegungen). Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Entnahmestelle im Winter eisfrei ist.

Eine weitere Methode der Löschwasserbereitstellung, ist das Anlegen von künstlichen Löschteichen nach DIN 14210 [51]. Hier sind entsprechende normative Anforderungen einzuhalten, d. h. ein Löschwasserteich muss

- einer Löschwasserbevorratung, entsprechend dem Löschwasserbedarf auf Grundlage der Bebauung, einschließlich dem Nachweis der Sicherstellung der Füllmenge in regenarmen Jahreszeiten durch gesicherte Nachspeisung besitzen,
- eine Wassertiefe von mindestens 2 m haben und eine geodätische Saughöhe von 7,5 m nicht überschreiten,
- einen Saugschacht oder mindestens ein Saugrohr als frostsichere Entnahmestelle mit Sauganschluss nach DIN 14244 [19] oder gleichwertig haben,

- eine Zufahrt mit Bewegungsfläche entsprechend den „Richtlinien für die Flächen von Feuerwehren“ [20] haben,
- mit einer Einfriedung und einer Beschilderungen nach DIN 4066 [21] gekennzeichnet sein,
- eine Zutrittssicherung mit Schloss nach DIN 14925 [22] zum Ausschluss des unzulässigen Betretens,
- so gepflegt werden, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann.

Zudem besteht die Möglichkeit über unterirdische Löschwasserbehälter entsprechend der DIN 14230 [24] Löschwasser bereitzustellen. Unterirdische Löschwasserbehälter werden auch häufig Zisternen genannt.

Unterirdische Löschwasserbehälter haben normativen Anforderungen zu entsprechen, d. h. sie müssen

- je nach Bezeichnung ein entsprechendes Fassungsvermögen für Löschwasser aufweisen
 - klein: $75 \text{ m}^3 - 150 \text{ m}^3$
 - mittel: $150 \text{ m}^3 - 300 \text{ m}^3$
 - groß: $> 300 \text{ m}^3$
 - für kleinere nutzbare Fassungsvermögen als 75 m^3 ist der Nachweis der erforderlichen Löschwassermenge zu erbringen
- eine geodätische Saughöhe unterhalb von 7,5 m haben
- begehbar sein und eine Mindesthöhe von 1,8 m aufweisen
- eine Behälterabdeckung haben, die das Gewicht der aufgeschütteten Erdlast und eines Feuerwehrfahrzeugs mit einer zulässigen Gesamtmasse von 18.000 kg (entspr. Erfordernis) aufnehmen kann
- jederzeit frostfrei sein
- je nach Fassungsvermögen die entsprechende Anzahl an Saugrohren mit Sauganschluss nach DIN 14244 [19] haben
 - klein: mindestens 1 Saugrohr
 - mittel: mindestens 2 Saugrohre
 - groß: mindestens 3 Saugrohre
- eine Zufahrt mit Bewegungsfläche entsprechend den „Richtlinien für die Flächen von Feuerwehren“ [20] haben
- mit einem Schild nach DIN 4066 [21] gekennzeichnet sein
- so gepflegt und gewartet werden, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann

Alternativ zur Verbesserung der Löschwasserversorgung bzw. der besseren Ausnutzung des vorhandenen Löschwassers sind folgende Varianten möglich:

- Regenwasserbevorratung zur Nutzung als Lösch- und Brauchwasser durch z. B. zugelassene RigoCollect-Systeme o. glw. (z. B. als universell einsetzbares Modulsystem)
- Zisterne/Tank mit Brauchwasser in landwirtschaftlichen Betrieben
- Einsatz von Feinsprühlöschtechnik zur Reduzierung des erforderlichen Löschwasserbedarfs, d. h. durch hohe Drücke werden große Wasseroberflächen erzeugt, die sehr schnell dem Brandherd Energie entziehen und damit den Brand ablöschen (positiver Nebeneffekt sind hierbei geringe Löschmittelschäden)

- Einsatz von Schaumlöschmitteln, um mit wenig Wasser große Oberflächen zu erzeugen die den Brandherd abdecken (d. h. Schaummittel in entsprechenden Mengen bevorraten jedoch auf die Verfallsdaten des Schaummittels achten!)
- Einsatz von offenen, faltbaren Kunststoffbehältern zur Aufnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz, das dann als Löschwasser verwendet werden kann (offene Schaltreihe)

Zur Sicherung einer schnellen Erkennbarkeit der Wasserentnahmestellen, ist es notwendig, dass diese entsprechend den geltenden Normen gekennzeichnet sind. Insbesondere beim Einsatz der Feuerwehren außerhalb des eigenen Einsatzgebietes, sind die schnelle Lokalisierung und die Erkennbarkeit der Leistungsfähigkeit von besonderer Wichtigkeit.

Nachfolgend einige Beispiele für die normgerechte Kennzeichnung von Löschwasserentnahmestellen.

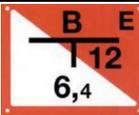
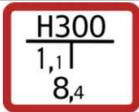
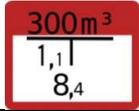
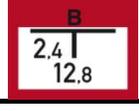
Schild	Beschreibung
	Kennzeichnung nach DIN 4066 „Löschwasserbrunnen mit Tiefpumpe“ mit der Ergänzung „E“ (für „Elektropumpe“)
	Kennzeichnung nach DIN 4066 „Hydrant“ mit dem Rohrenndurchmesser 300 mm
	Kennzeichnung nach DIN 4066 „Löschwasserbehälter“ mit dem Inhalt von 300 m³
	Kennzeichnung nach DIN 4066 „Saugstelle zur Löschwasserentnahme“
	Kennzeichnung nach DIN 4066 „Löschwasserbrunnen für Saugbetrieb“

Abbildung 09: Beschilderung der Wasserentnahmestellen

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 Abs. 5 [18] wird allgemein zur Bestimmung des erforderlichen Löschwasserbedarfs bzgl. des Grundschutzes ggf. alternativ Objektschutz unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung (in Verbindung mit Geschoßflächenzahl GFZ/Baumassenzahl BMZ) und der Gefahr der Brandausbreitung herangezogen.

Richtwerte für den Löschwasserbedarf

Bauliche Nutzung nach §17 der Baunutzungsverordnung	reiner Wohngebiete (WR) allgemeine Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschoßflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 ≤ GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 ≤ GFZ ≤ 1	1 ≤ GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)	-	-	-	-	-	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{e)}	m ³ /h				
klein	48	96	48	96	96
mittel	96	96	96	96	192
groß	96	192	96	192	192

Löschwasserbedarf	Überwiegende Bauart
klein	feuerbeständig ^{d)} , hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachung ^{d)}
mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung ^{d)}
groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachung, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert), stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen

- a) soweit nicht unter kleinen Ansiedelungen gem. Abschnitt 5, 4. Satz, Arbeitsblatt 405, fallend
- b) Geschossflächenzahl = Das Verhältnis von Geschossfläche zur Grundstücksfläche
- c) Baumassenzahl = Das Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind baurechtlicher Art
- e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus, in Abhängigkeit von der Zeit.“ Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Abbildung 10: Richtwerte für den Löschwasserbedarf

Für die Stadt Altentreptow ergeben sich z. B. folgende Löschwasseranforderungen:

- für kleine ländliche Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen bzw. Einzelanwesen, 48 m³/h über 2 Stunden, ungeachtet der Nutzung
- für Dorfgebiete, mit Wohngebäuden bis zu 3 Vollgeschossen, bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ergeben sich mind. 48 m³/h über 2 Stunden
- für Industriegebiete, mit BMZ < 9 ergeben sich bis zu 192 m³/h über 2 Stunden
- für städtische Bereiche mit Wohngebäuden mit mehr als 3 Vollgeschossen und Gewerbegebieten besteht ein Bedarf bei mittlerer Gefahr der Brandausbreitung von mindestens 96 m³/h bis maximal 192 m³/h über 2 Stunden

Darüber hinausgehende Anforderungen sind entsprechend Bedarf zu erarbeiten bzw. abzuleiten und umzusetzen.

Bei Neuplanungen von Löschwasserentnahmestellen sind, wenn durch einen geeigneten Grundwasserspiegel die Möglichkeit besteht, Löschwasserbrunnen den anderen Löschwasserentnahmestellen vorzuziehen.

Vorteile der Löschwasserbrunnen sind:

- unerschöpfliche Löschwasserentnahmestelle
- in der Unterhaltung verhältnismäßig wenig arbeitsintensiv
- geringer Platzbedarf, d. h. einfacher und dichter an dem mit Löschwasser abzudeckenden Objekt unterzubringen

Für die Zukunft ist zu empfehlen, dass die Einsatzfahrzeuge weiterhin Löschwasser für den Erstangriff mitführen und Möglichkeiten zur Löschwasserbereitstellung geschaffen bzw. vorhandene Löschwasserentnahmestellen instand gesetzt werden um parallel zum Erstangriff die Löschwasserversorgung über Schlauchleitungen aufzubauen. Nach einer Grundsatzstudie der WIBERA aus dem Jahr 1978 sind bereits 500 Liter Löschwasser für etwa 78 % der Brandeinsätze ausreichend [27]. Die 500 Liter Löschwasser sind die standardmäßig mitgeführte Löschwassermenge eines TSF - W.

Gemäß der Einsatzstatistik bilden Klein- und Mittelbrände das Hauptszenario im Brandfall. Bei Fahrzeugbränden infolge eines VKU ist, i. d. R. die mitgeführten Löschwassermengen ausreichend.

Ein detaillierte Auswertung des Ist-Zustandes der Löschwasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Altentreptow und den angeschlossenen Ortsteilen, wie unter Pkt. 7.3 beschrieben, war zum Zeitpunkt der Bearbeitung aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Hinsichtlich der Löschwasserversorgung in den Ortsteilen wird auf die Notwendigkeit des Aufbaus einer unabhängigen Löschwasserversorgung hingewiesen. Dementsprechend wird empfohlen, die notwendigen Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten.

9.4 Ausrückbereitschaft

Die folgenden Auswertungen erfolgen auf der Grundlage ausgewerteter Einsatzberichte. Es werden für die Auswertung der Einsatzfähigkeit, auf Grund der Eintreffzeit, ausschließlich Einsätze im eigenen Ausrückbereich betrachtet. Für zukünftige Auswertungen ist besonderes Augenmerk auf die Sorgfalt bei der Erstellung von Einsatzberichten zu legen!

9.4.1 Auswertung Ausrückbereitschaft

In den Übersichtstabellen unter Pkt. 7.5 wurden die Ergebnisse der vollständigen Auswertung der Einsatzberichte detailliert dargestellt.

Aufgrund der hohen Anzahl von auswertbaren Einsatzberichten der Feuerwehr Altentreptow ist es möglich belastbare Aussagen über die Einsatzfähigkeit hinsichtlich des Erreichungsgrades zu treffen.

Für die Einsatzdaten die auszuwerten waren ist zu sagen, dass das in Pkt. 6.3 definierte Schutzziel „Erreichungsgrad ≥ 80 %“ im gesamten Betrachtungszeitraum nicht erreicht werden konnte.

In der detaillierten Auswertung der Einsatzbericht hat sich herauskristallisiert, dass sowohl Eintreffzeiten als auch die Personalstärke, also die Gruppenstärke am Einsatzort als Ausschlusskriterium in Frage kommen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es für eine Stadtfeuerwehr immer schwieriger ist, die Einsatzkräfte nach der Alarmierung gleichschnell am Gerätehaus zu haben. Das liegt einfach an der unterschiedlich langen Anfahrtswege der Einsatzkräfte. Das führt in der Regel dazu, dass die Ausrückzeiten mitunter gering, die Personalstärke im Fahrzeug jedoch nicht ausreichen ist.

Hier gibt es in Feuerwehren anderer Amtsbereiche teilweise Bestrebungen durch Bereitstellung von Wohnraum in der unmittelbaren Umgebung der Gerätehäuser speziell für Feuerwehrangehörige, diese Problematik abzuschwächen. Das ist natürlich nur soweit möglich, wie die Stadt oder die Gemeinde Zugriff auf den Wohnraum geltend machen kann.

Ungeachtet dessen wird grundsätzlich empfohlen, auf der Basis des Einsatzgeschehens im Stadt-/Gemeindegebiet Schutzziele für bestimmte Schadensszenarien zu definieren, denen im Rahmen der Vertretbarkeit hinsichtlich der Sicherheit der Bürger entsprechend angepasste Qualitätsmerkmale bezüglich der Eintreffzeit und/oder der Mindeststärke zugeordnet werden. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine politische Entscheidung der Gemeinde handelt, die durch die Gemeindevertretung legitimiert werden muss.

Als Beispiel wäre hier zu erwähnen, dass für kleine Sturmschäden oder Türöffnungen eine Staffel oder für die Tragehilfe der erweiterte Trupp ausreichen können bzw. eine längere Eintreffzeit definiert werden kann. Grundsätzlich ist bei Brand-, TH-Einsätzen oder Einsetzen mit der Gefährdung von Menschenleben von der geforderten Eintreffzeit (10 min) und der Gruppenstärke am Einsatzort nicht abzuweichen. Diese Definition obliegt aber der Gemeinde und ist einsatzbedingt einzuschätzen und per Gemeindebeschluss zu verabschieden. Es ist zu empfehlen, dass die Amtswehrführung i. V. m. den Wehrführungen der Gemeinden, eine Empfehlung für eine Definition der Schutzziele nach Einsatzstichworten für die Bürgermeister der Gemeinden erarbeitet.

9.4.2 Auswertung Abdeckung

In der graphischen Darstellung der Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr Altentreptow hat sich gezeigt, dass mit der ermittelten, durchschnittlichen Ausrückzeit bei einer angenommenen Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h eine flächendeckende Erreichbarkeit des gesamten Gebietes der Stadt Altentreptow inklusive des Ortsteils Thalberg sowie Thalberg Ausbau innerhalb von 10 min gewährleistet werden kann. Die Ortsteile bzw. Ortslagen Loickenzin, Klatzow, Waidmannslust und Friedrichshof liegen im Grenzbereich des Abdeckungsbereiches auf Grundlage einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h. Die Ortslagen Stadtförsterei, Reutershof, und Trostfelde können nahezu zeitgerecht erreicht werden, wenn von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h ausgegangen wird. Rosemarsow, Buchar und Glückauf werden nicht zeitgerecht innerhalb der Eintreffzeitfrist von 10 min erreicht.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen Messfahrten unter Berücksichtigung der Sicherheit von Mannschaft und Gerät zu unterschiedlichen Zeiten, unter normalen Bedingungen (ohne Sonderrechte) durchzuführen um die tatsächlichen Fahrzeiten bis in die Ortsteile zu ermitteln.

Es ist zu prüfen ob und in welchem Maße bei der Feuerwehr Altentreptow eine Verkürzung der Ausrückzeiten unter Berücksichtigung der Personalstärke möglich ist.

Dessen ungeachtet wird empfohlen, den ermittelten Durchschnittswert der Ausrückzeiten als Standard zu etablieren.

Hinsichtlich der Möglichkeit der fristgerechten Erreichbarkeit der Gemeinde Pripsleben mit alle Ortsteilen muss festgestellt werden, dass die Feuerwehr Altentreptow mit der ermittelten durchschnittlichen Ausrückzeit nicht in der Lage ist, eine bedarfsgerechte Abdeckung zu gewährleisten.

Es kann festgehalten werden, dass die Feuerwehr Altentreptow aufgrund der Entfernung nicht in der Lage ist, den vertraglich vereinbarten Abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung für die Gemeinde Pripsleben bedarfsgerecht sicherzustellen.

Grundsätzlich sind für die Bereiche, die nicht bedarfsgerecht durch eine Feuerwehr abgedeckt sind, durch die Gemeinde Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Mangel entgegenwirken bzw. die Gefährdungen mindern und die Evakuierungszeit so gering wie möglich zu halten. Die Einwohner dieser Bereiche sind durch die Gemeinde über die Situation zu unterrichten. Je schneller die Detektion eines Brandes, desto schneller besteht die Möglichkeiten den betreffenden Bereich zu verlassen.

mögliche Maßnahmen sind z. B.:

- 1) Berücksichtigung von Nachbarfeuerwehren für den 1. Abmarsch in der Alarm- und Ausrückordnung, die bzgl. der Abdeckung der betreffenden Bereiche in Frage kommen.
- 2) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 3) Installation von Kohlenmonoxid-Meldern
- 4) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 5) Vorhalten von Fluchttretungshauben (erhöhte Anzahl)
- 6) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 7) Installieren eines zweiten Rettungsweges (Ergänzungsmaßnahme)
- 8) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)

9.5 Technische Ausstattung

9.5.1 Schlauchkapazitäten

Die Vorgaben bei der Anzahl der Schläuche sowie der Dimensionierung der Schläuche wurde den Mindestausrüstungen, welche auf Grundlage der entsprechenden DIN-Normen entworfen wurde, entnommen.

Abweichende Schlauchklassen werden in der Soll-Ist-Aufstellung aufgeführt und entsprechend gezählt. Unterschiedliche Schlauchklassen werden dabei nicht gegeneinander aufgerechnet, sondern als Plus, bzw. Minus dargestellt. Es wird empfohlen, dass im Sinne der Kompatibilität in einer Feuerwehr nur eine Schlauchklasse verwendet wird.

Im Folgenden wird unter dem Standort oberhalb der jeweiligen Tabelle angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr ggf. empfohlen werden und welche Fahrzeuge ggf. im Bestand verbleiben. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an Schlauchkapazitäten, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten Soll-Mengen auf den Fahrzeugen verlastet werden. Entspricht die Empfehlung dem Bestand, erfolgt die Auflistung der Fahrzeuge unter „bleibt im Bestand“.

Die Zeile „Ist-vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben der Feuerwehren im Zuge der Datenerhebung.

empfohlen: HLF 20
TLF
DLK
MTW (keine Standardbeladung definiert)

bleibt im Bestand: HLF 20
TLF
DLK
MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeuge	Druck- schlauch B75-5	Druck- schlauch B75-20	Druck- schlauch C42-15 (C52-20)	2 Druckschlauch C42-15 für Schnell- angriff, alternativ 1 Druckschlauch DN 25/ 30 bzw. 50m alternativ 1 Druckschlauch DN 33-30	Saugschlauch A110-1500
SOLL HLF 20	1	14	12	1	4
SOLL TLF	1	6	6	1	0
SOLL DLK	0	2	2	0	0
SOLL gesamt	2	22	20	2	4
IST vorhanden	2	26	6 (C42-15) 15 (C52-20)	1 (DN 25-50) 1 (DN 33-30)	12
Differenz	0	+4	+1	0	+8

Tabelle 44: SOLL Schlauchmaterial

9.5.2 Leiterbestand

Im Gemeindegebiet befindet sich eine erhöhte Anzahl von Gebäuden mit einer Brüstungshöhe über 12 Meter. Dies generiert das Vorhalten eines Hubrettungsgerätes. Somit entspricht die am FF-Standort Altentreptow vorhandene DLAK 23/12 der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung.

Grundsätzlich ist bei Einzelobjekten bei denen kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist und welche nicht durch ein Rettungsmittel der Feuerwehr bedarfsgerecht erreicht werden kann, durch die Gemeinde ggf. i. V. m. dem Eigentümer eine besondere Betrachtung notwendig, um Maßnahmen zu erarbeiten, die die Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist ermöglichen, d. h.

mögliche Maßnahmen wie:

- 1) Installation von Rauchmeldern (Kontrolle auf Vollständigkeit vgl. LBauO-MV § 48 (4) [2])
- 2) Installation von Kohlenmonoxidmeldern
- 3) Verlegung von Schlafräumen in das Erdgeschoss
- 4) Vorhalten von Fluchtrettungshauben (erhöhte Anzahl)
- 5) Vorhalten von Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher)
- 6) Installieren eines zweiten baulichen Rettungsweges (Ergänzungsmaßnahme)

- 7) Freiziehen der oberen Geschosse von Wohngebäuden, bei freien Wohnungen in den unteren Etagen (Neubauten, vor 1989 errichtet)
- 8) regelmäßige Überprüfung der haustechnischen, insbesondere der elektrischen Anlagen (Eigentümer/Vermieter)
- 9) Nutzung einer 3-teiligen Schiebleiter bis 12 m Brüstungshöhe (übergangsweise; nicht für neue Bebauung!)
- 10) Erhöhung der Leiteraufstellflächen
- 11) Ausbilden eines Sicherheitstreppenraumes

9.5.3 Hilfeleistung

Grundsätzlich ist die jeweilige Feuerwehr dafür verantwortlich, den Bedarf an technischem Gerät, auf Grundlage des vorhandenen Einsatzspektrums, selbst zu beurteilen und zu definieren. Hierfür kann die Standardbeladeliste für standardisierte Feuerwehrfahrzeuge als Anhaltspunkt dienen. Trotz dessen sind einige Ausrüstungsgegenstände für die sichere Abarbeitung der Einsätze unerlässlich. Neben den bereits vorhandenen Ausrüstungsgegenständen zur Hilfeleistung werden keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

9.5.4 Atemschutzausrüstung

empfohlen: HLF 20
TLF
DLK
MTW (keine Standardbeladung definiert)

bleibt im Bestand: HLF 20
TLF
DLK
MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeuge	Behältergerät nach Din EN 137	Vollmasken nach DIN EN 136	Brandflucht und Rettungshauben
Soll-HLF 20	4	4	4
Soll-TLF	2	2	0
Soll-DLK	2	2	0
SOLL-gesamt	8	8	4
IST-vorhanden	10	41	13
Differenz	+2	+33	+9

Tabelle 45: SOLL Atemschutzausrüstung

Es ist zu empfehlen, dass pro Atemschutzgeräteträger auch mind. eine Vollmaske vorgehalten wird.

9.5.5 Kommunikationsmittel

empfohlen: HLF 20
TLF
DLK
MTW (keine Standardbeladung definiert)

bleibt im Bestand: HLF 20
TLF
DLK
MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeuge	BOS-Handfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk (HRT)	Fahrzeugfunkgeräte (MRT)
Soll-HLF 20	4	1
Soll-TLF	2	1
Soll-DLK	2	1
Soll-MTW	Ausstattung gemäß einsatztaktischer Gesichtspunkte (empfohlen mind. 1 Handfongerät)	
SOLL - gesamt	8 (9)	3 (4)
IST-vorhanden	14	4
Differenz	+6 (+5)	+1 (0)

Tabelle 46: SOLL Kommunikationsmittel

9.5.6 Löschmittel

Die Soll-Zustände der Löschmittel für die Feuerwehr ergeben sich aus den Mindestausrüstungen der empfohlenen Einsatzfahrzeuge, den besonderen Risiken und der Löschwasserversorgung im Ausrückbereich.

Im Folgenden wird oberhalb der jeweiligen Tabelle angegeben, welche Fahrzeuge für die Feuerwehr empfohlen werden und welche Fahrzeuge im Bestand verbleiben. Somit ergibt sich die Grundlage für die jeweiligen Anforderungen an die vorzuhaltenden Löschmittel, die in der Zeile „Soll-gesamt“ dargestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die aufgezeigten „Soll-Mengen“ auf den Fahrzeugen verlastet sind. Entspricht die Empfehlung dem Bestand, erfolgt die Auflistung der Fahrzeuge unter „bleibt im Bestand“.

Die Zeile „Ist-vorhanden“ ergibt sich aus den Angaben der Feuerwehren im Zuge der Datenerhebung.

empfohlen: HLF 20
TLF
DLK
MTW (keine Standardbeladung definiert)

bleibt im Bestand: HLF 20
TLF
DLK
MTW (keine Standardbeladung definiert)

Fahrzeug	Handfeuerlöscher ABC-Löschpulver	Handfeuerlöscher Kohlenstoffdioxid	Schaumbildner	Löschwasser
Soll HLF 20	2 x 6 kg	1 x 5 kg	6 x 20 l	1.600 l
Soll TLF	2 x 6 kg	0	6 x 20 l	mind. 2.000 l
Soll DLK	1 x 6 kg	0	0	0
Soll gesamt	5 x 6 kg	1 x 5 kg	12 x 20 l	mind. 3.600 l
IST vorhanden	3 x 12 kg	1 x 5 kg	240 l	4.400 l
Differenz	+ 6kg	0	0	+ 800 l

Tabelle 47: SOLL Löschmittel

9.6 Personal und Qualifikationen

Die Mindeststärke einer Feuerwehr soll nach der Feuerwehrgesetzverordnung [25] in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 [13] entsprechen. Das bedeutet eine Stärke von 1/8//9, also 1 Gruppenführer und 8 Mannschaften. Zusätzlich fordert die Feuerwehrgesetzverordnung [25] in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen und ergibt eine Mindeststärke von 18 Einsatzkräften.

Die Verteilung der Führungsausbildungen für eine Feuerwehr, die hauptsächlich in Gruppenstärke agiert, stellt sich wie folgt dar:

- 2 Gruppenführer
- 2 Maschinisten
- 6 Truppführer
- 10 Truppmänner

Die Verteilung der Qualifikationsstruktur sieht im Idealfall wie folgt aus:

- die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5 t) zzgl. der Personalausfallreserve (doppelter Fahrzeugbestand um direkt eine Reserve zu erhalten)
- 8 AGT (Grundsatz nach FwDV 7 [14] AGT Einsatz immer Truppweise und unter Bereitstellung eines Sicherheitstrupps zzgl. der geforderten Reserve)
- 8 Einsatzkräfte mit TH-Ausbildung (standardisierten Schadensereignis „VKU mit eingeklemmter Person“ (vgl. Tabelle 13). Grundsätzlich wird empfohlen, alle Einsatzkräfte in der TH auszubilden.
- die Anzahl der CSA-Träger ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (wenn CSA-Träger benötigt werden, dann mind. truppweise und ebenfalls mit der gleichen Anzahl CSA-Träger als Reserve)

Wie in Pkt. 6.2 (vgl. Tabelle 11) beschrieben, wird auf Grund der Bebauungsstruktur im Stadtgebiet Altentreptow von dem standardisierten Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“, im Bereich des Stadtzentrums, ausgegangen und fordert mind. 18 Einsatzkräfte am Einsatzort. Es ist also zur Abarbeitung eines solchen Schadensereignisses die Zugstärke anzusetzen. Gemäß FwDV 3 [13] gliedert sich der Löschzug in einen Zugtrupp und die entspr. Teileinheiten, die sich aus Löschgruppen, Staffeln und/oder selbstständigen Trupps zusammensetzen. Die Standardstärke eines Löschzuges ist 1/3/18//22, d. h.:

- 1 Zugführer
- 3 Gruppenführer

- 18 Einsatzkräfte

Die Einsatzkräfte setzen sich zusammen aus Maschinisten, Truppführern und Truppmännern mit dem entsprechenden Ausbildungsprofil. Zusätzlich fordert auch hier die Feuerwehrorganisationsverordnung [25] eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke. Eine Feuerwehr, die in Zugstärke agiert, muss also über 44 Einsatzkräfte mit folgendem Ausbildungsprofil verfügen:

- 2 Zugführer
- 6 Gruppenführer
- 6 Maschinisten
- 12 Truppführer
- 18 Truppmänner

Die Anzahl der Maschinisten kann in Abhängigkeit von der Gliederung des Zuges variieren, hier ist die Fahrzeugaufstellung ausschlaggebend.

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5 t) zzgl. der Personalausfallreserve (hierbei wird davon ausgegangen, dass die ausgebildeten Maschinisten auch die Berechtigung zum Führen der Einsatzfahrzeuge besitzen)
- 16 AGT (Grundsatz nach FwDV 7 [14] AGT Einsatz mind. truppweise und unter Bereitstellung eines Sicherheitstrupps zzgl. der geforderten Reserve)
- 16 Einsatzkräfte mit TH-Ausbildung (standardisierten Schadensereignis „VKU mit eingeklemmter Person“ vgl. Pkt. 6.2; Tabelle 13). Grundsätzlich wird empfohlen, alle Einsatzkräfte in der TH auszubilden.
- die Anzahl der CSA-Träger ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (wenn CSA-Träger benötigt werden, dann mind. truppweise und ebenfalls mit der gleichen Anzahl CSA-Träger als Reserve)

Aus Tabelle 48 bzgl. der vorhandenen Einsatzkräfte ergibt sich die Aussage zur jeweils erforderlichen Mindeststärke der Feuerwehr Altentreptow. Hierbei können höherwertige Führungsausbildungen, die jeweils niedrigeren ausgleichen.

Soll-Ist Vergleich der Einsatzkräfte										
	Aktive Mitgl. (Einsatzkräfte)	Soll-Ist								
		VF	ZF	GF	TF	TM	MA	AGT	TH	CSA-Träger
Soll	44	0	2	6	12	18	6	16	16	6
Ist	54	3	4	12	22	13	18	29	38	3
Diff.	+10	+3	+2	+6	+10	-5*	+12	+13	+22	-3

Tabelle 48: Benötigte Einsatzkräfte der FF Altentreptow

*Hier handelt es sich um ein relatives, rein rechnerisches Minus. Absolut können die Positionen durch den Überhang die den höheren Ausbildungsstufen besetzt werden.

Der Feuerwehr Altentreptow ist mit der derzeitigen Personaldecke, sowie auch der Qualifikationsstruktur in der Lage in Zugstärke auszurücken und die erforderliche Personalreserve sicherzustellen.

Für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Altentreptow ist jederzeit mindestens ein Zug (22 Einsatzkräfte) vorzuhalten. D. h., die Einsatzkräfte müssen über folgende Führungs- bzw. technische Qualifikationen verfügen:

- 1 Zugführer
- 3 Gruppenführer
- 18 Mannschaften

Diese 22 Einsatzkräfte sollten mindestens folgende Qualifikationsstufen aufweisen:

- 6 x Maschinist,
- 8 x AGT und
- 8 x TH
- 4 x CSA

um bedarfsgerecht auf Einsatzalarmierungen reagieren zu können. Bei der Tageseinsatzbereitschaft wird keine Ausfallreserve betrachtet.

(gut = erreichen der Mindeststärke).

benötigte Einsatzkräfte für eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft									
Feuerwehr	Einsatzzeiten	Auftrag (Soll)	Einsatzfähigkeit (Ist)						
			ZF/GF	TF	TM	MA-Klasse C	AGT	TH	CSA-Träger
Altentreptow	Montag-Freitag 06.00 -18.00 Uhr	Zug 1/3/18/22 (Stärke 1/3/18/22)	gut	gut	gut	gut	gut	gut	-3
	Montag-Freitag 18.00 -06.00 Uhr		gut	gut	gut	gut	gut	gut	-1
	Samstag ganztags		gut	gut	gut	gut	gut	gut	-1
	Sonn-/Feiertag ganztags		gut	gut	gut	gut	gut	gut	-1

Tabelle 49: Defizite in der Tageseinsatzbereitschaft

Unter Berücksichtigung der Anrechenbarkeit von Ausbildungsstufen ist die Feuerwehr Altentreptow in der Lage zu jeder Zeit die geforderte Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Ein Defizit besteht in der Vorhaltung von CSA-Trägern.

9.7 Jugendfeuerwehr

Um langfristig für die Feuerwehren die ermittelte Funktionsstärke nach der Feuerwehrorganisationsverordnung [25] zu erreichen bzw. beizubehalten, hat die Nachwuchsförderung bzgl. Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert einzunehmen.

Die ländlichen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns sind am stärksten von dem demographischen Wandel betroffen, die Zahl der aktiven Helfer im Bevölkerungsschutz verringert sich bereits mit einer immer steiler fallenden Tendenz. Ohne jugendlichen Nachwuchs und auch längerfristig verfügbare menschliche Ressourcen können viele Strukturen nicht mehr in gewohnter Weise funktionieren. Gerade junge Menschen ziehen zumeist aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt in die Ballungsgebiete. Umso wichtiger ist es, die Jugendlichen, die sich für ein Leben in ländlichen Strukturen entschließen, für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen.

Bei einer Jugendfeuerwehr besteht z. B. aus personellen Gründen die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Ausbildung und ihr Training in Kooperation mit einer anderen Feuerwehr gemeinsam an einem Standort absolvieren. Dadurch können potentielle Einsatzkräfte frühzeitig ausgebildet und der Feuerwehr zugeordnet werden. Auch wird die Zusammenarbeit der Feuerwehren miteinander gefördert.

Die Jugendarbeit der Feuerwehr Altentreptow wird ausdrücklich gelobt. Die Mitgliederzahl liegt sowohl im Landes- als auch im Bundesdurchschnitt. Es wird empfohlen, diese weiter zu fördern und wenn möglich auszubauen, um Kinder und Jugendliche weiterhin für den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern und so den Fortbestand der Feuerwehr in der Gemeinde aktiv zu unterstützen. Die Gemeinde sollte die Feuerwehr bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe nach Kräften unterstützen.

10 Umsetzungsempfehlungen (Fazit) Feuerwehr

Feuerwehr:

Übersicht der Anforderungen an die Feuerwehr	Verweis	Priorität
Optimierung des Erreichungsgrades	Pkt. 9.4.1	1
Definition von Schutzziele auf der Grundlage des Einsatzgeschehens	Pkt. 6	2
Überprüfung der Löschwasserversorgung im den Ortsteilen/Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen	Pkt. 9.3	1

Tabelle 50: Umsetzungsempfehlungen für FF Altentreptow

Stadt-/Gemeindeebene:

Übersicht der Anforderungen auf Stadt-/Gemeindeebene	Verweis	Priorität
Umsetzen der Fahrzeugbeschaffung	Pkt. 8.6	1
Prüfung und Anpassung des Gerätehauses an geltende Vorschriften und an evtl. Fahrzeugbeschaffung gemäß der Empfehlung dieser Brandschutzbedarfsplanung	Pkt.9.2	1
Festlegung der Schutzziele mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen (Eintreffzeit, Mindesteinsatzstärke und Erreichungsgrad) in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr	Pkt. 6	2
Prüfen der Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Abdeckung der umliegenden Ortsteile	Pk. 7.6 Pkt. 9.4.2	1
Überprüfung des öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme des Abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung mit der Gemeinde Pripsleben mit Blick auf die nicht sicherzustellende Erreichbarkeit.	Pkt. 9.4.2	1
Unterstützung der Jugendarbeit	Pkt. 9.7	1
Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband zu Umsetzung der Löschwasserversorgung der Stadt Altentreptow	Pkt. 7.3	1
Ausbau der Löschwasserversorgung insbesondere in den Ortsteilen	Pkt. 7.3	1

Tabelle 51: Umsetzungsempfehlungen auf Stadt-/Gemeindeebene

Literaturverzeichnis

- [1] Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015.
- [2] Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom Oktober 2015.
- [3] "Eckpunktepapier zur zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes", Schwerin: Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Februar 2013.
- [4] M.-V. Landesfeuerwehrverband, Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg Vorpommern, Schwerin: Ausschuss 2020, Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplanung, Januar 2016.
- [5] TIBRO-Studie der Bfw Frankfurt/Main, Universitäten Magdeburg und Wuppertal, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesanstalt für Materialforschung und Prüfung, 2013.
- [6] J. Kunkelmann, Forschungsbericht 130: Flashover/Backdraft - Ursachen, Auswirkungen, mögliche Gegenmaßnahmen, TH Karlsruhe, Februar 2003.
- [7] L. B. Josef Mayr, Brandschutzatlas, Feuer Trutz - Verlag für Brandschutzpublikationen.
- [8] DIN 14092: Anforderungen an Feuerwehrgeräthäuser, April 2012.
- [9] DGUV-I 205-008: Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Dezember 2016.
- [10] Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" DGUV Vorschrift 49, Gesetzliche Unfallversicherung, Juni 2018.
- [11] Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Bremen: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2007.
- [12] Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Lübeck: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Januar 2012.
- [13] Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Kassel: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Februar 2008.
- [14] Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) - Atemschutz, Heyrothsberge: Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), Stand 2002 mit Änderungen 2005.
- [15] Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) - Einheiten im ABC-Einsatz, Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 2012.
- [16] Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) "Die tragbaren Leitern", Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), 1996.
- [17] Vermeidung von Beeinträchtigung des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten, AGBF Bund, September 2016.
- [18] Arbeitsblatt W 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, DVGW Regelwerk, Februar 2008.
- [19] DIN 14244: Löschwasser-Sauganschlüsse - Überflur und Unterflur, Juli 2003.
- [20] Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Fassung August 2006.
- [21] DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr, Juli 1997.
- [22] DIN 14925: Feuerwehrwesen; Verschlusseinrichtung, April 1983.
- [23] DIN 14220: Löschwasserbrunnen, Februar 2009.
- [24] DIN 14230: Unterirdische Löschwasserbehälter, September 2012.
- [25] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V), 21. April 2017.
- [26] Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch* (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001), Ausfertigungsdatum 21.05.2001.
- [27] Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern; veröffentlicht im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (AmtsBl. M-V) 2017 Schwerin, Oktober 2017.
- [28] Grundwerk: Handbuch Brandschutz, ISBN 978-3-609-75090-3, Abschnitt VIII – 5.4 Löschwasserbedarf für die Brandbekämpfung, Kemper und Lemke, Juni 2005.
- [29] ecomed Sicherheit, Standard-Einsatz-Regeln, Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, Landsberg 2007.
- [30] Leitfaden Verkehrsunfall Person eingeklemmt, Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein, Stand 20.07.2010.
- [31] SIS- online „Anbau Feldfrüchte im Hauptanbau Stand 2014.
- [32] „Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020“ aus der Informationsreihe der Obersten Landesplanungsbehörde Nr. 11 12/2005.
- [33] Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift), Erlass des Inneministers II 460, Stand: 8. Januar 1992.

- [34] „Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“, Landesfeuerwehrverband Mecklenburg - Vorpommern e.V., Schwerin, Januar 2016.
- [35] „Technischer Bericht“, „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ von der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
- [36] DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW): Feuerwehrfahrzeugkonzeption vom April 2018.
- [37] Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVo-Doppik) 25. Februar 2008
- [38] DIN EN 12464: Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien, Mai 2014.
- [39] ASR A3.4: Beleuchtung, Ausgabe April 2011 (Stand April 2014).
- [40] TRGS 554: Abgase von Dieselmotoren, Ausgabe Oktober 2008 (Stand Juli 2009).
- [41] Anlagen zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger; Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetage NRW, Landkreistage NRW und Städte- und Gemeindeverbund NRW; Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 07.07.2016.
- [42] DIN 14210: Löschwasserteiche, Juli 2003.
- [43] Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung, 12. BImSchV.).
- [44] Arbeitshilfe A-016 Brandschutz auf Biogasanlagen; Arbeitshilfe für Eigentümer, Betreiber, Fachplaner und Feuerwehren; Fachverband Biogas e.V.; Stand April 2017.
- [45] DIN 14095: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen; 2007.
- [46] Der Sicherheitsbrief Nr. 19, FUK Nord; April 2009.
- [47] DBUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren; Deutsche gesetzliche Unfallversicherung; Juni 2018.
- [48] DIN EN 943-2: Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel - Teil 2: Leistungsanforderungen für gasdichte (Typ 1) Chemikalienschutzanzüge für Notfallteams (ET); Deutsche Fassung EN 943-2:2001.
- [49] DIN EN 136: Atemschutzgeräte - Vollmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung, April 1998.
- [50] DIN EN 137: Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung, Januar 2007.
- [51] DIN 14210: Löschwasserteiche, Juli 2003.
- [52] Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden, Technisch-wissenschaftlicher Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, März 2014.
- [53] R. D. Daniels, T. L. Kubale und J. H. Yiin, „Mortality and cancer incidence in a pooled cohort of US firefighters from San Francisco, Chicago and Philadelphia (1950-2009)“, „OEM - Occup Environ Med“, October 2013.
- [54] L. Grace, G. Ash, P. Succop, T. S. James Deddens, H. Barriera-Viruet, K. Dunning und J. Lokey, „Cancer Risk Among Firefighters: A Review and meta-analysis of 32 Studies“, „JOEM - Journal of Occupational and Environmental Medicine“, November 2006.
- [55] Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern“, Regionaler Planungsverband Vorpommern, Stand 2010.
- [56] „Sonderbericht Wohnungsunternehmen“, Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 29.10.2014.
- [57] Ulrich Cimolino (Hrsg.), Florian Besch, Markus Weber, Ulrich Wolf: Standard-Einsatz-Regeln: Einsatz bei Photovoltaik-, Windenergie, und Biogasanlagen; ecomed Sicherheit; Heidelberg, München, Landsberg, Hamburg, 2012.
- [58] Feuerwehr Magazin Einsatzstelle Biogasanlage; edossier 2014.
- [59] HFUK Nord, Stichpunkt, Sicherheit Einsätze an Biogasanlagen 11/2013.

Anlage 02: Mitteilung der GKU

Wasser- und Abwasser- zweckverband Demmin / Altentreptow

Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow
Bahnhofstraße 27 • 17109 Demmin

GKU Gesellschaft für Kommunale
Umweltdienste mbH
Ostmecklenburg - Vorpommern
Im Auftrag
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Demmin/Altentreptow

Betriebsstelle Demmin
Bahnhofstraße 27
17109 Demmin
Telefon: (0 39 98) 22 24 22
Internet: www.gku-mbh.de
E-Mail: bs.demmin@gku-mbh.de

Betriebsstelle Altentreptow
Teetzlebener Chaussee 5
17087 Altentreptow
Telefon: (0 39 61) 25 73 -0
Internet: www.gku-mbh.de
E-Mail: bs.altentreptow@gku-mbh.de

ISBM GmbH
Am Schanzenberg 3
17438 Wolgast

gku-bsa-gün 21.11.2019

Löschwasserversorgung

Sehr geehrter Herr Ehresmann,

der Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow hat die Aufgabe, die Versorgung der Einwohner der Mitglieder mit Trink- und Brauchwasser zu gewährleisten, Brunnenanlagen, Pumpwerke und Ortsnetze für die Wasserversorgung herzustellen, auszubauen und zu unterhalten.

Die Bereitstellung von Löschwasser ist nicht Aufgabe des Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow.

Im „ländlichen“ Raum des Amtes Treptower Tollensewinkel ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow technisch nicht in der Lage die Bereitstellung von Löschwasser sicherzustellen.

Für die Stadt Altentreptow wird gegenwärtig an einer Rohrnetzberechnung gearbeitet, die voraussichtlich Ende Februar vorliegen wird. Ohne Vorliegen der Rohrnetzberechnung kann keine Aussage zur Bereitstellung von Löschwasser getroffen werden.

Eine vertragliche Regelung zwischen dem Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow und der Stadt Altentreptow gibt es gegenwärtig nicht.

Zu Fragen stehe ich Ihnen unter Tel. 03961 25730 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günther 
Betriebsstellenleiter

GKU mbH
Ostmecklenburg-Vorpommern
Teetzlebener Chaussee 5
17087 Altentreptow
HRB 2464 Neubrandenburg

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE18 1505 0200 0610 0058 39
USt-IdNr.: DE162765391

Aufsichtsratsvorsitzender:
Norbert Raulin
Geschäftsführer:
Frank Strobel



Anlage 1 (Schutzziele der Stadt Altentreptow)

Brandereignis kritischer Wohnungsbrand

Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit, kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es ist eine vermisste Person aus der betroffenen Wohnung und nicht direkt betroffene Personen aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Brandausbreitung muss verhindert und der Brand gelöscht werden.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Einsatzmittel	Erreichungsgrad
10 Minuten	10 Einsatzkräfte	ZF, 2xGF, 3xMA, 4xAGT	Löschfahrzeug, Drehleiter, Führungsfahrzeug	80%
15 Minuten	6 Einsatzkräfte	GF, MA, 4xAGT	Löschfahrzeug	80%

Brandereignis Brand Pflegeheim/Klinikum

Brand in einem Patientenzimmer. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit, ist eine Person aus dem Patientenzimmer zu retten und die Brandbekämpfung durchzuführen.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Einsatzmittel	Erreichungsgrad
10 Minuten	12 Einsatzkräfte	ZF, 2xGF, 3xMA, 6xAGT	Löschfahrzeug, Drehleiter, Führungsfahrzeug	80%
15 Minuten	6 Einsatzkräfte	GF, MA, 4xAGT	Löschfahrzeug	80%

Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus

Zimmerbrand in einem Einfamilienhaus, freistehend. Neben Feuer und Rauch in dem betroffenen Raum, kommt es zu Raucheintrag ins Gebäude. Keine Personen vermisst oder zu retten.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Fahrzeuge	Erreichungsgrad
10 Minuten	9 Einsatzkräfte	1xGF, 1xMA, 4xAGT 3xEK	Löschfahrzeug	80%

Brandereignis Personenkraftwagen

Brand eines Personenkraftfahrzeuges. Keine Person im Fahrzeug.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Fahrzeuge	Erreichungsgrad
10 Minuten	6 Einsatzkräfte	1xGF, 1xMA, 4xAGT	Löschfahrzeug	80%

Anlage 1 (Schutzziele der Stadt Altentreptow)

Hilfeleistungsereignis kritischer Verkehrsunfall

Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person im fließenden Verkehr, Brandgefahr durch auslaufende Betriebsstoffe.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Fahrzeuge	Erreichungsgrad
10 Minuten	10 Einsatzkräfte	ZF, 1xGF, 2xMA, 4xTH, 2xAGT	Löschfahrzeug (TH), Führungsfahrzeug	80%
15 Minuten	6 Einsatzkräfte	GF, MA, 4xTH	Löschfahrzeug	80%

Hilfeleistungsereignis Türnotöffnung

Im Wohnraum wird eine hilflose Person bzw. Personen in Notlage vermutet. Ziel dieser Notfalltüröffnung ist es, den Rettungskräften Zugang zu verschaffen und der hilflosen Person Hilfe zukommen zu lassen.

Eintreffzeit nach Alarmierung	Funktionen	Personal (nach Ausbildung)	Fahrzeuge	Erreichungsgrad
10 Minuten	6 Einsatzkräfte	GF, MA, 4xEK	Löschfahrzeug (TH)	80%

Weitere Einsatzszenarien wie zb. Tragehilfe für den Rettungsdienst und auslaufende Betriebsstoffe sind vergleichbar mit dem Hilfeleistungsereignis Türnotöffnung und werden daher nicht einzeln aufgeführt. Das Szenario Türnotöffnung ist ein oft vorkommender Einsatz in Altentreptow.